



# AMT SBLATT

für Amstetten . Bräunisheim . Hofstett-Emerbuch . Reutti . Schalkstetten . Stubersheim

Ausgabe 10 · Donnerstag, 06. März 2025

## DIESE WOCHE IN AMSTETTEN

- 11.03.25 Gelber Sack
- 11.03.25 Blaue Tonne  
(Amstetten ges., Reutti)
- 12.03.25 Blaue Tonne (Schalkstetten,  
Bräunisheim, Stubersheim,  
Hofstett-Emerbuch)
- 13.03.25 Acryl-Pouring  
(LandFrauen Bräunisheim,  
Altes Schulhaus)



In Zusammenarbeit mit der VHS Laichingen-Blaubeuren-Schelklingen e.V. (Außenstelle Amstetten – besten Dank an Frau Inge Seitz) ist es uns gelungen zwei interessante Vorträge im Rahmen unserer 750-Jahr-Feier zu gewinnen.

Die Vorträge finden im Vortragssaal des Rathauses (Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten) statt.

Der Eintritt ist frei.

### Datum

**Freitag, 14. März 2025 um 19:00 Uhr**

### Thema/ Referent

„Die erste urkundliche Erwähnung Amstettens vor 750 Jahren - Das „Liber decimationis“ von 1275 und die Bedeutung für Amstetten“ (Dr. Heike Weishaupt)

### Datum

**Freitag, 28. März 2025 um 19:00 Uhr**

### Thema/ Referent

„750 Jahre Amstetten – Rückblick auf eine bewegte Zeit“ (Karlheinz Bauer, Stadt oberarchivrat i.R.)

Im Anschluss zu der ersten Veranstaltung werden wir mit einem Ständerling das Jubiläumsjahr „einläuten“.

Liebe Amstetterinnen und Amstetter,  
am vorletzten Sonntag waren wir alle aufgerufen den 21. Deutschen Bundestag zu wählen. In Amstetten waren 2.457 Personen bzw. 84,0 Prozent der Wahlberechtigten wählen. Wir lagen damit leicht über den Bundes- und Landesdurchschnitt.

Vorort hatten wir neun Wahllokale und insgesamt 58 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Einsatz. Die Wahl war gut und zielgerichtet organisiert und die Auszählung konnte zeitnah abgeschlossen werden. Für den Einsatz für die Demokratie kann ich mich nur recht herzlich bei den Wahlhelfern und vor allem bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedanken.

Das Ergebnis – auch bei uns – muss uns alle nachdenklich stimmen. Rund 35 Prozent der Amstetter haben Parteien der Ränder unterstützt und deren ihr Vertrauen geschenkt. Die Amstetter folgten damit dem Landes- und Bundestrend.

Im neuem Bundestag wird es künftig 5 Fraktionen und die SSW geben (zuvor waren es ebenfalls 5 Fraktionen und noch zwei Gruppen und ein Einzelabgeordneter). Die Pluralität im Parlament ist somit kleiner geworden und erstmals seit 2013 gibt es auch keine liberale Partei mehr im Parlament. Der Regierungsauftrag liegt klar bei der CDU und numerisch ist eigentlich nur eine Koalition mit der SPD möglich. Im Sinne unseres Landes müssen wir hoffen, dass schnell und zielgerichtet die Verhandlungen verlaufen.

Ein Blick in die Weltlage und insbesondere seit den Ereignissen am Wochenende aus dem Oval Office deuten an, welchen Gegenwind wir in Europa die Jahre spüren werden. Verlässlichkeit unter Verbündete gibt es nicht mehr – wie wir es gewohnt waren. Unser System und unsere Politik sind auf diesem Pfeiler aufgebaut und wir müssen jetzt anders denken.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass uns dies gelingen wird – hierfür muss man aber auch ehrlicher miteinander sein. Wir müssen große Kraftanstrengungen als Volkswirtschaft und Gesellschaft leisten, um uns militärisch und vor allem wirtschaftlich unabhängiger aufstellen zu können. Die Initiativen vom britischen Premierminister und vom französischen Staatspräsidenten müssen vom künftigen Bundeskanzler(in) aufgegriffen werden. Als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt und die mit Abstand größte in Europa müssen wir mit gutem Beispiel vorangehen.

In Amstetten werden wir weiterhin mit solider und pragmatischer Politik versuchen das Leben hier vor Ort – unabhängig von der Weltlage – lebenswerter zu machen.

Ihr

Johannes Raab  
Bürgermeister



Redaktionsschluss Amstetten

**Dienstag, 8.00 Uhr**

E-Mail: [info@amstetten.de](mailto:info@amstetten.de)

**ÄRZTLICHER SONNTAGSDIENST****Für Amstetten mit Teilorten:**

Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:**

**Montag bis Freitag 18 - 8 Uhr**

**Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr**

Eingerichtet ist eine zentrale Notfallpraxis am Bundeswehrkrankenhaus Ulm, Oberer Eselsberg 2, 89081 Ulm, die folgende Öffnungszeiten hat:

Montag bis Freitag 18 bis 23 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 23 Uhr

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

**Patienten, die nicht in die Notfallpraxis kommen können, wenden sich bitte unter der zentralen Telefonnummer 116 117 an den diensthabenden Arzt. Diese Rufnummer gilt auch, wenn ein Patient zu den Zeiten des Notdienstes außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis ärztliche Hilfe benötigt.**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen.

In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

**Kinder-Notfallpraxis**

Die Kinder-Notfallpraxis ist für die Gebiete Stadt Ulm, den Alb-Donaukreis, sowie für Neu-Ulm, Nersingen, Senden und Vöhringen zuständig.

**Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:**

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 19.00-21.30 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag 9.00-20.30 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

**Rufnummern der fachärztlichen Notfalldienste:**

Augenärzte 01801 9293-50

Kinderärzte 01801 9293-43

**In Gerstetten mit Teilorten und Bräunisheim:**

Notfallpraxis im Klinikum Heidenheim

Tel. 07321 480050

**Zahnärztlicher Notdienst:**

Notfalldienstnummer **01801-116 116**

Die landesweit einheitliche Telefonnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst in Baden-Württemberg wurde angepasst.

Die neue Notfalldienstnummer lautet: **01801-116 116**. Mit der Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur bekommt der Anrufende die für ihn zuständigen diensthabenden Praxen angesagt.

Für Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz fallen Kosten in Höhe von 0,039 Euro/Minute an.

**NOTRUF****112**

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Notarzt/Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizeiposten Amstetten	07331 71570
Polizeidirektion Ulm	0731 188-0
Krankentransport (Geislingen)	07331 19222
Helfensteinklinik Geislingen	07331 23-0
Energieversorgung Filstal (Störungsdienst)	07161 77677
Alb-Elektrizitätswerk (Störungsdienst)	07331 209-777
Zweckverband Wasserversorgung Ostalb	0172 7327020

**SOZIALE DIENSTE****Sozialstation Ulmer Alb**

Amstetten, Tel. 07331 7159708

Bürozeiten: Donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

**Hospizverein Eleison Ulmer Alb e.V**

Wir begleiten Sie bei schwerer Krankheit und in Ihren letzten Tagen. Außerdem sind wir gerne für Sie da um zu beraten und zur Begleitung in Trauerzeiten.

Unser Angebot steht kostenfrei allen Menschen unabhängig ihrer Religion und Herkunft zur Verfügung.

Wir bieten Sprechzeiten jeden 1. und 3. Donnerstag von 16.00-18.00 Uhr nach Vereinbarung an.

Tel. 01522 21800-11 oder Tel. 01522 2180-111

Hospizverein Eleison,

Am Bahnhof 1, 89173 Lonsee Urspring

[www.hospizverein-eleison.de](http://www.hospizverein-eleison.de)

**Nachbarschaftshilfe Amstetten**

... helfen wo Hilfe gebraucht wird ...

**Menschen helfen Menschen**

Doris Urnauer, Tel. 0170 5916732

**Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,**

Schillerstraße 30 (Gebäude B), 89077 Ulm

Mi. - Fr.

Esther Blaum

Telefon

0731 185-4505

E-Mail: [esther.blaum@alb-donau-kreis.de](mailto:esther.blaum@alb-donau-kreis.de)

**Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle**

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen

mit psychischen Erkrankungen

und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Mühlweg 8 (Gemeindepsychiatrisches Zentrum Ehingen)

89 584 Ehingen

Tel.: 07391 - 703147

E-Mail: [team@ibb.alb-donau-kreis.de](mailto:team@ibb.alb-donau-kreis.de)

Homepage: [www.ibb.alb-donau-kreis.de](http://www.ibb.alb-donau-kreis.de)

**Sprechzeiten:**

Nach telefonischer Terminvereinbarung

Telefonisch sind wir jederzeit für Sie erreichbar

(Anrufbeantworter). Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer mit einer Wiederholung.

Wir rufen Sie zurück!

**RATHAUS AMSTETTEN****Bürgermeister – Sprechstunde**

Nach Vereinbarung, Telefon 07331/3006-0

**Öffnungszeiten im Rathaus**

Montag bis Freitag	8.30 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.30 – 18.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 – 16.00 Uhr

**Kontakte**

<b>Bürgermeister Johannes Raab</b> johannes.raab@amstetten.de	07331/3006-12
<b>Vorzimmer</b> Frau Egin ebru.egin@amstetten.de	07331/3006-12
<b>Haupt- und Personalamt</b> Herr Holl (Leitung) adrian.holl@amstetten.de	07331/3006-16
Frau Ruß susanne.russ@amstetten.de	07331/3006-62
<b>Bürgerbüro</b> Frau Demuth britta.demuth@amstetten.de	07331/3006-17
Frau Grauer melanie.grauer@amstetten.de	07331/3006-18
<b>Standesamt</b> Frau Mast ulrike.mast@amstetten.de	07331/3006-13
<b>Finanzwesen</b> Frau Essig (Leitung) natalie.essig@amstetten.de	07331/3006-90
<b>Gemeindekasse</b> Frau Heuschkel susanne.heuschkel@amstetten.de	07331/3006-92
Frau Peters miriam.peters@amstetten.de	07331/3006-40
<b>Steuern/Abgaben</b> Frau Weidinger diana.weidinger@amstetten.de	07331/3006-91
<b>Ortsbauamt</b> Herr Werner (Leitung) manfred.werner@amstetten.de	07331/3006-60
Frau Friß antje.friess@amstetten.de	07331/3006-61
Frau Engmann daniela.engmann@amstetten.de	07331/3006-61
<b>Flüchtlingsbetreuung</b> Frau Walter gisela.walter@amstetten.de	07331/3006-41
<b>Bücherei</b> Frau Schneider iris.schneider@amstetten.de	07331/3006-33
Frau Rück christina.rueck@amstetten.de	07331/3006-33

**IMPRESSUM****IMP****Herausgeber:** Bürgermeisteramt Amstetten  
Tel. 07331 3006-0, www.amstetten.de**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**  
Druck & Medien Zipperlen GmbH, Dieselstraße 3,  
89160 Dornstadt, Tel. 07348 9876-0,  
E-Mail: verlag@zipperlen.de**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2025****1. Vorbereitung zur europaweiten Ausschreibung eines neuen Rüstwagens****Sachverhalt:**

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht die Beschaffung eines Rüstwagens vom Typ RW nach DIN 14555-3 für den Löschzug Amstetten vor. Dieses Fahrzeug soll den vorhandenen Rüstwagen vom Typ RW 1-Öl aus dem Jahr 1991 ersetzen.

Im Haushaltsplanentwurf ist die Beschaffung eines neuen Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Amstetten mit einem Volumen in Höhe von 800.000 € eingeplant. Die Antragsstellungen für Mittel aus dem Ausgleichsstock sowie einer Fachförderung nach der Z-Feu (Zuwendungen für das Feuerwehrwesen) wurden fristgerecht eingereicht.

Aufgrund der Auftragssumme ist eine europaweite Ausschreibung verpflichtend. Der Feuerwehrfachplaner Herr Jürgen Helm hat die Gemeinde Amstetten bereits 2024 bei dem ersten Ausschreibungsprozess intensiv begleitet. Die Gemeindeverwaltung hat Herrn Jürgen Helm inzwischen um ein Angebot für die Aktualisierung des Leistungsverzeichnisses sowie für die Durchführung der europaweiten Ausschreibung gebeten.

An der Feuerwehrausschusssitzung vom 06.02.2025 wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Der Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Herrn Helm für die Erstellung/Aktualisierung der Leistungsbeschreibung und anschließenden Ausschreibung erneut zu beauftragen.

Die Mitglieder des Feuerwehr-Beschaffungsausschusses haben im Ehrenamt bereits sehr viel Zeit in die Erstellung der Leistungsbeschreibung investiert.“

Herr Jürgen Helm wird am Sitzungstag sein Angebot vorstellen und für Fragen des Gremiums zur Verfügung stehen.

**Beratung:**

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein. Aus Lonsee gebe es das Signal einer Beteiligung.

Brandschutzberater Herr Helm stellt das Projekt anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Ein Rüstwagen liege zwischen 800.000 und 850.000 €. Die Leistungsbeschreibung sei identisch übernommen worden. Die Ausschreibung erfolge in drei Losen. Der Vorsitzende ergänzt, dass fristgerecht zum 31.01.2025 ein Antrag auf Mittel aus dem Ausgleichsstock i.H.v. 115.000 € gestellt worden sei. Zudem seien Mittel i.H.v. 235.000 € aus der Fachförderung fristgerecht beantragt worden. Kommandant Daniel Rinklin berichtet, dass die Thematik im Feuerwehrausschuss beraten worden sei. Die Empfehlung sei Herrn Helm zu beauftragen. Ein Gemeinderat möchte wissen, ob die Partnergemeinden wie Lonsee bei der Planung miteinbezogen werden. Herr Rinklin bestätigt dies. Man habe Lonsee die aktuelle Leistungsbeschreibung übermittelt.

Ein Gemeinderat findet es gut, dass die Sache vorangehe. Ihm sei wichtig zeitnah mit Lonsee ein Treffen zu verein-



baren. Bislang habe man keine verbindliche Zusage, daher dürfe man es nicht auf die lange Bank schieben. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Thematik in Lonsee im Rahmen der Haushaltsklausur beraten worden sei. Man werde schauen, dass man es im Optimalfall vor der Sommerpause festlege. Eine Gemeinderätin fragt nach mit welchem europäischen Bieterkreis man rechnen müsse und wer die Auswahl treffe, sofern Herr Helm nicht beauftragt werde. Herr Helm berichtet, dass er mit Angeboten von MAN und Daimler Truck rechne. IVECO böte in Deutschland eher selten an. Scania habe schwere Fahrgestelle im Programm, die für Normfahrzeuge weniger geeignet seien. Der Marktanteil von MAN betrage rund 80 %. Bei den Aufbauherstellern gäbe es in der Region die Firmen Magirus und Ziegler. In Bayern gäbe es Lentner und Empl. Aus Österreich Rosenbauer und Walzer. In Norddeutschland sitze Schlingmann. BAI aus Norditalien könne noch eine Option sein. Er rechne aber nicht mit vielen Angeboten, da die Auftragsbücher voll seien.

Eine Gemeinderätin möchte wissen, ob man mit Lonsee eine vertragliche Regelung treffe. BM Raab führt aus, dass man in der Regel einen öffentlich-rechtlichen Vertrag schließe. Dieser müsse von den beiden Gemeinderäten beraten und beschlossen werden. Herr Helm führt aus, dass die Baubegleitung von der Feuerwehr und der Verwaltung erfolge sofern er den Auftrag nicht erhalte. Ein Gemeinderat fragt nach, ob man gemeinsame Beschaffungen ggf. auf Landesebene plane. Der Vorsitzende erläutert, dass man mit dem L F10 aktuell eine gemeinsame Beschaffung auf Landesebene versuche. In anderen Bundesländern beschaffe man z.B. Rüstwagen. In Bayern werden Fahrzeuge zentral beschafft. Die preisliche Differenz sei aber nicht besonders groß. Kommandant Rinklin ergänzt, dass die Z-Feu aktuell nur eine gemeinsame Beschaffung für LF 10 vorsehe. Größere oder Sonderfahrzeuge seien aktuell nicht vorgesehen.

Eine Gemeinderätin fragt nach, ob andere Gemeinden beteiligt seien. Man solle vor dem nächsten Beschlussantrag eine Regelung treffen, damit man nicht erneut vertagen müsse. Der Vorsitzende erläutert, dass er mit Westerstetten im Gespräch sei. Dort sei man aktuell noch sehr verhalten. Nellingen sei eher schwierig. Die Willenserklärung aus Lonsee sei formell aktuell nichts wert, aber Lonsee habe keinerlei Abdeckung. Man bleibe dran und berichte. Eine Gemeinderätin fragt nach, ob ein Rüstwagen auch als Elektrofahrzeug erhältlich sei. Herr Helm führt aus, dass es Hybridfahrzeuge bei der Feuerwehr bereits gebe. Bei Rüstwagen sei die Thematik, dass man viele Geräte habe, die an der Batterie ziehen. Aktuell gebe es keine Rüstwagen als Elektrofahrzeug. Ein Gemeinderat regt an den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, eine gemeinsame Sitzung mit Lonsee abzuhalten. Der Vorsitzende verneint dies, da man Lonsee hierzu nicht verpflichten könne. Gegen eine Abstimmung en bloc gibt es keinen Widerspruch.

#### Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt den Fachplaner Herrn Jürgen Helm erneut für die Erstellung mit Aktualisierung der Leistungsbeschreibung und anschließenden europaweiten Ausschreibung des neuen Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Amstetten zu beauftragen.
- Das Gremium stimmt zu, aus dem vorliegenden Angebot vom 07.01.2025 die Variante 2, bestehend aus Teil 1 und Teil 2 mit Option zur Abwicklung des gesamten Verfahrens über eine Vergabeplattform zu beauftragen.

#### Abstimmungsergebnis:

17 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

## 2. Fortschreibung Regionalplan - Geplantes Vorranggebiet im "Fuchshau" - Vorstellung von zwei potentiellen Investoren

#### Sachverhalt:

Derzeit findet noch die Fortschreibung des Kapitels Wind für den Regionalverband Donau-Iller statt. Der Gemeinde-

rat hat in seiner Sitzung vom 30. September 2024 eine umfassende Stellungnahme beraten und beschlossen. Auf unserer Gemarkung sind vier Vorranggebiete vom Regionalverband geplant:

- Bräunisheim: Gebiet Rehhalde
- Schalkstetten: Gebiete Buch und Kinzenberg
- und in Reutti: Gebiet Fuchshau

Von der Planung (zumindest aus Sicht der möglichen Investoren) ist das Vorranggebiet Fuchshau am weitesten fortgeschritten. Das Gebiet mit einer Größe von 83 ha liegt auf dem Gebiet von drei Gemeinden (Nellingen-Poppingen; Lonsee-Radelstetten und Amstetten-Reutti).

Dieses Thema wurde im Rat bereits häufiger beraten.

Am Sitzungstag werden sich zwei mögliche Investoren dem Hauptorgan vorstellen. Es ist geplant eine Entscheidung für das Gebiet „Fuchshau“ zu treffen.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen

Mögliche Pachterträge für die Grundstückseigentümer.

#### Beratung:

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein.

Julius Haferkemper (Vattenfall) und Herr Stäudle (Kommunalberater beim Albwerk) stellen das Projekt anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

BM Raab erläutert, dass die Gewerbesteuer in der Praxis kein Problem sei. Am Ort der Leistungserbringung falle die Gewerbesteuer an. Eine Ortsvorsteherin zeigt sich etwas entsetzt, dass man sich aus ihrer Sicht zu nahe am Aussiedlerhof befinde. Wenn nun die Rotorblätter überhängen dürfen verschärfe dies die Situation. Herr Haferkemper erläutert, dass dies nur der Planung diene. Ein Gemeinderat fragt nach, ob man überhaupt noch eine Möglichkeit habe einen anderen Investor herauszusuchen. BM Raab bestätigt dies, es sei aber nicht sinnvoll. Ein Gemeinderat fragt weiter nach wie gehe man mit Privaten um, die bereits bei einem anderen Investor unterschrieben haben. Herr Haferkemper führt aus, dass diese Personen dann kein Vertragspartner seien und insofern nicht an der Ausschüttung teilnehmen könnten. Im schlimmsten Fall müsste man um diese Flächen herum-bauen. Aber man sei bereits sehr weit bei der Flächenbeschaffung und könnte loslegen. Herr Stäudle ergänzt, dass der 30.06.2025 als Antragsfrist anvisiert werde. Die entsprechenden Projekte müssten sich allerdings in den nächsten Wochen konkretisieren. Ein Gemeinderat fragt nach wie man auf den 30.06. komme. Der Vorsitzende betont, dass es sich lediglich um die Frist für das beschleunigte Verfahren handle. Ob das Gebiet so realisiert werde entscheide sich nach dem 31.12.2025. Herr Haferkemper führt aus, dass der Vertrag so oder so geschlossen werde. Mit oder ohne die Gemeinde. Man müsse aber zeitnah reagieren.

Eine Ortsvorsteherin fühlt sich überfahren, da die Windräder sehr nahe an Reutti geplant seien. Im Plan seien bereits konkrete Windräder eingezeichnet. BM Raab stellt klar, dass man für die Planung mögliche Windpunkte festlegen müsse. Im Falle der Realisierung gebe es nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ein Verfahren. Im Falle des Wannenhofs sei es gemäß dem Immissionsschutzrecht unmöglich, dass in unmittelbarer Nähe gebaut werde. Er findet es gut, dass die Projektentwickler auf die Gemeinde zugekommen seien. Mit Blick auf die Praxis habe es keine Auswirkung. Man könne unabhängig von der Gemeinde jederzeit einen Genehmigungsantrag stellen. Aktuell richte man sich nach dem Windatlas. Konkrete Messungen werden folgen. Herr Stäudle betont, dass man normalerweise keine Windräder einzeichne um keine Unklarheiten zu schaffen.

Selbstverständlich entscheide es sich dann erst im immissionsschutzrechtlichen Verfahren. Herr Haferkemper erläutert, dass man die technischen Fragestellungen noch näher erläutern werde. Dies sei in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Der Vorsitzende erklärt, dass ein immissionsschutzrechtliches Verfahren sehr aufwändig und teuer sei. Bis zum

30.06. sei wünschenswert, aber man müsse es natürlich nicht. Er empfiehlt dem Gremium dem Abschluss einer Vereinbarung zuzustimmen.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob zwischen Planern und Regionalverband ein Austausch stattfindet. Herr Haferkemper bestätigt dies. BM Raab ergänzt, dass sich der Regionalverband weder durch Investoren, noch durch Gemeinden beeinflussen lasse. Eine Gemeinderätin fragt nach, ob bereits Hochrechnungen bzgl. der Pacht vorlägen. BM Raab erläutert, dass man es überschlagsweise rechnen könnte. Die konkrete Zahl habe er nicht parat. Herr Stäudle wirft ein, dass die Zahl im öffentlichen Teil nicht genannt werden könne. Der Vorsitzende verweist auf die erfolgte Stellungnahme an den Regionalverband seitens der Gemeinde Amstetten. Hier müsse man abwarten wie dieser die Anregungen gewichte. Ein Gemeinderat möchte wissen, ob ein Grundstückseigentümer wegen Abstände klagen könne. Herr Haferkemper erläutert, dass es keinen Klagegrund gebe, wenn die Genehmigung korrekt erfolgt sei.

Der Vorsitzende formuliert folgenden Beschlussvorschlag: „Es wird eine Kooperationsvereinbarung mit Albwerk/Vattenfall hinsichtlich des geplanten Vorranggebiets im „Fuchshau“ getroffen.“

#### **Beschluss:**

- Es wird eine Kooperationsvereinbarung mit Albwerk/Vattenfall hinsichtlich des geplanten Vorranggebiets im „Fuchshau“ getroffen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**17 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0**

#### **Befangen**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

### **3. Bebauungsplan "PV-Anlage Lehrhau" - Satzungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Im Ortsteil Reutti der Gemeinde Amstetten beabsichtigt die Wattner Projektentwicklungsgesellschaft mbH die Errichtung und den Betrieb eines Solarparks.

Mit Aufstellung des Bebauungsplans sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes auf einer Teilfläche des Flurstücks 298, Gemarkung Reutti, wie es für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage notwendig ist, geschaffen werden. Die weitere Teilfläche des Flurstücks soll als Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt werden.

Das Vorhabengebiet befindet sich südlich von Amstetten, ca. 500 m nordöstlich von Reutti und umfasst das Flurstück 298 (Heidäcker) der Gemarkung Reutti. Erschließung und Zuwegung des Plangebiets sind für Baufahrzeuge durch geeignete angrenzende Wirtschaftswege bzw. Feldwege bereits verfügbar.

Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von knapp 8,6 ha, davon sind rd. 5,8 ha als Sondergebiet für die PV-Nutzung vorgesehen. Bei der Fläche handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die angrenzenden Flächen im Süden, Osten und Westen werden ebenso landwirtschaftlich genutzt. Im Norden befinden sich angrenzend an den Geltungsbereich eine Waldfläche und eine Biotopfläche in Form einer Heide. Ein Teilbereich mittig an der östlichen Grenze ist als Biotopfläche ausgewiesen. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Geltungsbereich sind benachteiligte Gebiete im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG in der Fassung der Entscheidung der EU-Kommission 97/172/EG vom 10. Februar 1997 (ABl. (EG) Nr. L 72, S. 1).

Durch die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage einschließlich der zum Betrieb notwendigen Nebenanlagen und technischen Einrichtungen auf der Gemarkung Reutti können durch den Ausbau regenerativer Energien und dezentraler Technologien Energiesparpotenziale genutzt werden. Zudem kann der Anteil des überregionalen Transportes von Elektrizität verringert und die regionale und lokale Energiebereitstellung stabilisiert werden.

Die Photovoltaikmodule werden auf einer Stahlkonstruktion in nach Süden ausgerichteten Reihen aufgestellt. Die

Unterkonstruktion wird über Ramppfosten mit dem Erdboden verbunden, die sich beim Abbau der PV-Anlage wieder rückstandslos aus dem Boden entfernen lassen (keine Betonfundamente).

Die Gemeinde Amstetten möchte mit der Aufstellung Bebauungsplans „PV-Anlage Lehrhau“ für dieses Vorhaben einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien leisten. Die Errichtung, der Betrieb und die Vergütung von Photovoltaikanlagen werden durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt. Dieses stellt damit die Grundlage für die Auswahl möglicher Standorte dar.

Zum Bebauungsplan wird ein Umweltbericht erstellt. Dieser kommt nach schutzgutübergreifender Gegenüberstellung von Bestand und Planung zu dem Ergebnis, dass keine naturschutzrechtliche Kompensation notwendig ist. Zur hinreichenden Berücksichtigung der gesetzlichen und fachlichen Anforderungen an den besonderen Artenschutz wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt. Im Plangebiet wurden Nachweise zur Haselmaus (Nest) sowie zu einer einzelnen Zauneidechse im Bereich der bestehenden Gehölze in der Mitte des Plangebietes erbracht. Ebenso wurde neben anderen Vogelarten, die Goldammer in diesem Bereich nachgewiesen. Die Feldlerche befindet sich nicht innerhalb des Plangebietes. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sind damit nicht notwendig. Zur Vermeidung der Zugriffsverbote sind gemäß saP jedoch Vermeidungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Ergebnisse wurden bereits in den Entwurfsstand des Bebauungsplans „PV-Anlage Lehrhau“ in der Fassung vom 26.02.2024 eingearbeitet und liegen den Unterlagen bei.

Der Gemeinderat hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau“ in Amstetten Reutti nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und die Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan nach § 74 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 2 BauGB in seiner öffentlichen Sitzung am 24.04.2023 gefasst. Ebenso wurde in dieser Sitzung die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan beschlossen. Zuvor wurde der Bebauungsplan am 19.04.2023 in öffentlicher Sitzung dem Ortschaftsrat vorgestellt und dort vorberaten.

Im Zeitraum vom 30.06.2023 bis 31.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt. Eine Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen mit entsprechenden Beschlussvorschlägen liegt den Unterlagen in Form der Abwägungstabelle bei.

Das Plangebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Lonsee/Amstetten (1996) als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau“ kann somit nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Aufgrund dessen wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt. Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung wurde parallel zu derer zur Aufstellung des Bebauungsplans bereits durchgeführt.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 21.10.2024 bis 22.11.2024 und die der Behörden vom 04.10.2024 bis 04.11.2024 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und entsprechend dem Abwägungsvorschlag berücksichtigt.

Mit den nun vorliegenden Stellungnahmen, im Rahmen der förmlichen Auslegung, kann das Bebauungsplanverfahren mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Am 26.02.2025 soll der Feststellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Verbandsversammlung gefasst werden.

#### **Beratung:**

Herr Todtenhaupt (Büro Gansloser) geht auf die wesentlichen Stellungnahmen anhand einer PowerPoint-Präsentation ein.

Das RP Tübingen habe moniert, dass dessen Stellungnahme nicht in der Abwägungstabelle auftauche. Dies habe man versäumt. Man habe den Sachverhalt rechtlich prüfen lassen. Sofern die Stellungnahme im Rahmen des Satzungsbeschlusses berücksichtigt werde, sie dies unproblematisch.

Das Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiet und FFH-Gebiet habe man in der Planzeichnung ergänzt. Zudem die Vermeidungsmaßnahmen. Das RP habe sich insbesondere zum Thema Landwirtschaft geäußert und die Frage aufgeworfen, ob eine Alternativenprüfung erfolgt sei. Es haben keine Alternativen zur Verfügung gestanden. Die Hecke habe man ergänzt und Auswirkungen auf die Schutzgebiete konkretisiert. Im Ergebnis gebe es keine negativen Auswirkungen.

Einem Gemeinderat ist es ein großes Anliegen, dass in Reutti die Feldwegethematik vorab vermieden werde. Er möchte wissen, ob man zur Kompensation etwaiger Schäden eine Kautio verlangen könne. Der Vorsitzende betont, dass der Vorgang nicht gut war. Aufgrund dieser Erfahrungen habe man in Schalkstetten eine sehr große Bürgerschaft eingefordert. Man werde sich mit Wattner vertrauensvoll zusammensetzen. Der Projektentwickler wolle sicherlich keine verbrannte Erde hinterlassen. Im Dorf habe man bis heute keine Abnahme durchgeführt, da man erstmal schauen wollte wie sich der Winter auf die provisorisch befestigten Wege auswirke.

Gegen eine Abstimmung en bloc gibt es keinen Widerspruch.

#### **Beschluss:**

1. Der Behandlung der vorgetragenen Äußerungen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau“ entsprechend der Zusammenstellung des Ingenieurbüros Gansloser GmbH & Co. KG vom 06.02.2025 wird zugestimmt.
2. Der vom Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG gefertigte Satzung des Bebauungsplans „PV-Anlage Lehrhau“ mit Planzeichnung, Textteil mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 24.02.2025 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
4. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wird beim Gemeindeverwaltungsverband Amstetten-Lonsee weiter vorangetrieben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**17 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0**

#### **Befangen**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

#### **4. Mitverlegung von Breitbandleerrohren im Zuge der Wasserleitungssanierung in der Industriestraße**

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 30.09.2024 den Auftrag zur Sanierung bzw. Auswechslung der Wasserleitung in der Industrie- und Lonetalstraße an die Fa. Eckle aus Langenau vergeben. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage nach der Verlegung von Breitband-Leerrohren im Bereich der Industriestraße aufgeworfen, worauf die Verwaltung sich daraufhin wegen einer finanziellen Förderung erkundigt hat.

Bei dem geplanten Abschnitt zur Sanierung der Wasserleitung in der Industriestraße handelt es sich demnach um einen Bestandteil der „Weißen-Flecken-Fördertrasse“.

Grundsätzlich wird angestrebt, sämtliche Erdkabel wie z.B. Strom, Straßenbeleuchtung, Telefon und auch Breitbandtechnik im Gehwegbereich zu verlegen. Kanalisation-, Wasserversorgungs- und Gasleitungen dagegen im Straßenbereich. Im Zuge der Wasserleitungsarbeiten sind daher im Gehwegbereich keine Bauarbeiten vorgesehen. Jedoch hat die Verwaltung noch im Dezember 2024 veranlasst, dass entlang der Industriestraße im Gehwegbereich mehrere Suchschlitze vorgenommen wurden und dabei

der Nachweis erbracht werden konnte, dass dort nicht ausreichend Platz für die notwendigen Breitbandrohrverbände vorhanden ist.

Daher empfiehlt sich eine Mitverlegung der Breitbandrohrverbände in einem gemeinsamen Graben mit der Wasserleitung bei einer Förderung von nahezu 90 % der anfallenden Kosten.

Das Ingenieurbüro Wassermüller hat für die Maßnahme anhand von vergleichbaren Projekten Baukosten in Höhe von knapp 90.000 € (brutto) ermittelt und das weitere Vorgehen nach Absprache mit Frau Traub (Breitbandkoordination beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis) wie folgt vorgeschlagen:

1. Beauftragung Ingenieurbüro Wassermüller mit der Planungsleistung Tiefbau als separaten Abschnitt zur vereinfachten Abrechnung der Fördermittel.
2. Kontaktaufnahme mit der Fa. Eckle (Auftragnehmer für die Auswechslung der Wasserleitung) wegen Einholung eines Nachtragsangebotes zur Mitverlegung der Breitbandleerrohre inkl. Erstellung einer Bilddokumentation Tiefbau gem. den Anforderungen der Förderrichtlinie.
3. Fachtechnische Prüfung Nachtragsangebot und ggf. Auftragserteilung.
4. Ankündigung des Baustarts der Mitverlegungsmaßnahme mind. 14 Tage im Voraus bei der PWC im Mitwirken von Frau Traub (LRA) über die Gemeinde.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Bei voraussichtlichen Baukosten in Höhe von knapp 90.000 € (brutto) verbleiben nach Abzug der Fördermittel ein Eigenanteil in Höhe von rd. 10.000 €.

Diese Mittel stehen über das Budget 2025 für die Bauleitplanung zur Verfügung.

#### **Beratung:**

Kämmerin Essig geht auf die wesentlichen Punkte der Vorlage ein. Breitbandleerrohre müssten verlegt werden. Es wäre daher schade, wenn man jetzt die Straße aufreißt, wieder zumache und dann in zwei Jahren wieder aufreißt. Man habe es förderrechtlich abgestimmt. Die Förderquote betrage 90 % und könnte im Rahmen der Verlegung der Wasserleitungen in Anspruch genommen werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass man ursprünglich die Idee hatte den Gehweg einzubinden. Dieser sei jedoch bereits mit vielen Leitungen belegt, so dass man auf die Straße ausweichen müsse.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob auch Abzweigungen zu den Gebäuden erfolgten. Frau Essig geht davon aus, dass die Abzweigungen erst später ausgeführt werden müssten. Herr Raab werde eine Aussage diesbezüglich nachreichen. Eine Gemeinderätin fände es fatal es in Anbetracht des Zuschusses nicht zu machen. Sie möchte wissen, ob der Planungsaufwand ebenfalls gefördert werde. Frau Essig bestätigt dies.

#### **Beschluss:**

- Im Zuge der Auswechslung der Wasserleitung in der Industriestraße sollen Breitbandrohrverbände auf Grundlage der „Weißen-Flecken-Förderrichtlinie“ im Straßenbereich mitverlegt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**17 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0**

#### **Befangen**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

#### **5. Verabschiedung Haushaltssatzung 2025**

##### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde hat nach § 79 der Gemeindeordnung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält demnach die Festsetzung

1. des Ergebnishaushalts unter Angabe des Gesamtbetrags
  - a) der ordentlichen Erträge und Aufwendungen und deren Saldo als veranschlagtes ordentliches Ergebnis,
  - b) der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und deren Saldo als veranschlagtes Sonderergebnis,
  - c) des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses und des veranschlagten Sonderergebnisses als veranschlagtes Gesamtergebnis,

2. des Finanzhaushalts unter Angabe des Gesamtbetrags
  - a) der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie deren Saldo als Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts,
  - b) der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und deren Saldo,
  - c) aus den Salden nach Buchstaben a und b als Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf,
  - d) der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und deren Saldo,
  - e) aus den Salden nach Buchstaben c und d als Saldo des Finanzhaushalts,
3. des Gesamtbetrags
  - a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) und
  - b) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
4. des Höchstbetrags der Kassenkredite und
5. der Steuersätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer, soweit diese nicht in einer gesonderten Satzung festgesetzt werden.

Die Haushaltssatzung ist nach § 81 der Gemeindeordnung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die Vorberatungen zum Haushaltsplan fanden in öffentlicher Klausurtagung am 07.12.2024 statt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2025 eingebracht und soll in der Sitzung vom 24.02.2025 beschlossen werden.

#### **Anmerkungen:**

Die Entwurfsversion vom 27.01.2025 wurde minimal überarbeitet:

U.a. mit redaktionellen Änderungen im Vorbericht sowie einer Budgeterhöhung für den Ausbau der Schulkinderbetreuung in Schalkstetten.

#### **Beratung:**

GR Schrag (Fraktionsvorsitzende FUG) hält Ihre Haushaltsrede:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Raab, liebe Amtsleiterin und -leiter, liebe Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

wie in jedem Jahr haben wir heute die Aufgabe, den Gemeindehaushalt in Form von Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu verabschieden – diese Verabschiedung stellt den auf unserer Seite finalen Schritt des Verfahrens zur Erstellung eines Haushaltsplanes dar.

Eine rechtsaufsichtliche Würdigung oder ggf. Genehmigung erteilt dann im Nachgang die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt.

Bereits am 7. Dezember 2024 haben wir uns gemeinsam im Rathaus getroffen, um einen halben Tag lang über die einzelnen Posten der geplanten Ausgaben, Maßnahmen und Projekte zu beraten.

Damit diese Zusammenstellung so zügig abgearbeitet werden konnte, war eine gute Vorbereitung, eine Zusammenführung und Aufstellung der gewünschten, vorgesehenen und notwendigen Maßnahmen mit einer Hinterlegung eines geplanten Budgets notwendig. Dafür ist unsere Kämmerin, Frau Natalie Essig, zuständig und verantwortlich. An dieser Stelle möchte ich meinen herzlichen Dank an Frau Essig aussprechen für die immense Arbeit mit der Aufstellung des Haushaltsplans und den Erläuterungen und Erklärungen, die wir bei der Klausurtagung bekommen haben. Herzlichen Dank!

Bei der vergangenen Gemeinderatssitzung am 27. Januar wurde dann der Haushalt eingebracht – und heute, wie gesagt, soll die Verabschiedung erfolgen.

Der wichtigste und erfreulichste Punkt ist, dass trotz der vielfältigen Aufgaben der Gemeinde auch für den Haushalt 2025 keine Kreditaufnahme notwendig wird. Durch den Kassenstand von 3,6 Mio. € bleibt ein Polster als

Sicherheit. Vier zu tilgende Kredite aus den Jahren 2010, 2018 und 2019 werden 2028, 2029, 2030 und 2039 abgelöst sein und führen zu einer derzeitigen Pro-Kopf-Verschuldung von 558 €/EW. Diese Zahl liegt unter dem Landesdurchschnitt von 1.469 €/EW (Stand 31.12.2023).

Über die Höhe der Einnahmen zum Gemeindehaushalt haben wir nur bedingt Einflussmöglichkeiten. Zum einen bekommt die Gemeinde 15% des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer, sowie einen Anteil der Umsatzsteuer. Weiterhin erhält die Gemeinde die sogenannten Schlüsselzuweisungen vom Land. Diese beiden Einnahmequellen sind unmittelbar mit der Einwohnerzahl verbunden. Daraus ergibt sich für uns die Aufgabe dafür zu sorgen, dass wir ein stetiges Wachstum unserer Einwohnerzahlen im Auge behalten und mit entsprechenden Maßnahmen, wie der Entwicklung von Baugebieten und der Ansiedelung von Familien, eine optimale Bevölkerungsstruktur erreichen.

Betrachtet man die Einwohnerzahlen in der Gemeinde der letzten Jahre ist diese Aufgabe gelungen und wir haben Stand 31.12.2024 4.257 Einwohner. Das Durchschnittsalter liegt bei 43,3 Jahren und somit unter dem Bundesdurchschnitt von 44,7 Jahren.

Die wichtigste Einnahmequelle, auf die wir Einfluss haben, sind die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und B, sowie die örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern wie Schankerlaubnisse, Jagd-, Fischerei-, Getränke-, Vergnügungs- und Hundesteuer.

Durch die Grundsteuerreform hat sich eine komplette Neuordnung des Bemessungs- und Ermittlungsverfahrens für die Realsteuern ergeben. In der Gemeinderatssitzung vom 16.12. vergangenen Jahres hat der Gemeinderat die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer angepasst. Die Hebesätze wurden zuletzt 2011 erhöht – eine Anpassung war also unabhängig von der Grundsteuerreform dringend nötig. Eine marginale Anhebung der Hebesätze war schon von daher notwendig, da es sonst künftig Schwierigkeiten mit Zuschussgeldern für große Investitionen aus dem Ausgleichsstock gegeben hätte. Die Anhebung der Hebesätze hat jedoch mit der Änderung der zu zahlenden Grundsteuerbeträge nur unwesentlich zu tun. Hauptursache für die Änderung der Grundsteuer ist der neu eingeführte Messbetrag, der aus dem Bodenrichtwert ermittelt wird. Auf diesen Messbetrag hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die Grundsteuerreform hat also für die Verwaltung nur Ärger und Arbeit gebracht – für die Bürgerinnen und Bürger zum Teil gar keine Änderung oder gar eine Anpassung der Steuer nach unten und für einige eine eklatante Erhöhung der Grundsteuer.

Die Gemeinde, als „Überbringer der schlechten Nachricht“ – und Versender der Bescheide muss nun auch die Beschwerden der betroffenen Bürger aushalten. Hier möchte ich insbesondere Frau Essig und im Speziellen Frau Weidinger meinen Dank aussprechen. Frau Weidinger steht als Ansprechpartnerin und mit Telefondurchwahl auf den Bescheiden und bekommt die Beschwerden und den Ärger der Bürger unmittelbar ab. Herzlichen Dank Frau Essig für die Aufklärungsgespräche mit betroffenen Steuerzahlern und Herzlichen Dank an Frau Weidinger für Ihre Geduld und ihre Funktion als Prellbock.

Nun aber zu den Vorhaben und Aufgaben, die wir 2025 und in den Folgejahren stemmen müssen. Unsere größten Herausforderungen werden die Kostenbeteiligung am Geislinger Neuen Gymnasium, die Beschaffung eines Rüstwagens für die Feuerwehr und die Zukunft des Kindergartens in Amstetten-Dorf sein. Beim geplanten Neubau des Geislinger Gymnasiums beim Helfensteingymnasium werden wir mit ca. 900.000 € Beteiligung rechnen müssen. Das ist eine der größten Einzelaufwendungen, die die Gemeinde jemals aufbringen musste und belastet unseren Haushalt vermutlich die nächsten beiden Jahre.

Für die Beschaffung des Rüstwagens erhoffen wir uns eine Beteiligung der nutzniehenden Nachbargemeinden, die Verhandlungen sind zwingend voranzutreiben und eine Vereinbarung festzuzurren, wir haben heute bereits das

Ausschreibungsverfahren vergeben und die Zuschüsse sind beantragt. Für den Fortbestand des Kindergartens in Amstetten-Dorf, der derzeit in kirchlicher Trägerschaft ist, muss eine Lösung gefunden werden. Es finden derzeit Gespräche und Arbeitskreise statt um mögliche Alternativen zu diskutieren und zu beleuchten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Weiter- und Ausbauentwicklung künftiger Wohngebiete. In Stubersheim wird „Unter dem Mühlweg“ dieses Jahr soweit erschlossen sein, dass mit dem Verkauf gestartet werden kann. In Amstetten-Dorf steht „Brühl II“ in den Startlöchern. Für die weitere Erschließung von Neubaugebieten sind in Hofstett-Emerbuch und Reutti Grundstückskäufe geplant. Schalkstetten besitzt bereits ein mögliches Baugebiet, hier könnten mit den Planungen zu Erschließungsmaßnahmen begonnen werden.

Kinderbetreuung, Schulen und Jugendarbeit sind eine weitere wichtige Aufgabe, bei der es in der Zukunft vielfältige Herausforderungen zu bewältigen gilt. So sind Räume für die Schulkindbetreuung sicherzustellen und der Kinder und Jugendrat ist dringendst zu reaktivieren.

Für das 750-jährige Jubiläum der Ersterwähnung von Amstetten wurden Arbeitskreise gegründet, die Vorbereitungen für das Festwochenende im Juli laufen -wenn auch spät, aber sie laufen-. Die ersten Veranstaltungen der Jubiläumsreihe sind bereits für März terminiert. An dieser Stelle gilt bereits im Voraus unserer Fraktionskollegin Dr. Heike Weishaupt mein herzlicher Dank –sie wird am 14. März im Vortragssaal über die erste urkundliche Erwähnung Amstettens vor 750 Jahren referieren. Ebenso erzählt Herr Karlheinz Bauer am 28. März über den Rückblick auf eine bewegte, 750-jährige Amstetter Zeit.

Die Arbeit geht nicht aus – so sind wir an den Themen Glasfaserversorgung und Mobilfunk dran, die Webseite der Gemeinde soll neugestaltet werden, einige Richtlinien müssen überarbeitet werden und Veranstaltungen wie der Seniorennachmittag oder die Einwohnerversammlung stehen vor uns. Das Gemeindeentwicklungsprogramm „Amstetten 2035“ müssen wir uns nochmals eingehend vornehmen, der Feuerwehr-Bedarfsplan ist für die nächsten Jahre bis 2030 fortzuschreiben und als ganz große Hürde und Herausforderung winkt im nächsten Jahr die Komplettsperrung der Geislinger Steige für etwa ein halbes Jahr. Hier dürfen wir unsere Einzelhändler nicht alleine lassen, sondern müssen uns Maßnahmen zur Überbrückung ausdenken.

Es gibt viel zu tun – Sie kennen alle den zweiten Teil des Satzes. Langeweile gibt es nicht!

Ich bedanke mich an dieser Stelle für die bisherige Zusammenarbeit und freue mich auf die weitere

- bei allen Mitarbeitern der Verwaltung im Rathaus
- bei allen Mitarbeiterinnen in den Kitas und den Betreuungseinrichtungen
- bei den Kollegen vom Bauhof
- bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in der Grünpflege, als Hausmeister oder Reinigungskräfte angestellt sind
- bei unseren Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern
- bei unserem Feuerkommandanten Herrn Rinklin
- bei allen Männern und Frauen, die sich ehrenamtlich mit viel Herzblut in der Freiwilligen Feuerwehr engagieren
- bei allen Ortschaftsräten und bei euch Gemeinderäten
- und schließlich bei unseren Amtsleitern Frau Essig, Herrn Werner und Herrn Holl
- und vielen Dank -last but not least- an Sie, Herrn Bürgermeister Raab.“

#### **Bürgermeister Johannes Raab hält seine Haushaltsrede:**

„Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, verehrte Ortsvorsteherinnen, meine Herren Ortsvorsteher, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, wenn man die Tage in die Berichterstattung der Medien verfolgt erreicht uns eine Hiobsbotschaft nach der Anderen. Das Finanzierungsdefizit der Städte und Gemeinden in Deutschland betrug nach den Zahlen des Bundesamtes

für Statistik in Wiesbaden rund 25,9 Milliarden Euro, im 2023 betrug das Defizit noch sieben Milliarden Euro. Eine Milliarde hat 9 Exponenten uns für uns alle nicht wirklich greifbar. Es sind aber keine buchhalterische Werte - nein unsere Bundesbürger sind im selben Umfang alle ärmer geworden.

Auch bei uns im Ländle spitzt sich die Lage zu. Der Stand der Kontokorrentkredite, also die Überziehung der staatlichen Konten, mit 834 Mio. Euro ein Allzeithoch. Dies heißt nichts anderes, als dass viele Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg heillos über ihre Verhältnisse leben. Auch bei uns im Landkreis und in der Umgebung liest sich die Berichterstattung der kommunalen Haushalte wie eine schlechte Horrorgeschichte.

Leider ist dies aber keine Fiktion, sondern in der Zwischenzeit Realität, die sich immer mehr verfestigt. Verschuldungen von über 2.500 Euro je Einwohner ist auch bei uns im Landkreis nichts mehr außergewöhnlich. Hebesätze bei Realsteuern von bis zu 990 v.H. zeugen ebenfalls von der dramatischen Situation und wenn wir ehrlich sind auch von deren Verzweigung

Leider ist zurzeit auch kein Silberstreifen an Horizont, sondern wir müssen eher befürchten, dass es sich um ein leichtes Schauer handelt und dass das Gewitter bald kommen könnte.

Unsere Volkswirtschaft, immerhin noch die drittgrößte der Welt, befindet sich in Mitten einer Rezession. Zum ersten Mal seit 2002/03 schrumpfte unsere Volkswirtschaft in zwei aufeinanderfolgenden Jahren. Dies sind nicht nur düstere Vorzeichen, die Lage ist wesentlich gefährlicher als viele es begreifen können bzw. wollen. Wir können alle nur hoffen, dass die nun in Berlin zu bildende Koalition endlich unsere Probleme lösen kann. Wir müssen auch hoffen, dass die Lage in der Ukraine nicht eskaliert und, dass wir Europäer unsere Mittel und Ressourcen für die Abwendung von möglichen Handelskriege einsetzen muss. Sicherlich nicht ganz einfache Vorzeichen.

Aber wie hat es uns ehemaliger Finanzminister einmal passenderweise formuliert – Probleme sind nur dornige Chancen – und in diesem Geiste sollten wir auch die Zukunft betrachten.

Trotz den schwierigen Gegebenheiten erscheint unser Gemeindehaus ein wenig aus der Zeit gefallen zu sein und dies ist auch gut so. Zwar können wir weiterhin nicht unseren Ergebnishaushalt ausgleichen.

Das geplante Defizit in Höhe von 371.700 Euro ist mir persönlich immer noch zu hoch, aber, wenn man die Erträge den kalkulatorischen Kosten gegenüberstellt können wir feststellen, dass ein Großteil des natürlichen Werteverzehrs, bedingt durch Absetzungen für Abnutzungen – also Abschreibungen – erwirtschaftet werden kann. Historisch bedingt hat sich die Gemeinde Amstetten in der Vergangenheit Räumlichkeiten und eine Infrastruktur gegönnt, die nur schwer kalkulatorisch refinanzierbar ist. Für mich ist dies verschmerzbar, da man nach heutigen Maßstäben sicherlich anders und vor allem bescheidener bauen würde. Aber gleichzeitig muss das Defizit auch weiterhin Ansporn sein, noch intensiver die Aufwandsseite und die Ertragsseite kritisch zu evaluieren. Wo gibt es noch Einspar- bzw. Verbesserungspotential? Sind unsere Miet- und Pachtverträge noch aktuell – wenn nicht, werden wir diese innerhalb der gesetzlichen Vorgaben fortschreiben und besser machen. Welche Verträge können wir kündigen, wo können wir bessere Preise erzielen? Diese Fragen müssen wir uns jeden Tag stellen und dies für mich und auch meine Verwaltung eine Selbstverständlichkeit. Wir alle können noch viel besser werden, aber dies geht nur Schritt für Schritt und der Gesetzgeber ist hierbei nicht immer Unterstützer, sondern leider viel zu oft Bedenkenträger.

Feststellbar ist für mich, dass der Haushalt 2025 von der Validität stärker als die Planwerke zuvor ist. Unser Finanzministerin Natalie Essig hat mit größter Expertise und mit großer Gewissenhaftigkeit einen Haushalt aufgestellt, der sich im interkommunalen Vergleich nicht scheuen muss.

Erneut können wir unseren Haushalt auch ohne Fremdkapital ausgleichen und gleichzeitig einige Investitionen anstoßen. Unsere Verschuldung wird dieses Jahr planmäßig weiter gesenkt und am Ende des Jahres beträgt die mathematische Verschuldung je Einwohner 558 Euro. Bundesweit lag die Verschuldung je Einwohner bei 2.091 Euro also somit fast das Vierfache wie bei uns im Amstetten.

Der seit sieben Jahre praktizierter Kurs der finanzwirtschaftlichen Vernunft zahlt sich immer mehr aus. Im Vergleich zu vielen Nachbargemeinden haben wir uns auf das Wesentliche konzentriert als das Geld in irgendwelche Prestigebauten zu investieren bzw. zu verdummen. In Amstetten hat die Verwaltung und vor allem der Gemeinderat immer versucht Maß und Mitte bei seiner Finanzpolitik zu erreichen und dass dies uns Gelungen ist, ist für mich ein Zeichen von vertrauensvoller Zusammenarbeit und auch von Weitsicht. Eine vermeintlich triviale Feststellung – da es eigentlich selbstverständlich sein sollte, sorgsam mit dem Geld von der Bürgerschaft umzugehen – aber dies war leider nicht immer die rote Richtschnur der Gemeinde – bedauerlicherweise.

Trotz aller Sorgsamkeit kamen wir dieses Jahr leider nicht darum die Realsteuerhebesätze anzupassen. Für die schwierige aber rationale Beratung und Entscheidung bedanke ich mich bei jedem Einzelnen von Ihnen. Ich stehe zu dieser Anpassung und nach über einer Dekade war die Anpassung meines Erachtens nach auch Sozialverträglich.

Wir möchten in Amstetten in unserem Jubiläumsjahr gerne die Kinderbetreuung weiter ausbauen. Heute werden im Rat noch eine Konzeption der Schulkinderbetreuung beraten und die Ertüchtigung und Erweiterung unseres Betreuungsportfolios bei den Kindergärten ist dieses Jahr geplant. Mit der evangelischen Kirchengemeinde sind wir im stetigen Austausch und wir sind zuversichtlich, dass wir gemeinsam gute Lösungen für unsere jüngsten Einwohnerinnen und Einwohner erreichen werden.

Im Bereich des Feuerschutzes werden wir einen Rüstwagen beschaffen und mit größeren Mitteleinsatz auch unsere Feldwege punktuell weiter ertüchtigen. Das Baugebiet in Stubersheim wird dieses Jahr abgeschlossen und unser ältester Ortsteil hat dann wieder die Chance seinen eigenen Bedarf zu decken.

Um die Inklusion für alle unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger zu erhöhen, werden wir planmäßig eine Bushaltestelle barrierefrei umgestalten. Diese Aufzählung könnte ich noch verlängern, aber auch in unsicheren Zeiten investieren wir als Gemeinde weiter. Punktuell könnten wir deshalb von einer Art von antizyklischen Finanzverhalten der Gemeinde Amstetten sprechen.

Der Haushalt natürlich auch gewisse Risiken verbunden, da wir naturgemäß nicht absehen können, wie sich die Lage bei uns im Land und auf der Welt ändert. Der anstehende Regierungswechsel in Berlin kann Chance, aber auch Risiko für uns als Gemeinde sein. Die gestrige Bundestagswahl wird uns noch lange Zeit vor gewisser Ratlosigkeit hinterlassen. Wir müssen uns mit Geduld üben, bis eine Koalition gebildet werden kann.

Auch unser Ländle steht kurz vor einem Wahlkampf. Insbesondere unsere Regierungsparteien werden sich wieder als Bewahrer des Ländlichen Raums suggerieren. Aber kaum ist man in Stuttgart in seiner Amtsstube sind die schöne Prosatexte vergessen und man arbeitet wird konzentriert daran die Ballungszentren zu stärken und vergessen werden dabei wir. Unsere Städte und Gemeinden – gerade auf dem Land – sind Treiber der Innovation und machen unser Bundesland erst lebensfähig – nur schade, dass dies zu gerne vergessen wird.

Man mag mich vielleicht als Rückständig oder Altbacken ansehen aber ich erwarte von einer Regierung keine schönen Pressemitteilungen, Videos, Hochglanzfotografieren oder gar Foodchallenges oder „Ähnliches“, sondern ich erwarte klassische Arbeit und im Optimalfall im Landesgesetzblatt.

So warten wir in Baden-Württemberg endlich auf die Richtlinien für die Schulkinderbetreuung. 15 Bundesländer zeigen auf, wie es gehen könnte, aber unsere Landesregierung

kann sich irgendwie nicht einigen. Dass Alleingänge selten klug sind, sieht man sehr eindrucksvoll an der Grundsteuerreform. Unser Landesgesetz fußt auf unsicheren Beinen und verärgert nicht nur bei uns die Bürgerschaft. Statt den Menschen zu erläutern, dass dies der Landtag gemacht hat, wird einfach auf die Gemeinden verwiesen. Eine plumpe und vor allem unehrliche Kommunikation.

Insgesamt ist für mich feststellbar, dass es viele „Schönwetter“ Förderprogramme von Seiten des Landes gibt. Fußgänger-Monitoring sei in diesem Zusammenhang genannt. Sinnvoller wäre es einfach das Geld über den FAG den Städten und Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Unsere Gemeinderäte können besser als Ministerialdirektoren beurteilen, wo das Geld investiert werden könnte.

Insgesamt ist leider immer mehr feststellbar, dass Politikerinnen und Politiker teure Wahlkampfgeschenke schnüren, und nach einer Anschubfinanzierung wird dieses Thema dauerhaft auf die Gemeinden delegiert. Von einem gewohnten Standard nach unten abzuweichen erscheint dann ungleich schwieriger. Es ist traurig, dass wir als Industrienation keine Gelder für erforderliche Neubauten im Bereich der Kindertageseinrichtungen bekommen. Hier muss die Bundes- und auch unsere Landesregierung endlich ihren Worten folgen lassen und seine Städte endlich unterstützen.

Von der wie ein Mantra angekündigten Digitalisierungs- und Automatisierungswandel in der Verwaltung ist außer heißer Luft bisher wenig in den Gemeinden angekommen. Der Gesetzgeber muss endlich Restriktionen abbauen, damit wir alle gemeinsam besser werden können. Die Digitalisierung des Baurechts ist an sich zu begrüßen, aber leider hat man von Seiten des Landes die unteren Baurechtsbehörden nicht adäquat eingebunden – die Folge sind jetzt Verzögerungen und Unsicherheiten bei unseren Hauslebauern.

Manchem Entscheidungsträger würde es sicherlich nicht schaden, wenn dieser in einer Verwaltung hospitieren würde. Dann könnte man seinen Ideen einen Realitätscheck verpassen und im Optimalfall beidseitig profitieren. Klar wir stehen alle vor herausfordernden Zeiten, ich bin aber voller Zuversicht, dass es uns gemeinsam gelingen wird, unser Amstetten weiter voranzubringen. Ich persönlich werde meine Kraft einbringen, um dieses Ziel zu erreichen. Ich wünsche uns allen Gelassenheit und vor allem Tatkraft.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.“

## **Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**17 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen**

### **Befangen**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

## **6. Ausbau der Schulkinderbetreuung:**

- a) **Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter**
- b) **Weitere Vorgehen bzgl. der Raumsituation in der Grundschule Schalkstetten**

### **Sachverhalt:**

#### **1. Grundsätzliches**

#### **Rechtsgrundlage/Umfang und Inkrafttreten des Rechtsanspruchs zum 01.08.2026**

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschüler ist im Rahmen des Änderungsgesetzes „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 02.10.2021 in § 24 Abs. 4 SGB VIII geregelt worden (BGBl. vom 11.10.2021. S. 4602 ff). Die Bundeskompetenz wurde damit begründet, dass ein Anspruch auf ganztägige Förderung von Kindern in den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung für öffentliche Fürsorge falle (Art. 74 Abs. 11 Grundgesetz – GG). Die bundesgesetzliche Regelung sei erforderlich zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und zur Wahrung der Wirtschafts- und Rechtseinheit (Art. 72 Abs. 2 GG).

Zielsetzung: Verbesserung der Infrastruktur für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkin- der (bessere Teilhabechancen für Kinder, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gleichberechtigung von Frauen und Männern)

Das GaFöG, sieht vor, den Rechtsanspruch auf Ganztags- betreuung von Grundschulern schrittweise einzuführen. Ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 sollen zunächst alle Grundschulkin- der der ersten Klassenstufe einen An- spruch erhalten. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem Schuljahr 2029/2030 jedes Grundschulkin- d der Klassen- stufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Der Rechtsanspruch gilt ab 01.08.2026 für alle Werktage, die Schultage sind, im Umfang von 8 Zeitstunden. Er gilt somit an den Wochentagen Montag bis Freitag. Ausge- nommen sind die gesetzlichen Feiertage. Der Anspruch besteht auch während der Ferien und zwar einschließlich der Sommerferien vor Eintritt in die fünfte Klasse. Das jeweilige Landesrecht kann Schließzeiten im Umfang von bis zu 4 Wochen im Jahr regeln. Diese müssen in der Zeit der Schulferien liegen. Eine entsprechende formelle Reg- lung steht in Baden-Württemberg bis dato noch aus.

Die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs ist freiwillig. Ob und in welchem Umfang das Betreuungsangebot in Anspruch genommen wird, ist den Kindern bzw. ihren Eltern überlassen.

Die Stadt- und Landkreise sind durch Verankerung des Rechtsanspruchs im SGB VIII als Träger der Jugendhilfe die Adressaten des Rechtsanspruchs. In der Begründung zum GaFöG wird ausgeführt, „dass der Anspruch nicht an jeder Schule, sondern im Gebiet des Zuständigkeitsbe- reichs des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe erfüllt wird.“ Das Land hat die Erwägung signalisiert, mit einer weiteren Änderung des Schulgesetzes im Herbst 2024 eine Hinwirkungspflicht der Städte und Gemeinden als Träger der Grundschulen schaffen zu wollen. Dies geplan- te Änderung ist bislang nicht erfolgt, die letzte Änderung des Schulgesetzes erfolgte im Dezember 2023.

Unabhängig von den momentan noch bestehenden recht- lichen Unklarheiten muss im Sinne einer vorausschauen- den Planung davon ausgegangen werden, dass auch die Kommunen den Rechtsanspruch erfüllen müssen. Plane- risch sollte zudem bei der Ferienbetreuung von Schließ- zeiten im Umfang von 4 Wochen im Jahr ausgegangen werden.

#### **Betreuungsangebote, die unter gesetzlicher, z.B. schu- lischer Aufsicht stehen**

Da bereits vor Verabschiedung des GaFöG absehbar war, dass für die Betreuung von Kindern an den Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 nicht genügend Fachperso- nal vorhanden sein wird, hat der Gemeindegang von Anfang an mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die bisher- igen kommunalen Betreuungsangebote (Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung = „Schulkin- derbetreuung“) zur Erfüllung des Rechtsan- spruchs eingesetzt werden müssen. Diese Angebote ha- ben sich aufgrund des Bedarfs der Kinder und Eltern seit vielen Jahren etabliert. Städte und Gemeinden bieten ihre Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler häufig in Kooperation mit außerschulischen Kräften wie Sport- vereinen, Musikvereinen und Musikschulen an. Die Ange- bote bieten den Vereinen zugleich die Möglichkeit, den Nachwuchs zu fördern. Der Bedarf an neu zu schaffenden Betreuungsplätzen und an Fachkräften würde zusätzli- ch steigen, könnten die bisherigen Betreuungsangebote kommunaler und freier Träger nicht rechtsanspruchserfü- lend eingesetzt werden.

Der Landtag Baden-Württemberg hat am 10.11.2022 einem Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes BW zuge- stimmt, wonach schulnahe Betreuungsangebote, die keiner Betriebserlaubnis unterliegen, unter Schulaufsicht gestellt wurden. Mit dieser Änderung des Schulgesetzes wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit Einri- chtungen in kommunaler und freier Trägerschaft, die für Schulkin- der flexible Angebote (schulnahe Betreuungsange-

bote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung) bereitstellen, einerseits förderfähig im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms Ganztagsausbau sind und andererseits den Rechtsan- spruch im Sinne des GaFöG erfüllen können.

Durch einen neuen § 8b SchG BW wurde geregelt, dass die Betreuungsangebote kommunaler oder freier Träger für Schulkin- der als Einrichtungen im Sinne von § 45a Satz 1 SGB VIII außerhalb der Jugendhilfe liegende Aufgaben für Kinder und Jugendliche wahrnehmen - sie ergänzen das schulische Betreuungsangebot. Ihre Einrichtung und die Teilnahme daran sind freiwillig. In der Begründung dazu wird ausgeführt, „dass die Betreuungsangebote kommunaler oder freier Träger für Schulkin- der den Schulbetrieb ergänzen. Während die Personalhoheit, Fi- nanzierung und operative Zuständigkeit beim Träger liegt, ist die organisatorische Anbindung an die Schule in die gemeinsame Verantwortung von Träger und Schule gestellt. Die Anbindung betrifft die Auswahl der Betreu- ungsräume, Mitbenutzung von schuleigenen Geräten und Lernmitteln, die Gestaltung des Wechsels vom Unterricht zum Betreuungsangebot, die Abstimmung bezüglich der Schülerbeförderung ebenso, wie die Sicherung der Pass- genaueigkeit der pädagogischen Konzepte. Sie sind kein Zusatzangebot im Rahmen der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Es besteht ferner keine Betriebserlaubnis- pflicht gemäß § 45 Absatz 1 Nummer 3“.

In § 32 Abs. 1 SchG BW wurde die staatliche Schulaufsicht auf die Betreuungsangebote, welche nach § 8b SchG BW (neu) nicht betriebserlaubt sind, ausgeweitet. Ferner wur- de die Regelung aufgenommen, wonach die Schulauf- sichtsbehörden

1. die Einrichtung und den Betrieb untersagen können, wenn Tatsachen festgestellt werden, die geeignet sind, dass das Wohl der betreuten Kinder gefährdet ist und eine unverzügliche Beseitigung der Gefährdung nicht zu erwarten ist,
2. Personen die Tätigkeit in diesen Betreuungsangeboten untersagen können, wenn Tatsachen vorliegen, die sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit ungeeignet erschei- nen lassen.

Für die Aufsicht ist die untere Schulaufsichtsbehörde (staatliche Schulämter) zuständig (§ 33 Abs. 2 Nr. 4 SchG BW). Für die Untersagung der Einrichtung und ihres Be- triebes, sowie die Untersagung der Tätigkeit ungeeignet erscheinender Personen ist die obere Schulaufsichtsbe- hörde (Regierungspräsidien) zuständig (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 SchG BW).

Die dargestellten Aufsichtsregelungen traten rückwirkend zum 01.10.2021 in Kraft.

Im Hinblick auf die Aufsicht bei Ferienangeboten ist der Handreichung des Kultusministeriums zu entnehmen:

„Soweit Angebote nach § 8b SchG in den Ferien durchge- führt werden, unterliegen sie ebenfalls der Schulaufsicht. Eine Schulferienbetreuung, die beispielsweise von einem Verein als eigenständiges Angebot in den Ferien gemacht wird, fällt nicht unter § 8b SchG bzw. unterliegt nicht der schulischen Aufsicht. Dies wäre nur der Fall, wenn dieses Ferienangebot Teil eines Betreuungsangebots in kommu- naler oder freier Trägerschaft nach § 8b SchG, z.B. durch eine vertragliche Vereinbarung, würde.“

Mit der Schulaufsicht sind (bis dato) keine zusätzlichen Standards, z.B. hinsichtlich der Qualifikation des Perso- nals, verbunden. Somit kann das bisherige kommunale Personal aber auch Personal der außerschulischen Bil- dungspartner (Vereine, Musik- und Kunstschulen, Kirchen) ohne Fachkräfteerfordernis weiter zur Betreuung von Schulkin- dern eingesetzt werden. Nach wie vor unklar ist jedoch, an welche Voraussetzung die Betriebskostenför- derung des Bundes, die ab dem Jahr 2026 aufwachsend erfolgt, geknüpft sein wird.

Das GaFöG sieht eine Evaluation im Jahr 2030 vor. Zur Überprüfung der Wirksamkeit der durch das Gesetz ver- folgten Ziele soll der Ausbau der Bildungs- und Betreu- ungsangebote auf der Grundlage der Kinder- und Jugend- hilfestatistik betrachtet werden. Einzelheiten zur erforder- lichen statistischen Erhebung sind noch nicht bekannt.

**2. Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen**

Schülerzahlen Grundschulen Schuljahr 2024/2025 sowie 2025/2026:

**Grundschule Amstetten:**

Klassenstufe	2024/2025	2025/2026
1	33	28
2	36	33
3	29	36
4	19	29
Gesamt	116	126

**Grundschule Schalkstetten:**

Klassenstufe	2024/2025	2025/2026
1	23	21
2	16	23
3	17	16
4	9	17
Gesamt	65	77

**Übersicht Schulkinderbetreuung Amstetten**

Schüler/innen und Personalbestand:

- 44 angemeldete Schüler/innen
- Personal: 6 Mitarbeiterinnen, insgesamt 105,69 Std./Woche = 2,71 VZÄ

**Betreuungsangebot (gemäß Schulkinderbetreuungsatzung):**

Im Haushalt	Früh- und Mittagsbetreuung Mo - Fr Amstetten			Nachmittagsbetreuung Mo - Do Amstetten		
	Mo - Fr 07:00	bis	08:15	14:00 bis 16:30 Uhr		
lebende						
Kinder unter 18 Jahre	Mo - Do 11:45	bis	14:00			
	Fr 11:45	bis	13:00			
	5 Tage / Woche	3 Tage / Woche		4 Tage / Woche	3 Tage / Woche	2 Tage / Woche
1	96 €	60 €		72 €	54 €	41 €
2	72 €	48 €		65 €	49 €	35 €
3	60 €	35 €		60 €	45 €	30 €
4	48 €	30 €		48 €	36 €	23 €

Im Haushalt	Hausaufgabenhilfe Mo - Do Amstetten pro Monat	Ferienbetreuung Amstetten*	
		pro Woche	
lebende			
Kinder unter 18 Jahre	Gruppe 1: 13:00 - 14:00	Mo - Do 07:00	bis 14:00
	Gruppe 2: 14:00 - 15:00		
18 Jahre	Gruppe 3: 13:00 - 14:00	Fr 07:00	bis 13:00
	Gruppe 4: 14:00 - 15:00		
1	35 €		72 €
2	35 €		60 €
3	35 €		48 €
4	35 €		41 €

\*Eine **Ferienbetreuung** wird während sechs Wochen im Jahr angeboten: Jeweils eine Woche in den Faschings-, Oster-, Pfingst- und Herbstferien und zwei Wochen in den Sommerferien.

Kinder, die bei der Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, können die Hausaufgabenbetreuung ohne zusätzliche Kosten mitnutzen. Voraussetzung ist die ordnungsgemäße, schriftliche Anmeldung bei der Hausaufgabenbetreuung sowie die Verfügbarkeit eines Betreuungsplatzes.

**Betreuungszeit „netto“, d.h. ohne Schulunterricht:**

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07:00-08:15 Uhr	1,25 Std.	1,25 Std.	1,25 Std.	1,25 Std.	1,25 Std.
11:45-14:00 Uhr	2,25 Std.	2,25 Std.	2,25 Std.	2,25 Std.	-
11:45-13:00 Uhr	-	-	-	-	1,25 Std.
14:00-16:30 Uhr	2,50 Std.	2,50 Std.	2,50 Std.	2,50 Std.	-
Summe	6,00 Std.	6,00 Std.	6,00 Std.	6,00 Std.	2,50 Std.
Gesamtsumme	26,50 Std				

**Betreuungszeit „brutto“, d.h. mit Schulunterricht:**

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07:00-08:15 Uhr	1,25 Std.	1,25 Std.	1,25 Std.	1,25 Std.	1,25 Std.
08:15-11:45 Uhr*	3,50 Std.	3,50 Std.	3,50 Std.	3,50 Std.	3,50 Std.
11:45-14:00 Uhr	2,25 Std.	2,25 Std.	2,25 Std.	2,25 Std.	-
11:45-13:00 Uhr	-	-	-	-	1,25 Std.
14:00-16:30 Uhr	2,50 Std.	2,50 Std.	2,50 Std.	2,50 Std.	-
Summe	9,50 Std.	9,50 Std.	9,50 Std.	9,50 Std.	6,00 Std.
Gesamtsumme	44,00 Std				

\*Schulunterricht (2. bis 5. Stunde)

Das aktuelle Angebot erfüllt den Rechtsanspruch bereits nahezu vollumfänglich. Lediglich am Freitag ist eine Ausweitung der Betreuungszeit um min. zwei Stunden notwendig.

**Ferienbetreuung**

Ferienwochen Schuljahr 2025/2026: 14 Wochen

Aktuelles Angebot Ferienbetreuung

(Mo-Do 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Fr 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr):

- 2 Wochen in den Sommerferien
- 1 Woche in den Herbstferien
- 1 Woche in den Faschingsferien
- 1 Woche in den Osterferien
- 1 Woche in den Pfingstferien

Die Gesamtbetreuungszeit beträgt somit 6 Wochen pro Schuljahr.

Mo - Do jeweils 7,00 Stunden

Fr jeweils 6,00 Stunden

Das aktuelle Angebot erfüllt den Rechtsanspruch nur teilweise. Ausgehend von 4 Wochen Schließzeiten muss in 4 weiteren Ferienwochen eine Ferienbetreuung angeboten werden (14 Wochen abzgl. 4 Wochen Schließzeit abzgl. 6 Wochen vorhandenes Angebot).

Die Betreuungszeiten müssen montags bis donnerstags um mindestens 1 Stunde, freitags um mindestens 2 Stunden erweitert werden. Pro Woche also um 6 Stunden.

**Hausaufgabenbetreuung**

Die Hausaufgabenbetreuung wird momentan in vier Gruppen jeweils einstündig zwischen 13:00 und 15:00 Uhr angeboten. Dieses System ist sehr starr und sollte daher zugunsten größerer Flexibilität in die Schulkinderbetreuung integriert werden. Künftig sollte die Hausaufgabenhilfe nicht mehr gesondert „gebucht“ werden können. Selbstverständlich werden die Kinder wie bisher auch vom Personal in einer ruhigen Umgebung beim Erledigen der Hausaufgaben unterstützt. Letztverantwortlich für die ordnungsgemäße Erledigung der Hausaufgaben sind und bleiben die Eltern (ggf. Kontrolle/Nacharbeit abends).

**Raumsituation**

Der Schulkinderbetreuung stehen im Gemeindezentrum Amstetten drei große, gut ausgestattete Räume zur Verfügung. Erst im letzten Jahr wurde der dritte Raum eingerichtet. Im Bedarfsfall kann zusätzlich auf einen kleineren Raum der Feuerwehr ausgewichen werden. Rechtlich bindende Vorgaben bzgl. Größe und Ausstattung der Räumlichkeiten existieren im Bereich der Schulkinderbetreuung nicht. Der KVJS geht bei einem Hort (Schuleintritt bis unter 14 Jahre) von 3,00 m<sup>2</sup> pro Kind aus. An dieser Stelle muss jedoch erneut betont werden, dass für die Schulkinderbetreuung keine Betriebslaubnis erforderlich ist und demnach diese Vorgaben nicht rechtsverbindlich sind. Man kann die 3,00 m<sup>2</sup> pro Kind jedoch hilfsweise für die Schulkinderbetreuung als Orientierungswert heranziehen. Zu beachten ist, dass die Anzahl der tatsächlich anwesenden Kinder meist sehr deutlich unter der Zahl der angemeldeten Kinder liegt.

In den vorhandenen drei Räumlichkeiten können demnach pro Raum bis zu 25 Kinder betreut werden, insgesamt also bis zu 75 Kinder.

Der Schulkinderbetreuung stehen im Gemeindezentrum Amstetten drei große, gut ausgestattete Räume zur Verfügung. Erst im letzten Jahr wurde der dritte Raum eingerichtet. Im Bedarfsfall kann zusätzlich auf einen kleineren Raum der Feuerwehr ausgewichen werden. Rechtlich bindende Vorgaben bzgl. Größe und Ausstattung der Räumlichkeiten existieren im Bereich der Schulkinderbetreuung nicht. Der KVJS geht bei einem Hort (Schuleintritt bis unter 14 Jahre) von 3,00 m<sup>2</sup> pro Kind aus. An dieser Stelle muss jedoch erneut betont werden, dass für die Schulkinderbetreuung keine Betriebserlaubnis erforderlich ist und demnach diese Vorgaben nicht rechtsverbindlich sind. Man kann die 3,00 m<sup>2</sup> pro Kind jedoch hilfsweise für die Schulkinderbetreuung als Orientierungswert heranziehen. Zu beachten ist, dass die Anzahl der tatsächlich anwesenden Kinder meist sehr deutlich unter der Zahl der angemeldeten Kinder liegt. In den vorhandenen drei Räumlichkeiten können demnach pro Raum bis zu 25 Kinder betreut werden, insgesamt also bis zu 75 Kinder.

#### Handlungsempfehlung Schulkinderbetreuung Amstetten

1. Ausweitung der Betreuungszeit am Freitag auf 16:30 Uhr (Betreuungszeit wie Mo-Do).
2. Ausweitung der Ferienbetreuung um 4 Wochen von bisher 6 Wochen auf insgesamt 10 Wochen:
  - a. 4 Wochen in den Sommerferien
  - b. 1 Woche in den Herbstferien
  - c. 1 Woche in den Faschingsferien
  - d. 2 Wochen in den Osterferien
  - e. 2 Wochen in den Pfingstferien
3. Ausweitung der bestehenden 6 Wochen Ferienbetreuung um 6 Stunden pro Woche; Mo-Fr von 07:00 bis 15:00 Uhr (Bisher 34 Std./Woche, künftig 40 Std./Woche = 8,00 Std./Tag)
4. Eingliederung der Hausaufgabenhilfe in die Schulkinderbetreuung.
5. Hinsichtlich der Raumsituation besteht momentan kein Handlungsbedarf.

#### Übersicht Schulkinderbetreuung Schalkstetten

Schüler/innen und Personalbestand:

- 15 angemeldete Schüler/innen
- Personal: 2 Mitarbeiterinnen, insgesamt 16,38 Std./Woche = 0,42 VZÄ

#### Betreuungsangebot (gemäß Schulkinderbetreuungs-satzung):

Im Haushalt lebende Kinder unter 18 Jahre	Mittagsbetreuung Mo - Do Schalkstetten	
	Mo - Do 12:00 bis 14:00	
	4 Tage / Woche	2 Tage / Woche
1	65 €	35 €
2	60 €	30 €
3	53 €	23 €
4	41 €	18 €

#### Betreuungszeit „netto“, d.h. ohne Schulunterricht:

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
12:00-14:00 Uhr	2,00 Std.	2,00 Std.	2,00 Std.	2,00 Std.	-
Summe	2,00 Std.	2,00 Std.	2,00 Std.	2,00 Std.	-
Gesamtsumme	8,00 Std.				

#### Betreuungszeit „brutto“, d.h. mit Schulunterricht:

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07:40-11:55*	4,50 Std.	4,50 Std.	4,50 Std.	4,50 Std.	4,50 Std.
12:00-14:00 Uhr	2,00 Std.	2,00 Std.	2,00 Std.	2,00 Std.	-
Summe	6,50 Std.	6,50 Std.	6,50 Std.	6,50 Std.	4,50 Std.
Gesamtsumme	30,50 Std.				

\*Schulunterricht (1. bis 5. Stunde)

#### Raumsituation

Die Betreuung der Kinder erfolgt momentan in einem Klassenzimmer im Erdgeschoss. Durch die steigenden Schülerzahlen wird dieser Raum ab dem Schuljahr 2025/2026 zwingend als Klassenraum benötigt.

Im Dachgeschoss der Schule wurde beim Bau Anfang der 1990er Jahre eine Hausmeisterwohnung realisiert, die jedoch nie als solche genutzt wurde. Seit vielen Jahren werden die Räumlichkeiten von unterschiedlichen Vereinen und Gruppierungen genutzt. Hauptnutzer ist aktuell der Jugend- und Heimatverein Schalkstetten. Sowohl für die Belange der Schulkinderbetreuung als auch für die Belange des Vereins sollte eine befriedigende Lösung hinsichtlich der Raumsituation gefunden werden. Die Verwaltung befindet sich in engem Austausch mit den Nutzern, der Schulleitung sowie dem Ortsvorsteher.

#### Momentan sind folgende Varianten ersichtlich

Variante 1 „Kombinutzung“:

Denkbar wäre eine Ausstattung der Räumlichkeiten, so dass sie von allen Nutzergruppen gemäß ihren individuellen Bedürfnissen genutzt werden können. Für die Grundschüler könnten abschließbare Schränke für die Spielsachen und Lernutensilien sowie geeignete Tische und Stühle eingerichtet werden. Die Jugendlichen benötigen eine Küchenzeile. Der vorhandene Billardtisch kann ggf. integriert werden. Der Ansatz hätte überdies den Vorteil, dass die Grundschüler die vorhandenen Toiletten der Schule nutzen könnten. Die Hausmeisterwohnung ist lediglich mit einem herkömmlichen Bad mit WC ausgestattet. So könnte die erforderliche Geschlechtertrennung sichergestellt werden. Unter Voraussetzung eines disziplinierten Verhaltens der Nutzer sollte die Umsetzbarkeit dieser Variante zumindest geprüft werden.

Variante 2 „alleinige Nutzung Schulkinderbetreuung“:

Aus schulischer Sicht wäre dies sicherlich die „einfachste“ Lösung. Die Jugendlichen müssten allerdings in eine andere Räumlichkeit umziehen. Eine solche ist bis dato nicht ersichtlich. Das Rathaus mit vermieteter Wohnung erscheint kaum geeignet. Der ebenfalls im Eigentum der Gemeinde befindliche Bahnhof bietet nur relativ wenig Platz und ist nur sehr aufwändig beheizbar (Holzofen).

Variante 3 „Nutzung des Rathauses durch die Schulkinderbetreuung“

Im Rathaus könnte durch Abbruch der Zwischenwand zwischen Ratssaal und Büro des Ortsvorstehers ein Raum mit ca. 40 m<sup>2</sup> geschaffen werden. Unter Zugrundelegung der rund 3,00 m<sup>2</sup> pro Kind könnten rechnerisch 13 Kinder betreut werden. Das Platzangebot ist hierdurch sehr beschränkt. Problematisch ist überdies, dass nur ein WC vorhanden ist. Die erforderliche Geschlechtertrennung könnte somit nicht gewahrt werden. Zudem ist kein Platz für eine ausreichende Garderobenanlage vorhanden. Diese Variante kann nicht empfohlen werden.

#### Handlungsempfehlung Schulkinderbetreuung Schalkstetten

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs in Schalkstetten zusätzlich zum Standort Amstetten ist allein schon mit Blick auf die deutlich geringeren Kinderzahlen und die familiären Betreuungsstrukturen nicht empfehlenswert. Alle Eltern haben die Möglichkeit sich im Vorfeld der Schulanmeldung über das vorhandene Betreuungsangebot zu informieren und ggf. ihr Kind an der Grundschule Amstetten anzumelden. In letzter Zeit gab es insgesamt vier Anfragen von Eltern, die eine „Früh- bzw. Morgenbetreuung“ benötigen. In einem Fall wurde zusätzlich der Bedarf für eine Betreuung über 14:00 Uhr hinaus angemeldet. Außer Frage steht, dass die Bedürfnisse der Elternschaft ernst genommen werden müssen. Dennoch muss beachtet werden, dass die Fixkosten im Bereich Personal aufgrund der geringen Zahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler sehr hoch wären. Überdies wäre es in der Praxis sehr schwierig für die kurze Zeitspanne zwischen Ankunft des Busses (07:10 Uhr) und Beginn des Unterrichts (07:40 Uhr) dauerhaft Personal zu motivieren. Dieses Modell stünde faktisch permanent auf „tönernen Füßen“.

Mittlerweile wurde klargestellt, dass die Schulen die Betreuung von Ankunft des Busses bis zum Beginn der ersten Stunden übernehmen müssen. Dies funktioniert in Schalkstetten sehr gut, so dass dieser Punkt als geklärt zu betrachten ist. Da darüber hinaus nur in einem Einzelfall ein konkreter Bedarf mitgeteilt wurde kann aus Sicht der Verwaltung aktuell keine Empfehlung für die Ausweitung der Betreuungszeiten in Schalkstetten ausgesprochen werden.

### 3. Finanzierung Personalkosten

Im Jahr 2024 sind im Bereich der Schulkinderbetreuung Personalkosten i.H.v. rund 150.000 € angefallen.

Je nach Eingruppierung und Arbeitsmodell (z.B. Minijob) schwanken die Personalkosten pro Stunde (inkl. Lohnnebenkosten) zwischen 25 € und 35 €. Im Folgenden wird ein Mittelwert von 30 € pro Stunde angenommen.

#### Prognostizierte zusätzliche Personalkoste am Standort Amstetten:

Maßnahme	Personalkosten
Ausweitung der Betreuungszeit am Freitag (2 MA x 2,00 Std x 1 Tag x 4,348 Wochen x 12 Monate x 30 €)	ca. 6.300 €
Ausweitung der Ferienbetreuung um 4 Wochen (2 MA x 8,00 Std. x 5 Tage x 4 Wochen x 30 €)	ca. 9.600 €
Ausweitung der bestehenden 6 Wochen Ferienbetreuung um 6 Stunden pro Woche (2 MA x 6,00 Std. x 6 Wochen x 30 €)	ca. 2.200 €
Summe(	18.100 €

#### Förderlandschaft

Förderung von Investitionskosten:

Im Hinblick auf ggf. erforderliche investive Maßnahmen in den quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote ist die VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau für die kommunalen und freien Träger von Bedeutung.

Das Antragsverfahren startete am 22. April 2024. Anträge werden tagesscharf in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen bis spätestens am 30.06.2026 durch das Regierungspräsidium bewilligt, bis das zur Verfügung stehende Förderbudget vollständig vergeben ist, d.h. nach dem „Windhundprinzip“.

Gefördert werden Investitionen, soweit dadurch Bildungs- und Betreuungsplätze geschaffen, erhalten oder qualitativ verbessert werden, um eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung zu ermöglichen (Zweckbindungszweck). Förderfähig sind Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung (einschließlich Erwerb von Gebäuden und Grundstücken), die Ausstattung und die Sanierung (welche nicht ausschließlich der Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz dienen) der kommunalen Bildungsinfrastruktur, welche der Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter dienen (Gegenstand der Förderung). Ausgeschlossen sind Maßnahmen ausschließlich für den Unterricht.

Zuwendungsvoraussetzung:

- Maßnahmenbeginn (Leistungs- und Lieferungsvertrag) ab 12. Oktober 2021
- Maßnahmenabschluss und Verausgabung der Mittel bis 31. August 2027
- Kofinanzierung mindestens 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung:

- Förderquote max. 70 Prozent
- Mindestfördersumme 5.000 Euro
- Zweckbindung Grundstücke 25 Jahre, Küche und mit dem Gebäude verbundene Gegenstände 10 Jahre, alle weiteren Zuschüsse 5 Jahre

Bereits am ersten Tag (22. April 2024) des Förderprogramms zum Ganztagsausbau war eine sehr große Anzahl von Anträgen eingegangen. Dabei gelten entsprechend der Förderrichtlinie Nr. 7.3 alle Anträge, die vor dem 22. April 2024 gestellt wurden als an diesem Tag eingegangen. Nach überschlägiger Sichtung durch die Regierungspräsidien war das Fördervolumen in Höhe von ca. 360 Mio. Euro Bundesmittel bereits am ersten Tag mit ca. 1,25

Milliarden Euro (Stand Ende April 2024) mehrfach überzeichnet. Nach heutigem Stand können keine neuen Anträge gestellt werden. Da die Räumlichkeiten bereits hergestellt sind und weitere Investitionen allenfalls in sehr überschaubarem Ausmaß getätigt werden müssen ist dieser Umstand aus Sicht der Gemeinde Amstetten unproblematisch.

Betriebskostenförderung des Bundes:

Die konkrete Höhe der Betriebskosten ist abhängig vom Personalschlüssel, der notwendigen Ausbildung des Personals und vom Grad der Inanspruchnahme des Betreuungsanspruchs durch die Eltern. Im Ganztagsfinanzierungsgesetz ist eine Betriebskostenförderung des Bundes verankert. Diese wächst ab dem Haushaltsjahr 2026 auf und beträgt ab dem Haushaltsjahr 2030 1,3 Milliarden Euro bundesweit. Nach dem Königsteiner Schlüssel würden ab 2030 169 Millionen Euro jährlich auf Baden-Württemberg entfallen. Die Fördervoraussetzungen sind bisher nicht bekannt. Insofern können momentan noch keine Prognosen hinsichtlich etwaiger Zuschüsse getroffen werden.

Betriebskostenförderung des Landes:

Der Zuschuss je Gruppe für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (i.d.R. 12:00 Uhr bis max. 14:00 Uhr) beträgt pro Schuljahr 652 € je betreuter Wochenstunde. Zuwendungen werden im Rahmen von maximal 15 Stunden wöchentlich je Gruppe gewährt.

Der Zuschuss je Gruppe für die flexible Nachmittagsbetreuung (12:00/14:00 Uhr bis max. 17:30 Uhr) beträgt pro Schuljahr 379 € je betreuter Wochenstunde. Zuwendungen werden im Rahmen von maximal 15 Stunden wöchentlich je Gruppe gewährt.

Die Anträge werden seitens der Verwaltung jährlich gestellt. Prognose für das Schuljahr 2024/2025:

- Verlässliche Grundschule (Amstetten): 3 Gruppen (Amstetten) x 7,5 Std. x 652 € = 14.670 €
- Flexible Nachmittagsbetreuung (Amstetten) 3 Gruppen x 15 Std. (Maximalförderung) x 379 € = 17.055 €
- Flexible Nachmittagsbetreuung (Schalkstetten) 1 Gruppe x 8 Std. x 379 € = 3.032 €
- Summe: 34.757 €

#### IV. Finanzielle Auswirkungen

Siehe Ziffer 3 im Sachverhalt.

#### Beratung:

Hauptamtsleiter Holl erläutert die wesentlichen Eckpunkte der Sitzungsvorlage.

BM Raab führt aus, dass die Erfahrungen mit der Schulkinderbetreuung in Amstetten sehr gut seien. Bei seinem Amtsantritt habe es wenige Anmeldungen in Schalkstetten gegeben. Durch die Festanstellung von Betreuungspersonal durch die Gemeinde habe sich dies geändert. Eine Gemeinderätin bedankt sich bei Herr Holl für die ausführliche Sitzungsvorlage. Sie begrüßt, dass man sich seitens der Gemeinde bereits vor Erlass einer Rechtsgrundlage um das Thema kümmere. Sie regt an den Beschlussvorschlag Nr. 1etwas umzuformulieren, um sich Optionen für Schalkstetten weiter offen zu halten. BM Raab regt an, dass das Wort „ausschließlich“ zu streichen. Eine Gemeinderätin regt an „zunächst“ einzufügen.

Eine Gemeinderätin glaubt nicht, dass die Betreuung zwingend an der Schule sein müsse. Die Räume im Gemeindezentrum Amstetten seien sehr gut geeignet. Den Ausbau der Betreuung könne sie unterstützen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kinder keine Straße überqueren müssten um zur Schulkinderbetreuung Amstetten zu gelangen. Zum Standort Amstetten gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Ein Gemeinderat findet es wichtig, dass man von Jahr zu Jahr schaue. Der Vorsitzende betont, dass man stets Versuche die Wünsche der Eltern zu berücksichtigen. Umfragen seien schwierig, insbesondere, wenn man mit Suggestivfragen arbeite. Wenn es dann um die konkrete Nutzung gehe werde es oftmals schwierig. Eine Gemeinderätin stellt klar, dass es sich bei der Betreuung ab Busankunft um eine Aufsicht seitens der Lehrerinnen handle.

Der Vorsitzende führt überdies aus, dass es auch die Möglichkeit gebe, die Betreuung mit Lehrkräften abzudecken. Das Land habe aber klargestellt, dass es hierfür keine zusätzlichen Deputatsstunden gebe. Eine Gemeinderätin hält den Betreuungsumfang für nicht mehr zeitgemäß. Sie unterstützt den Vorschlag einer anderen Gemeinderätin, dass „ausschließlich“ durch „zunächst“ ersetzt wird. Ein Antrag auf Schulbezirkswechsel sei unwirksam und der Erfolg sei nicht garantiert. BM Raab erläutert, dass Beschlüsse des Gemeinderats nie absolut seien. Der Grundsatzbeschluss ändere an der Betreuung nichts. Konkret werde es dann beim Satzungsbeschluss.

Ein Gemeinderat fragt nach, warum man einen neuen Raum benötige und keine Doppelnutzung möglich sei. Rektorin Frau Schuster führt aus, dass ein Klassenraum ein Lernraum sei, die Schulkinderbetreuung benötige dahingegen einen Erholungsraum. Stundenplantechnisch sei es überdies nicht möglich, da man sonst täglich einen Platz für die Schulkinderbetreuung suchen müsste. Eine Ortsvorsteherin führt aus, dass ein Schulwechsel problematisch sei, da die Kinder aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen würden. Eine Busverbindung sei schwer. Sie begrüßt die Änderung des Beschlussvorschlags. Der aktuelle Raum solle ein Erholungsraum sei. Aktuell sei es sehr heiß und beengt. Das sei in Amstetten besser. Sie plädiert für eine Frühbetreuung. Sie möchte vermeiden, dass der Eindruck entsteht, dass die Kinder in Schalkstetten weniger wert seien. Eine Gemeinderätin fragt nach wie es mit der Ferienbetreuung in Schalkstetten aussehe. BM Raab erläutert, dass die Ferienbetreuung sehr Personalaufwändig sei. Daher wolle man sich zunächst auf Amstetten konzentrieren. Eine Gemeinderätin will den Schulstandort Schalkstetten nicht schwächen. Daher sollte man frühzeitig planen. Ein Gemeinderat fragt nach, ob es für die weiteren Jahre Prognosen bzgl. der Kinderzahlen gebe. Der Vorsitzende erklärt, dass man die Schülerzahlen nicht seriös voraussagen könne. Man könnte sich an den Kindergartenzahlen orientieren, aber dies sei sehr unsicher. Tendenziell könne man aber von einer Erweiterung des Nutzungskreises ausgehen. Eine Ortsvorsteherin möchte wissen wie viele Kinder momentan betreut werden könnten. Herr Raab führt aus, dass es mehr als 15 Kinder seien.

Bürgermeister Raab stellt klar, dass er niemals geäußert habe, dass der Jugendraum geschlossen werden solle. Welcher Raum letztlich für welche Funktion zur Verfügung steht müsse noch eruiert werden.

Ein Gemeinderat betont die Bedeutung des Jugendraums in Schalkstetten. Hier trafen sich mehrere Generationen und die Bedeutung für das Dorfleben sei groß. Man sollte versuchen anhand von Hochrechnungen eine Grobplanung zu erstellen. Mit diesen Informationen könnte man die Varianten dann besser beleuchten. Es gäbe noch Varianten, die bislang nicht betrachtet worden seien. Eines müsse klar sein, dass es einen Kompromiss gäbe. Ihm sei ein Anliegen, dass der Kompromiss bestmöglich sei. Der Vorsitzende stimmt zu, dass die bestmögliche Variante für die Kinder gewählt werde. Aber auch die Bedürfnisse der Jugendlichen sollten Wiederhall finden.

Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme des Ortschaftsrats Schalkstetten:

„Die Grundschule Schalkstetten ist uns vom Ortschaftsrat ein großes Anliegen, daher ist es uns sehr wichtig, dass wir einen geeigneten Betreuungsraum für den aktuellen und zukünftigen Bedarf anbieten können. Auch der Fortbestand des Jugendraums ist uns ein großes Anliegen und darf nicht zur Diskussion stehen.

Jugendraum:

Der Jugendraum befindet sich im Dachgeschoss des Schulgebäudes. Der Raum wurde 1995 von den damaligen Jugendlichen mit Unterstützung der Gemeinde in Eigenleistung ausgebaut. Der Jugendraum ist seit 30 Jahren ein Erfolgsmodell in Schalkstetten, welches ohne Probleme läuft und von Generation zu Generation weitergegeben und geführt wird. Die Jugendlichen werden i.d.R. im Konfirmandenalter von der älteren Generation an den

Jugendraum herangeführt und übernehmen dann selbst irgendwann die Verantwortung. Bis zum heutigen Tag gab es mit den zahlreichen Nutzern keine nennenswerten Probleme. Der Jugendraum hat in Schalkstetten eine sehr große Bedeutung auch generationsübergreifend. Durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten ermöglicht die Gemeinde de facto hochwertige und wichtige Jugendarbeit bei minimalem finanziellem Aufwand. Der heutige Jugend- und Heimatverein ist aus dem Jugendraum hervorgegangen und hat immer noch eine sehr enge Bindung zum Jugendraum. Nicht nur von den „Schalkstetter“ Jugendlichen wird der Jugendraum genutzt auch Jugendliche aus den umliegenden Amstetter Teilorten nutzen ihn. Der Ortschaftsrat sieht momentan keine vernünftige und gleichwertige Alternative für den Jugendraum im Dorf, welche beheizt ist und ausreichend Platz bietet.

Kombi-Lösung:

Eine Kombi-Lösung mag auf den ersten Blick eine gute Lösung sein, ist aber aus der Sicht des Ortschaftsrats schwierig umzusetzen, da die verschiedenen Nutzergruppen (Jugendlichen/Schulkinder) den Raum unterschiedlich nutzen. Für die Nutzer des Jugendraums müssten in jedem Fall die Einrichtung und der Charakter (Küchenzeile, Billardplatte, Musikanlage, Dart usw.) des Jugendraums erhalten bleiben, da diese maßgeblich auch für die Akzeptanz bei den Jugendlichen beiträgt. Auf der anderen Seite müsste der Raum auch für die Nutzung der Schüler entsprechend eingerichtet werden. Aufgrund der Dachgauben und Dachschrägen gibt es relativ wenig Stellmöglichkeiten für die benötigte Einrichtung wie Schränke und Regale die zur Aufbewahrung der verschiedenen Utensilien für die Betreuung benötigt werden. Aus heutiger Sicht ist damit zu rechnen, dass die Zahl der zu betreuenden Kinder in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Wenn davon ausgegangen wird, dass in den kommenden Jahren bis zu 25 Kinder die Betreuung nutzen, reicht die Größe des Jugendraumes nicht aus. Hinzu kommt das ab 2026, mit Einführung der Verlässlichen Grundschule, nicht nur das Betreuungsangebot verpflichtend wird, sondern auch zusätzliche Räumliche Kapazitäten für eine Mittagsverpflegung erforderlich werden.

Gemeindehaus:

Eine sehr gute Betreuungsmöglichkeit würde das Gemeindehaus in Schalkstetten bieten. Hier stehen sehr viele Räume und auch mehrere Sanitäre Anlagen und Küche zur Verfügung. Zu den für die Schulkinderbetreuung erforderlichen Zeiten ist vermutlich kein Konflikt mit Veranstaltungen der ev. Kirche zu erwarten. Möglicherweise wäre die ev. Kirche an einer Nutzung ihrer Gebäude interessiert. Für die Gemeinde Amstetten wäre von Vorteil, dass keine Investitionskosten zu tätigen sind, lediglich Mietkosten. Eine mögliche Nutzung sollte in jedem Fall zusammen mit der Kirchengemeinde geprüft werden.

Rathaus:

Im EG des Rathauses ist der Ratsraum und das OV-Büro untergebracht, außerdem befindet sich noch eine Wohnung im EG. In einem ersten Schritt könnte Der Ratsraum und das Büro ohne großen Aufwand zu einem Raum zusammengelegt werden. Dies hat sich bereits in der Vergangenheit bewährt, damals wurde hier eine Schulklasse über mehrere Jahre unterrichtet. Die Räumlichkeiten sind für das aktuelle Betreuungsaufkommen ausreichend und die Nähe zur Schule und zur Bushaltestelle ist optimal. Bei zunehmendem Bedarf von Betreuungsplätzen könnte in einem weiteren Schritt die Wohnung im EG dazu genommen werden. So wäre auch auf längere Sicht dafür gesorgt, dass genügend Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden sind um das Betreuungsangebot in Zukunft abdecken zu können.

Fazit:

Der Ortschaftsrat Schalkstetten empfiehlt für die Schulkinderbetreuung das Rathaus zu nutzen. Die Verwaltung wird gebeten den Vorschlag zu prüfen. Des Weiteren sollte eine mögliche Nutzung des Gemeindehauses mit der Kirchengemeinde abgestimmt und geprüft werden.“

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen des Ortschaftsrats und schlägt folgende Anpassungen der Beschlussvorschläge vor:

Beschlussvorschlag Nr. 1: „ausschließlich“ wird durch „zunächst“ ersetzt.

Beschlussvorschlag Nr. 5: Für den „Jugendraum“ in der Grundschule Schalkstetten werden neben einer „Kombilösung“ noch die Räumlichkeiten der Ortsverwaltung Schalkstetten sowie die Räumlichkeiten der ev. Kirche (ggf. Anmietung) für die Unterbringung der Schulkinderbetreuung Schalkstetten geprüft. Rein nachrichtlich erfolgt noch eine kursorische Prüfung eines Anbaus auf dem Gelände der Grundschule Schalkstetten.

Eine Gemeinderätin regt an die Prüfung bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderats vorzulegen.

BM Raab geht davon aus, dass es zeitlich eng wird.

#### Beschluss:

1. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter wird bereits ab dem Schuljahr 2025/2026 zunächst am Standort Amstetten für alle vier Klassenstufen der Grundschule angestrebt.
2. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung des Angebots der Schulkinderbetreuung gemäß Sachverhalt (Handlungsempfehlungen) zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem zusätzlichen Personalbedarf gemäß Sachverhalt zu. Die Verwaltung wird ermächtigt etwaige Anpassungen der Arbeitsverträge sowie Stellenausschreibungen umzusetzen.
4. Eine Novellierung der Schulkinderbetreuungssatzung wird seitens der Verwaltung rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres 2025/2026 zur Beratung und Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.
5. Für den „Jugendraum“ in der Grundschule Schalkstetten werden neben einer „Kombilösung“ noch die Räumlichkeiten der Ortsverwaltung Schalkstetten sowie die Räumlichkeiten der ev. Kirche (ggf. Anmietung) für die Unterbringung der Schulkinderbetreuung Schalkstetten geprüft. Rein nachrichtlich erfolgt noch eine kursorische Prüfung eines Anbaus auf dem Gelände der Grundschule Schalkstetten.

#### Abstimmungsergebnis:

**17 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

#### 7. : Annahme von Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

##### Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über den Eingang von Zuwendungen zu beraten und zu beschließen.

Die Annahme von nachfolgend aufgeführten Zuwendungen wird beantragt:

Annahme von Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Lfd. Nr.	Zuwendner	Gemeindeeinrichtung	Bestimmungszweck	Betrag/ Wert	Art der Spende
1	Braun-Steine GmbH	Friedhof Waldeck	Für den Kauf eines Baumes	1.350,00 €	Geldspende
2	Skirvanek, Jan (Amstetten)	Alle Kindergärten		1.000,00 €	Geldspende
3	Bavtsch, Maria (Burgrieden)	Hanna Schöfisch	Afrika-Projekt, Gambia	600,00 €	Geldspende
4	Geldbach, Ingeborg (Geislingen)	Hanna Schöfisch	Afrika-Projekt, Gambia	500,00 €	Geldspende
5	Pohland, Manuela (Dornstadt)	Hanna Schöfisch	Afrika-Projekt, Gambia Spende Dezember 2024	350,00 €	Geldspende
6	Schlegel, Sabine (Wohnort n.n.)	Hanna Schöfisch	Afrika-Projekt, Gambia	200,00 €	Geldspende
7	Sigloch, Walter a.D. (Amstetten)	Hanna Schöfisch	Afrika-Projekt, Gambia	200,00 €	Geldspende
8	Kalmbach, Mathias (Neuenbürg)				
9	Nau, Immanuel (Wohnort n.n.)	Hanna Schöfisch	Afrika-Projekt, Gambia	100,00 €	Geldspende
10	Schilling, Detlef u. Landenberger, Elke (Lorsee)	Hanna Schöfisch	Afrika-Projekt, Gambia Spende Januar 2025	100,00 €	Geldspende
11	Schilling, Detlef u. Landenberger, Elke (Lorsee)	Hanna Schöfisch	Afrika-Projekt, Gambia Spende Februar 2025	100,00 €	Geldspende
12	Pohland, Manuela (Dornstadt)	Hanna Schöfisch	Afrika-Projekt, Gambia Spende Januar 2025	50,00 €	Geldspende
13	Pohland, Manuela (Dornstadt)	Hanna Schöfisch	Afrika-Projekt, Gambia Spende Februar 2025	50,00 €	Geldspende
14	Elterbeirat des Kinderhauses Sandrain	Kinderhaus Sandrain	Neues Sofa für den Personalaufenthaltsraum (Weihnachtsgeschenk)	ca. 200,00 €	Sachspende
15	Fam. Bucker (Amstetten)	Kinderhaus Sandrain	Puppenzubehör (Hochstuhl & Maxicosi)	ca. 120,00 €	Sachspende
16	Heldele GmbH, Salach	Kinderhaus Sandrain	70 Warmwesten für Kinder	ca. 100,00 €	Sachspende

#### IV. Finanzielle Auswirkungen

Bei Annahme:

Geldspenden in Höhe von 4.600,00 € (davon 2.250,00 € Afrika-Projekt)

Sachspenden im Wert von ca. 420,00 €

#### Beratung:

Abstimmung en bloc.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachstehend die Annahme der Zuwendungen, gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung:

1. Die Lfd.-Nr. 1 wird angenommen.
2. Die Lfd.-Nr. 2 wird angenommen.
3. Die Lfd.-Nr. 3 wird angenommen.
4. Die Lfd.-Nr. 4 wird angenommen.
5. Die Lfd.-Nr. 5 wird angenommen.
6. Die Lfd.-Nr. 6 wird angenommen.
7. Die Lfd.-Nr. 7 wird angenommen.
8. Die Lfd.-Nr. 8 wird angenommen.
9. Die Lfd.-Nr. 9 wird angenommen.
10. Die Lfd.-Nr. 10 wird angenommen.
11. Die Lfd.-Nr. 11 wird angenommen.
12. Die Lfd.-Nr. 12 wird angenommen.
13. Die Lfd.-Nr. 13 wird angenommen.
14. Die Lfd.-Nr. 14 wird angenommen.
15. Die Lfd.-Nr. 15 wird angenommen.
16. Die Lfd.-Nr. 16 wird angenommen.

#### Abstimmungsergebnis:

**17 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen**

##### Befangen

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

#### 8. Aufhebung von Satzungen

##### Sachverhalt:

Alle Städte und Gemeinden des Alb-Donau-Kreises haben sich zum 01. Februar 2021 zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss mit der Geschäftsstelle bei der Stadt EHINGEN (Donau) zusammengeschlossen. Die Gutachtergebührensatzung der Gemeinde Amstetten ist somit aufzuheben.

Am 01. Januar 2023 ist die die Zuständigkeit für die Abfallentsorgung von den Städten und Gemeinden an die jeweiligen Landkreise übergegangen. Der Grüngutsammelplatz in Amstetten wurde im Zuge dessen aufgelöst. Die Satzung über die Benutzung des Grüngutsammelplatzes der Gemeinde Amstetten ist somit aufzuheben. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 19.12.2022 beschlossen. Diesbezüglich besteht somit kein weiterer Handlungsbedarf.

Der Jugendtreff im Steighof wurde aufgelöst. Demnach ist die Satzung für die Benutzung des Jugendtreffs der Gemeinde Amstetten (Jugendtreff Steighof) sowie die dazugehörige Hausordnung aufzuheben.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen

keine

#### Beratung:

Ein Gemeinderat fragt nach, ob man den Steighof weiterhin anmieten könne. BM Raab bejaht dies. Allerdings bekomme man aktuell keine stabile Nutzung durch Jugendliche zustande. Eine Gemeinderätin fragt nach, ob es für die Benutzung des Jugendraums in Schalkstetten eine Satzung gebe. BM Raab verneint dies. Eine Satzung sei ohnehin nicht die geeignete Form.

Die Abstimmung erfolgt en bloc.

#### Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss; der Satzung über die Benutzung des Grüngutsammelplatzes der Gemeinde Amstetten; der Satzung für die Benutzung des Jugendtreffs der Gemeinde Amstetten (Jugendtreff Steighof).
2. Der Gemeinderat hebt die Hausordnung für den Jugendtreff Steighof auf.

#### Abstimmungsergebnis:

**17 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen**

##### Befangen

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

**TOP-Nr. 9****Bezeichnung TOP: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Aufbringung des Investitionsfinanzbedarfs für die Generalsanierung der Daniel-Straub-Realschule in Geislingen an der Steige****Sachverhalt:**

Aufgrund der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH 9 S 3232/21 - VG 12 K 1952/19) hat die Stadt Geislingen uns einen Entwurf für einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Aufbringung des Investitionsfinanzbedarfs für die Generalsanierung der Daniel-Straub-Realschule in Geislingen an der Steige zugesendet.

Als Berechnungsgrundlage für die Investitionsbeiträge wurde das Schuljahr 2018/19 zugrunde gelegt. Demnach hatten wir 79 Schüler\*innen und bei einem Pro-Kopf-Betrag von 811,63 Euro (aufgerundet) ergibt sich eine Zahllast in Höhe von 64.118,60 Euro.

Der Gemeinderat hat dieses Thema bereits beraten, aber nach Einschätzung des Regierungspräsidium Stuttgart muss eine erneute Beratung stattfinden.

In der Sitzung wird der Vorsitzender das Gremium über die Hintergründe usw. informieren.

**Beschluss:**

- Herr Bürgermeister Raab wird ermächtigt den Vertrag wie vorgelegt zu unterschreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

**17 Ja Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen**

**Befangen**

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

**TOP-Nr. 10****Bezeichnung TOP: Bekanntgaben und Verschiedenes**

BM Raab gibt bekannt, dass am 14.03. der Vortrag „Liber decimationis“ von 1275 und die Bedeutung für Amstetten“ von Frau Dr. Weishaupt im Vortragssaal Rathaus Amstetten stattfindet.

BM Raab bedankt sich recht herzlich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern. Die Wahlbeteiligung sei mit rund 85 % etwas geringer als der Landesschnitt gewesen. Die Briefwahl sei sehr sportiv durch die Bundeswahlleiterin festgelegt worden. Auch die Zusammenarbeit mit der Stadt Ulm sei hervorragend gewesen.

Herr Raab übergibt Blumensträuße an GR Bäumler und OV Reisser zur Geburt ihrer Kinder.

**TOP-Nr. 11****Bezeichnung TOP: Anfragen aus dem Gemeinderat**

Eine Gemeinderätin fragt bzgl. des Sachstands Gehweg Dorf nach.

BM Raab kann keinen neuen Sachstand vermelden.

Eine Gemeinderätin fragt nach wann die Rechnungsbeschlüsse 2022 ff. zu Verfügung stünden. Kämmerin Essig visiert den März für den Jahresabschluss 2022 an und zwei Monate später den Jahresabschluss 2023.

Zum Thema Aurainhalle bemerkt BM Raab, dass der Behindertenparkplatz oftmals zugesperrt sei. Er werde Herr Werner beauftragen zu prüfen, wie viele Plätze erstellt werden könnten.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob es bereits eine Rückmeldung zur NetCom gebe. Frau Essig geht davon aus, dass es im Frühjahr eine neue Vorlage geben werde.

Eine Gemeinderätin fragt nach, ob bereits eine Rückmeldung zum Versicherungsfall Pumpe vorliege. BM Raab wird beim Versicherungsberater nachfassen.

Eine Gemeinderätin bittet darum, dass die Vergaberichtlinie Bauplätze vom Gemeindefest zur Verfügung gestellt wird. BM Raab kündigt an, dass eine Novellierung der Abwassersatzung beraten und beschlossen wird, da man der Mustersatzung folgen sollte.

**TOP-Nr. 12****Bezeichnung TOP: Bürgerfrageviertelstunde**

Ein Bürger regt für die Ertüchtigung des Jugendraums ggf. Mittel aus dem Leader-Programm zu verwenden. Überdies bittet er um enge Einbindung des Ortschaftsrats.

BM Raab bestätigt, dass man künftig die Leader-Aktionsgruppe verstärkt frequentieren wolle. Bereits im November 2024 habe er beim Ortschaftsratsrat Schalkstetten angeregt das Thema Schulkinderbetreuung zu behandeln. Er sehe den Ortschaftsratsrat immer als Hilfe für den Gemeinderat.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND LONSEE - AMSTETTEN

GEMEINDE: LONSEE

GEMARKUNG: LONSEE

KREIS: ALB-DONAU-KREIS

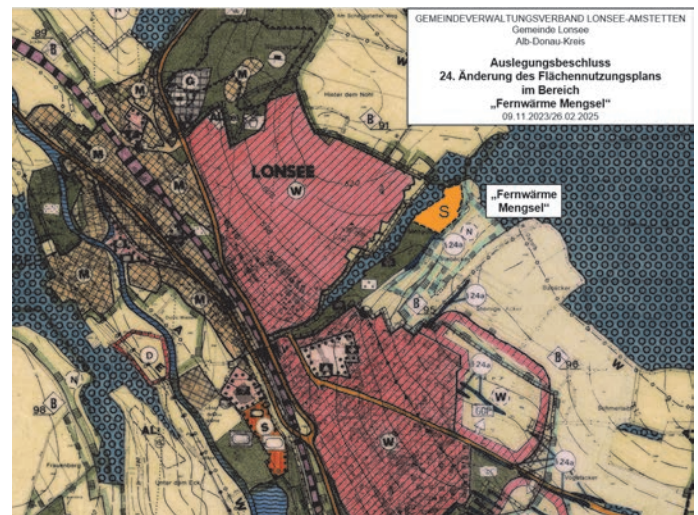
**Öffentliche Bekanntmachung****Auslegungsbeschluss der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Fernwärme Mengsel“ in Lonsee**

Der Gemeindeverwaltungsverband Lonsee - Amstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2025 beschlossen den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes zu veröffentlichen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 0,87 ha und beinhaltet die Flurstücke 2432 (Wiese) ganz und das Flurstück 2431 (Waldweg) teilweise.

Im Einzelnen gelten für den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes die Planzeichnung und die Begründung des Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH mit dem Datum vom 26.02.2025 sowie dem Umweltbericht der Irsch-Rauh-Partner-Partner Landschaftsarchitekten GmbH vom 17.12.2024 und das Artenschutzgutachten des Bio-Büros Schreiber vom 10.12.2024.

Für den Planbereich ist der Lageplan des Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH vom 09.11.2023/26.02.2025 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

**Ausschnitt: 24. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 26.02.2025, unmaßstäblich, genordet**

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes i. d. F. vom 26.02.2025 einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und dem Artenschutzgutachten werden

im Internet über die Homepage der Gemeinde Amstetten (<https://www.amstetten.de/bauleitplaene.html>) und der Gemeinde Lonsee (<https://www.lonsee.de/de/bauen-und-wirtschaft/bauen/bekanntmachungen>)

**von Montag, 10.03.2025 bis einschließlich Donnerstag 10.04.2025 veröffentlicht.**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen zeitgleich im Rathaus der Gemeinde Amstetten, Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten und im Rathaus der Gemeinde Lonsee, Hindenburgstraße 16, 89173 Lonsee in Papierform öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Nach Möglichkeit sollen Stellungnahmen elektronisch an folgende Adresse des Inge-

nieurbüros Wassermüller Ulm GmbH übermittelt werden:  
**bauleitplanung@wassermueller.de**

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Folgende Umweltrelevante Informationen liegen vor:

- Umweltbericht mit Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- Flora-Fauna-Habitat-Vorprüfung
- Gutachten (Artenschutz / Geräuschimmissionsprognose / Brandschutz / Emissionen)
- Hinweise und Anregungen aus den vorliegenden Stellungnahmen der Beteiligung nach § 3 Abs.1 / § 4 Abs. 1 BauGB zu den Themen: Waldumwandlung, Immissionsschutz (Lärm, Staub, Geruch, Gase), Brandschutz, Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, FFH-Vorprüfung, Biotop, Geotechnische Hinweise, Wasserschutz, Bodenschutz, Klimaschutz, Artenschutz, Eingrünung, Ausgleichsmaßnahmen, Verkehr

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Amstetten, den 06.03.2025

Johannes Raab, Verbandsvorsitzender

## Beschluß über die Jahresrechnung des Gemeindeverwaltungsverbands Lonsee-Amstetten für das Rechnungsjahr 2023

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.02.2025 die Jahresrechnung 2023 festgestellt. Sie liegt mit Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 10.03.2025 bis zum 18.03.2025 je einschließlich im Rathaus Amstetten, Zimmer 207 während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

gez. Raab, Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Lonsee-Amstetten für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Auf Grund von § 18 GKZ i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 26.02.2025 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt (Beträge in €)

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen  
2025 2026

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	111.200	111.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	111.200	111.200
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0	0
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0

1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:  
2025 2026

2.1	Gesamtbetrag der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	111.200	111.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	111.200	111.200
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0	0
2.4	Gesamtbetrag der Einnahmen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0	0
2.8	Gesamtbetrag der Einnahmen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0	0

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

- im Jahr 2025 auf 0 €
- im Jahr 2026 auf 0 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf  
18.000 €.

### § 5 Allgemeine Verbandsumlage

Die allgemeine Verbandsumlage wird festgesetzt

- im Jahr 2025 auf 23.200 €
- im Jahr 2026 auf 23.200 €

Amstetten, den 26.02.2025

Raab

Vorsitzender

**§ 6 Bekanntmachung****Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Haushaltsplan mit den genehmigungspflichtigen Bestandteilen liegt zur Einsichtnahme vom 17.03.2025 bis 25.03.2025 im Rathaus Amstetten, Zimmer 207 öffentlich aus.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung der beim Erlass der vorstehend bekanntgemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung verletzt worden sind

Amstetten, den 26.02.2025

Johannes Raab

Verbandsvorsitzender

### **Beschluß über die Jahresrechnung des Gemeindeverwaltungsverbands Lonsee-Amstetten für das Rechnungsjahr 2023**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.02.2025 die Jahresrechnung 2023 festgestellt. Sie liegt mit Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 10.03.2025 bis zum 18.03.2025 je einschließlich im Rathaus Amstetten, Zimmer 207 während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

gez. Raab, Verbandsvorsitzender

### **VESTA: Information über weitere Baugrunderkundungen in der Projektfläche**

Im Projektgebiet der geplanten Behandlungsanlage für Straßenaufbruch (VESTA) im Längental besteht der natürliche Untergrund aus mehreren Metern dicken Schichten von Hanglemm, Hangschutt, Lehm und Talkies. Erst in größerer Tiefe folgen die Schichten des felsigen Kalksteins, die für den Bau von Gebäuden mit hohen Lasten geeignet sind.



Wie bereits beim Bau der Hallen der Gießerei am Taleingang des Längentals müssen auch die Gebäude der VESTA auf Säulen gegründet werden. Um die Erkenntnisse aus der Baugrunderkundung vom Februar 2023 zu vertiefen, werden Mitte März 2025 weitere acht Bohrungen durchgeführt, um die Steifigkeit der Böden in größerer Tiefe zu ermitteln. In der Projektfläche werden die kleinen roten Bohrgeräte der Firma MENARD zu sehen sein, die diese Aufgabe im Auftrag der Firma FISCHER Weilheim ausführt. Die Arbeiten werden derzeit noch mit dem Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz beim Landratsamt abgestimmt und danach baldmöglichst ausgeführt. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.vesta-bw.de](http://www.vesta-bw.de).

## GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

### **Vortrag: Die erste urkundlichen Erwähnung Amstettens vor 750 Jahren - Das „Liber decimationis“ von 1275 und die Bedeutung für Amstetten**

Dr. Heike Weishaupt

Zahlreiche Gemeinden in Südwestdeutschland sind im „Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275“ zum ersten Mal im Jahr 1275 schriftlich dokumentiert, darunter Amstetten („Amenestetten“). Auch Stubersheim und Schalkstetten sind enthalten. Dieses Zehntregister, in dem alle Inhaber von Kirchenpfünden im Bistum Konstanz aufgezählt sind, entstand zur Finanzierung eines neuen Kreuzzugs zur Verteidigung des Heiligen Landes. Der Vortrag skizziert die Hintergründe der Entstehung des Registers sowie die Bedeutung dieser kirchengeschichtlichen Quelle.

Fr. 14.03.2025 19.00 Uhr, Rathaus Amstetten Vortragssaal  
Eintritt frei, Kurs Nr. 1U10021

In Kooperation mit der Gemeinde Amstetten zum Jubiläumsjahr. Um Anmeldung vorab wird gebeten.

### **Vortrag: 750 Jahre Amstetten – Rückblick auf eine bewegte Zeit**

Karlheinz Bauer

Lassen Sie sich vom Referenten auf eine spannende Reise in die Vergangenheit mitnehmen. Von der Besiedelung und den ältesten Bauernhöfen, von adeligen und gestrengen Herren, vom Bau der Laurentiuskirche führt ein ereignisreicher Weg durch Höhen und Tiefen, welche die Dorfbevölkerung in langen Jahrhunderten erlebt und erduldet hatte, überschattet von Wirren der Reformation, Schrecknissen des Bauernkrieges und des Dreißigjährigen Krieges mit Brandschatzungen bis zu den Neusiedlern nach Pestjahren und den Umbrüchen im Zeitalter Napoleons.

Fr., 28.03.2025, 19:00 Uhr

Rathaus Amstetten Vortragssaal

Eintritt frei, Kurs Nr. 1U10022

In Kooperation mit der Gemeinde Amstetten zum Jubiläumsjahr. Um Anmeldung vorab wird gebeten.

## GLÜCKWÜNSCHE

Die Gemeinde gratuliert – auch denjenigen, die nicht genannt werden wollen – recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

**GEMEINDEBÜCHEREI****Nun kommt die Fastenzeit...**

Wer nach Aschermittwoch bis Karfreitag fasten will, denkt nicht nur an Ernährung, sondern es gibt auch andere Möglichkeiten des Verzichts. In Ihrer Gemeindebücherei finden Sie viele Ratgeber und Tipps für Ihre individuelle Fastenzeit.

**Lozano: Praktischer Pilgerführer – Der Jakobsweg****Streets: Auf die Füße, fertig, los!**

Wie wir uns glücklich gehen – In persönlichen, wissenschaftlich fundierten Kapiteln lädt die Autorin dazu ein, das Gehen wiederzuentdecken und damit die mentale und körperliche Gesundheit zu fördern.

**Entgiften & entschlacken**

Sich von belastenden Giften im Körper zu befreien mit den hier vorgeschlagenen Methoden zur Entschlackung.

**Lütznert: Fasten – der große GU Ratgeber**

Selbstständig fasten für Gesunde, das Richtige essen, bewußt genießen, meditieren.

**Dalai Lama: Der Weg zum Glück – Sinn im Leben finden**  
Eine Einführung in die Praxis des meditativen, erfüllten Lebens, das geprägt ist von einer positiven, gelassenen Grundhaltung und innerer Stärke.

**Maeda: Simplicity**

Die zehn Gebote der Einfachheit

**Wir sehen uns in der Gemeindebücherei – Ihr Büchereiteam!!!**

**SCHULE****GEMEINSCHAFTSSCHULE LONETAL**

Anmeldezeiten Klasse 5 Schuljahr 2025/2026  
Montag, 10.03.2025 08.00 – 12.00 Uhr  
14.00 – 17.30 Uhr Dienstag, 11.03.2025  
08.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch, 12.03.2025 08.00 – 12.00 Uhr Donnerstag,  
13.03.2025 08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.30 Uhr

Sollten Sie zu diesen Zeiten verhindert sein, können Sie gerne telefonisch einen anderen Termin mit uns vereinbaren. Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat des Schulstandortes Amstetten, Lonetalstraße 15; 73340 Amstetten. Telefon: 07331/3006-21

Unsere Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage [www.gms-lonetat.de](http://www.gms-lonetat.de). Bitte bringen Sie diese bereits ausgefüllt zur Schulanmeldung mit. Außerdem benötigen wir folgende Unterlagen: - Rückmeldung weiterer Bildungsweg - Anmeldeformular Blatt 3

- zusätzlich Blatt 1 oder Blatt 2 oder Info über die Ergebnisse der zentralen Kompetenzmessung
- Personalausweis oder Reisepass des anmeldenden Elternteils - Ausweis oder Geburtsurkunde des Kindes - Impfpass oder einen ärztlichen Nachweis über den Masernschutz (eine Kopie des Impfpasses reicht nicht aus)

**LANDRATSAMT, BEHÖRDEN****Webinar zur Kinderernährung am 11. März****„Von Anfang an mit Spaß dabei –****Einführung des ersten Breies in der Babynahrung“**

Wie die Einführung von Beikost gut gelingt, dazu informiert eine Referentin der Landesinitiative „BeKi“ (Bewusste Kinderernährung), am Dienstag, den 11. März 2025, in einem Webinar von 9:00 bis 10:30 Uhr oder alternativ von 19:00 bis 20:30 Uhr. Die BeKi-Referentinnen unterstützen Eltern und Erziehende bei Fragen zur Ernährungserziehung, Entdeckung der Vielfalt und Qualität von Lebensmitteln sowie der Zubereitung von Mahlzeiten für Kleinkinder.

Anmeldung: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/beki-webinar-von-anfang-an-mit-spass-dabei/2075259>

**KIRCHEN****Evangelische Kirchengemeinde AMSTETTEN**

**Wochenspruch:** Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. 1. Johannes 3,8b

**Freitag, 07.03.**

16.30 Uhr

**Weltgebetstag im Kulturhaus „Alte Schule“ in Amstetten-Dorf**

19.00 Uhr

Jungbläserprobe im Gemeindehaus

20.00 Uhr

Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

**Sonntag, 09.03. 1. Sonntag der Passionszeit - Invokavit**

17.00 Uhr

Gottesdienst Friedenskirche Bahnhof (Prädikant Andreas Bail) und dem Posaunenchor

Das Opfer erbitten wir für die Arbeit von Sabine und Patrick Museve in Kenia. [jesus.kids](http://jesus.kids) im Gemeindehaus

17.00 Uhr

**Montag, 10.03.**

19.30 Uhr

Kirchenchorprobe im Pfarrhaussaal

**Dienstag, 11.03.**

18.30 Uhr

chill&chapter im Gemeindehaus  
offener Jugendtreff mit Bibel lesen und Austausch

**Mittwoch 12.03.**

15.30 Uhr

Waldjungschar in einem Waldstück in Amstetten-Dorf, 1. bis 6. Klasse, Treffpunkt Birketweg

20.00 Uhr

Hauskreis Familie Weilguni Kontakt: 0157-71288587

**Donnerstag, 13.03.**

09.30 Uhr

Krabbelkäfer Karl (0-3 Jahre) im Gemeindehaus

14.30 Uhr

Kinderstunde im Gemeindehaus für Kinder von 3 bis 6 Jahren

18.00 Uhr

T.A.G. -Teens and God im Gemeindehaus, 13 bis 16 Jahre

19.30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindehaus

**Freitag, 14.03.**

17.30 Uhr

Jungschar im Gemeindehaus, Jungs und Mädels, 1. bis 7. Klasse

19.00 Uhr

Jungbläserprobe im Gemeindehaus

19.30 Uhr

Männer im Gespräch  
„Zur gesunden Luft“ Amstetten-Reutti  
**Thema: Voll an die Wand – Trotz Versagen gesund weitergehen**

**Referent: Claudius Beitze**

20.00 Uhr

Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

**Samstag 15.03.**

09.30 Uhr

Konfi-Samstag im Gemeindehaus

Redaktionsschluss Amstetten

**Dienstag, 8.00 Uhr**

E-Mail: [info@amstetten.de](mailto:info@amstetten.de)

**Sonntag, 16.03. 2. Sonntag der Passionszeit - Reminiszenz**

10.00 Uhr Gottesdienst Laurentiuskirche Dorf (Pfarrer i.A. Frederik Seeger) mit Taufe von Luis Wiesi  
Das Opfer erbitten wir für verfolgte und bedrängte Christen.

10.00 Uhr [jesus.kids](#) im Pfarrhaussaal  
19.30 Uhr [jesus.time](#) im Gemeindehaus



Lesung & Musik: "Das Kleinste ist nicht zu klein"  
Mein Lebensweg mit Gott & Menschen  
**22.03.2025 | 19:30 Uhr | Einlass 19 Uhr**

Evangelische Friedenskirche  
Am Sandrain 3  
73340 Amstetten

Eintritt  
VVK 12 € (erm. 10 €)  
AK 15 € (erm. 12 €)

VVK: Ev. Pfarramt | Kirchgasse 6 | Amstetten & Das Gute Land | Adlerstraße 24 | Geislingen  
Reservierung: [Pfarramt.Amstetten@elkw.de](mailto: Pfarramt.Amstetten@elkw.de) | Tel. 07331-971653

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Amstetten

Wir laden Sie herzlich ein zu einer außergewöhnlichen kulturellen Veranstaltung: Eine Konzert-Lesung mit der renommierten Künstlerin Sarah Brendel.

Unter dem Titel "DAS KLEINSTE IST NICHT ZU KLEIN" vereint diese Veranstaltung eindrucksvoll Musik und Literatur zu einem unvergesslichen Abend, der die kleinen Wunder des Lebens in den Mittelpunkt rückt. Ihre Erzählungen aus dem eigenen Leben mit Gott & Menschen öffnen neue Perspektiven auf die Schönheit, die in den kleinen Dingen verborgen liegt. Diese Konzert-Lesung verspricht nicht nur literarische Einblicke, sondern auch musikalische Darbietungen, die die Erzählungen perfekt ergänzen. Am Ende des Abends laden wir ein zum Get-together mit einer Signierstunde, bei der Sie die Bücher von Sarah Brendel persönlich signieren lassen können.

**Ev. Pfarramt Amstetten**

Kontaktzeiten: Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 07331 - 971653, Fax. 07331 - 971654

E-Mail: [Pfarramt.Amstetten@elkw.de](mailto: Pfarramt.Amstetten@elkw.de)

Internet: [www.evkirche-amstetten.de](http://www.evkirche-amstetten.de)



Der EC-Alb ist von der Kirchengemeinde Amstetten mit der Kinder-, Jugend- und junge Erwachsenen-Arbeit beauftragt. **Alle Infos unter [www.ec-alb.de](http://www.ec-alb.de)**

## Voll an die Wand Trotz Versagen gesund weitergehen

### Claudius Beitze

Claudius Beitze ist Mitarbeiter der Mühle Weingarten (Baden). Als gelernter Realschullehrer liegt es ihm auf dem Herzen, Menschen für Dinge zu begeistern, neue Horizonte zu öffnen und tiefgehende Veränderungen anzustoßen.



14. MÄRZ



19:30 UHR



ZUR GESUNDEN LUFT  
AMSTETTEN-REUTTI

## Wunderbar geschaffen

So lautet das Thema des diesjährigen

**Weltgebetsstages.**

Frauen von den pazifischen **Cookinseln** haben Gebete, Lieder und Texte für einen Gottesdienst verfasst, der an diesem Tag auf der ganzen Welt gefeiert wird. Wir feiern mit:

**07. März 2025 um 16:30 Uhr**

im **Kulturhaus „Alte Schule“** in Amstetten-Dorf  
(Kirchgasse 16)

Neben fröhlichen Liedern mit Südsee-Flair und einer bewegenden Liturgie hören und sehen wir allerlei über Land und Leute und bekommen einen Einblick, wie sich das Leben in solch paradiesischer Umgebung in der Realität gestaltet. Wir wollen hören, wie einheimische Frauen von ihrem Glauben und ihren Erfahrungen erzählen und uns von ihnen zur Dankbarkeit leiten lassen.

Im Anschluss möchten wir die Cookinseln auch kulinarisch erleben und in gemütlicher Runde verschiedene landestypische Spezialitäten genießen.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Nachmittag und Abend und laden Sie sehr herzlich ein.

Ihr Vorbereitungs-Team  
(Frauen der kath. und evang. Kirche Amstetten)

Sie brauchen einen Fahrdienst? Tel. 07331/7974

Es können Waren aus dem „Eine-Welt-Laden“ erworben werden



## Evangelische Gesamtkirchengemeinde STUBERSHEIMER ALB



**GOTTESDIENSTE für alle fünf Kirchengemeinden  
Freitag, 7. März 2025**

### Hofstett-Emerbuch

19:30 Uhr Weltgebetstags-Gottesdienst in der Bartholomäuskirche. Die Gesamtkirchengemeinde Stubersheimer Alb lädt zum Weltgebetstag ein! Unter dem Leitwort „wunderbar geschaffen“ wollen wir gemeinsam die Cookinseln näher kennenlernen und mit dem Psalm 139 danken, singen und feiern. Auf südseehungrige Gäste freut sich der Hofstetter Kirchengemeinderat mit Team!

### Sonntag, 9. März 2025, Invocavit

Zentraler Gottesdienst für alle fünf Gemeinden der Gesamtkirchengemeinde Stubersheimer Alb

### Bräunisheim

09:15 Uhr Gottesdienst in der Petruskirche (Pfarrerin Gabriele Renz)

**Opferzweck:** Das Opfer des Gottesdienstes ist für die Eigene Gemeinde bestimmt.

### GOTTESDIENSTE IM AUSBLICK

#### Sonntag, 16. März 2025, Reminiszere

Zentraler Gottesdienst für alle fünf Gemeinden der Gesamtkirchengemeinde Stubersheimer Alb

### Stubersheim

10:00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage in der Johanneskirche (Pfarrer Richard Autenrieth/Pfarrerin Maren Pahl/Team)

### KRABELGRUPPE

Dienstag, 11.03.2025

09.15 Uhr Krabbelgruppe im Evangelischen Gemeindehaus Schalkstetten

### BÜCHEREI

Bräunisheim im Pfarrhaus

Dienstag, 11.03.2025 von 18:00 Uhr – 19:00 Uhr geöffnet.

### Mittwoch, 12.03.2025

15:30 Uhr – 17:00 Uhr

Konfirmanden-Unterricht im Evangelischen Gemeindehaus Schalkstetten mit Pfarrerin Pahl.

### VERANSTALTUNGEN und TERMINE

#### Herzliche Einladung zum nächsten Seniorenstammtisch

**Donnerstag, 13. März 2025**

#### 14:00 Uhr im Gemeindeforum in Bräunisheim

„Familiengeschichten aus der Bibel – Teil 2“ mit Pfarrer i.R. Walter Scheck

Wer den ersten Teil gehört hat, will den zweiten Teil nicht missen. Hören und staunen wir über die Familien der Bibel, wie sie gelebt und was sie erlebt haben.

#### Kinderbibeltage 14.-16.03.2025

Die **Abschlussbesprechung** für die Kinderbibeltage findet am **Dienstag, 11. März 2025 um 20:00 Uhr im Gemeindehaus-Saal in Schalkstetten statt.**

#### Kinderbibeltage

Freitag, 14. März von 15 – 18 Uhr

Samstag, 15. März von 10 – 15:30 Uhr

im Evangelischen Gemeindehaus Schalkstetten.

Sonntag, 16. März um 10 Uhr: Familiengottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage in der Johanneskirche Stubersheim. Um Anmeldung wurde gebeten bis zum 4. März!

#### Herzliche Einladung zur Anmeldung:

#### Feier der „Goldenen Konfirmation“ am 30.03.2025

Wir feiern dieses Fest mit einem besonderen, schönen Gottesdienst in der Veitskirche Schalkstetten, zu dem sich die Hauptpersonen, darunter Sie, wenn Sie in den Jahren 1973, 1974 oder 1975 konfirmiert wurden und sich jetzt bei uns anmelden, um 9.30 Uhr im Saal des benachbarten Evangelischen Gemeindehauses, Schillerstraße 27 in Schalkstetten, versammeln zum gemeinsamen festlichen Einzug. Der Festgottesdienst beginnt um 10.00 Uhr.

Anschließend an den Gottesdienst soll ein Jubiläumfoto entstehen und es gibt die Möglichkeit zum gemeinsamen Essen im Gasthaus Adler in Schalkstetten.

Nun laden wir Sie herzlich ein sich anzumelden bis spätestens 16.03.25, gerne mit Begleitung:

- Zur Teilnahme am Gottesdienst 0 Personen \_

- Zur Teilnahme am anschließenden gemeinsamen Mittagessen mit eigener Bezahlung, im Angebot:

Gemischter Braten und Beilagen 16 Euro 0 Personen \_

Schweinlendchen und Beilagen 17 Euro 0 Personen \_

Bitte kreuzen Sie gerne oben zutreffend an, geben Sie uns die Personenzahl an für die Planung, senden Sie uns Ihre Anmeldung zu!

Wir freuen uns auf Sie und grüßen Sie in Verbundenheit herzlich! Ihre (ehemalige) Kirchengemeinde, heute mit Pfarrerin Maren Pahl

Diese Einladung ergeht in einem persönlichen Brief an alle Kirchenmitglieder, von denen wir wissen.

**Wenn Sie an anderem Ort konfirmiert wurden, aber jetzt hier an Ihrem aktuellen Wohnort mitfeiern wollen, bitte melden Sie sich gerne ebenfalls!**

### VORANKÜNDIGUNG

**Voll an die Wand  
Trotz Versagen  
gesund weitergehen**



Claudius Beitze

Claudius Beitze ist Mitarbeiter der Mühle Weingarten (Baden). Als gelernter Realschullehrer liegt es ihm auf dem Herzen, Menschen für Dinge zu begeistern, neue Horizonte zu öffnen und tiefgehende Veränderungen anzustoßen.

 **14. MÄRZ**

 **19:30 UHR**

 **ZUR GESUNDEN LUFT  
AMSTETTEN-REUTTI**

#### Bethel-Sammlung 2025 in der Gesamtkirchengemeinde Stubersheimer Alb:

In **Bräunisheim** am Freitag, 14. März 2025 von 8 – 18 Uhr  
Abgabestelle: Pfarrhaus Bräunisheim

In **Schalkstetten** am Montag, 17. März 2025 von 8 – 18:00 Uhr

Abgabestelle: Rathaus Schalkstetten

In **Waldhausen** am Freitag, 14. März 2025 von 8 – 18 Uhr  
Abgabestelle: Familie Georg Bühler, Gussenstadter Straße 26, Waldhausen

In **Stubersheim** am Samstag, 15. März 2025 von 9 – 12:00 Uhr

Abgabestelle: Schulhaus Stubersheim

In **Hofstett-Emerbuch** am Samstag, 15. März 2025 von 8 – 18:00 Uhr

Abgabestelle: Bartholomäuskirche Hofstett-Emerbuch

Wir freuen uns, wenn sich im Jahr 2025 wieder viele Menschen beteiligen!

### Verschiedene Angebote des Evangelischen Jugendwerks Geislingen und Göppingen

Der gemeinsame **Freizeitprospekt** der Bezirksjugendwerke Geislingen und Göppingen mit den Freizeitangeboten im Frühjahr und Sommer 2025 liegt ab sofort in allen fünf Kirchen zur Mitnahme aus!

#### PrüfungsSegen:

**Segensfeier** am Montag, 28.04.25 um 18 Uhr in der Ev. Stadtkirche in Göppingen und in der Martinskirche in Geislingen.

**Segensweg** zum selbständigen Begehen vom 28.04.-28.05.25, 9 – 17 Uhr, Ev. Stadtkirche Göppingen, Schlossplatz 8

**Schulung für Mitarbeitende in der Kinder- & Jugendarbeit – Prävention von sexualisierter Gewalt**, Menschenskinder, ihr seid stark!

3. Juni 2025, 19 – 21:30 Uhr, Ev. Gemeindehaus, Gingen  
1. Juli 2025, 19 – 21:30 Uhr, Markusgemeindegemeinschaftszentrum, Geislingen. Anmeldung: [www.ejbg.de/schulungen](http://www.ejbg.de/schulungen)

#### WEITERE ANGEBOTE

##### Angebote im Internet:

Unsere Internet-Homepage der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stubersheimer Alb [www.stubersheimeralb-evangelisch.de](http://www.stubersheimeralb-evangelisch.de) bringt immer wieder Neues.

Die Internet-Homepage des Evangelischen Kirchenbezirks Geislingen [www.kirchenbezirk-geislingen.de](http://www.kirchenbezirk-geislingen.de) bringt auch immer wieder Neues.

Die Internet-Homepage der Evangelischen Landeskirche Württemberg

[www.elk-wue.de](http://www.elk-wue.de) bringt auch immer wieder Neues. **Dort gibt es auch Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche.**

#### PFARRÄMTER

**Evangelisches Pfarramt Schalkstetten, Schillerstraße 29**

Pfarrerin Maren Pahl

Telefon: 07331 42228 (mit Anrufbeantworter)

E-Mail: [Pfarramt.Schalkstetten@elkw.de](mailto: Pfarramt.Schalkstetten@elkw.de)

**Evangelisches Pfarramt Stubersheim**

Pfarrerin Maren Pahl

Telefon: 07331 42228 (mit Anrufbeantworter)

#### Bitte um Beachtung:

Pfarrerin Maren Pahl hat Urlaub bis einschließlich 09.03.2025. Kasualvertretung übernimmt Pfarrerin Renz

Telefon: 07332 6607

E-Mail: [Pfarramt.Steinenkirch@elkw.de](mailto: Pfarramt.Steinenkirch@elkw.de)

[Gabriele.Renz@elkw.de](mailto: Gabriele.Renz@elkw.de)

#### GEMEINDEBÜRO

**Gemeindebüro** für die Pfarrämter Schalkstetten und Stubersheim

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Stubersheimer Alb  
Schillerstraße 29, Schalkstetten

Kontaktzeiten Sekretärin Doris Gold:

Dienstag und Mittwoch 9-12 Uhr und Donnerstag 16-18 Uhr

Telefon: 07331/42228

oder per E-Mail: [Gemeindebüro.Schalkstetten@elkw.de](mailto: Gemeindebüro.Schalkstetten@elkw.de)

Internet: [www.stubersheimeralb-evangelisch.de](http://www.stubersheimeralb-evangelisch.de)

## Evangelische Kirchengemeinde ETTLENSCHIEß / REUTTI / URSPRING



**Freitag, den 07. März 2025**

19:00 Uhr Weltgebetstag im Gemeinschaftshaus Urspring

**Sonntag, den 09. März 2025**

Invokavit

09:15 Uhr

Gottesdienst in Lonsee mit Ernst Burmann

10:30 Uhr

Gottesdienst in Ettlenschieß mit Ernst Burmann

**Sonntag, den 16. März 2025**

Reminiszenz

09:15 Uhr

Gottesdienst im Gemeinschaftshaus Urspring mit Pfarrerin Isabel Aichinger  
Das Opfer ist für verfolgte und bedrängte Christen bestimmt.

10:30 Uhr

Gottesdienst in Reutti mit Pfarrerin Isabel Aichinger  
Das Opfer ist für verfolgte und bedrängte Christen bestimmt.

**Mittwoch, den 12. März 2025**

19:30 Uhr

Kirchengemeinderatssitzung im Dorfgemeinschaftshaus in Ettlenschieß

**Donnerstag, den 20. März 2025**

14:00 Uhr

Seniorenachmittag in Reutti im Schulhaus

#### Weltgebetstag in Urspring

Christinnen der Cookinseln - einer Inselgruppe im Südpazifik, viele, viele tausend Kilometer von uns entfernt - laden ein, ihre positive Sichtweise zu teilen: wir sind „wunderbar geschaffen!“ und die Schöpfung mit uns.

Wir laden euch alle herzlich ein, gemeinsam den **Weltgebetstag am 07. März 2025** zu feiern. Dieses Jahr sind wir in **Urspring im Gemeinschaftshaus**. Wir beginnen mit dem Gottesdienst um 19.00 Uhr. Anschließend gibt es wieder Zeit, Speisen + Getränke von den Cookisland zu probieren, in Gespräche zu kommen und noch mehr über die Inseln zu erfahren. Wir freuen uns auf euch.

Euer Vorbereitungsteam

gez. Dagmar Riedlinger

#### Freundeskreis vom Lonetopf

##### Vorschau

Unser nächstes Treffen findet am Dienstag, den 11. März 2025 um 14.30 Uhr wieder im Gasthaus „gesunde Luft“ in Reutti statt. Bitte bei Heidemarie Vetter unter 07336 - 9213410 anmelden.



## Änderungen im Pfarramt – Personalsituation in den Pfarrämtern der Region entspannt sich

In den letzten Monaten des letzten Jahres war die Personalsituation in den Pfarrämtern in der Region sehr angespannt. Wegen unbesetzten Stellen in Mähringen/Lehr, Weidenstetten/Neenstetten/Holz Kirch/Breitingen, Göttingen/Albeck und Bernstadt/Hörvelsingen mussten neue Lösungen gefunden werden. Pfarrer Gerald Aichinger ist deshalb nicht mehr für Urspring, Reutti und Ettlenschieß zuständig und vertritt seit dem 1. Januar 2025 in Weidenstetten, Neenstetten, Holz Kirch und Breitingen. **Für Urspring, Reutti und Ettlenschieß ist seit dem neuen Jahr Pfarrerin Isabel Aichinger allein zuständig.** Sie erreichen sie wie gewohnt unter den bekannten Kontaktdaten für alle Angelegenheiten, die die Kirchengemeinde betreffen. Auf diese Weise können in den Pfarrämtern weiterhin verlässliche Ansprechpersonen für sie da sein – ohne ständig wechselnde komplizierte Vertretungsregelungen.

### Gruppen und Kreise

#### Ettlenschieß

Jungchar Königskinder

Montag, 10.03.2025 von 17:00 – 18:00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus

Posaunenchorprobe

Donnerstag, 13.03.2025 um 20:15 Uhr

#### Urspring

Projektchor im Feuerwehrhaus Urspring

Dienstag, 11.03.2025 um 20:00 Uhr

#### Reutti

Posaunenchorprobe in der Molke

Mittwoch, 12.03.2025 um 19:30 Uhr

#### Pfarramt Urspring

Öffnungszeiten:

Dienstag 15:30 Uhr - 18:00 Uhr

Tel.: 07336/ 6451

pfarramt.urspring@elkw.de

Internetseite der Kirchengemeinden

Ettlenschieß, Reutti, Urspring

<http://www.ev-kirche-eru.de>

oder direkt die Ortschaften unter

<http://ettlenschies.ev-kirche-eru.de>

<http://reutti.ev-kirche-eru.de>

<http://urspring.ev-kirche-eru.de>

#### Aus Evangelischer Landeskirche und Prälatur Ulm

Predigttext am Sonntag, den 09. März 2025

Invokavit

Hebr 4,14-16

Spruch: "Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre." | 1. Joh 3,8b

Lied: EG 362: Ein feste Burg ist unser Gott

## Katholische Kirchengemeinde ST. SEBASTIAN, Geislingen, ERLÖSERKIRCHE, Amstetten



### Unsere Gottesdienste

#### Freitag, 7. März – Weltgebetstag

#### Ökumenische Gottesdienste

15.30 Uhr im Gemeindehaus in Bad Überkingen

16.00 Uhr in der evangelischen Stadtkirche

16.30 Uhr im Kultur- und Begegnungshaus in Amstetten-Dorf

17.30 Uhr in Mariä Himmelfahrt in Eybach

19.00 Uhr im Gemeindehaus in Unterböhringen

19.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Aufhausen

#### Samstag, 8. März

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Sebastian

Kollekte für Kirchenrenovierung

#### Sonntag, 9. März – 1. Fastensonntag

9.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Maria

11.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Johannes

## Samstag, 15. März - Caritasfastenopfer

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Eybach

## Sonntag, 16. März – 2. Fastensonntag - Caritasfastenopfer

9.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Maria

11.00 Uhr Eucharistiefeier in Amstetten

parallel Kinderkirche im Gemeinderaum

**BEICHTGELEGENHEIT:** In allen Gemeinden nach Vereinbarung.

## WELTGEBETSTAG am Freitag, 7. März

„du bist wunderbar!“ Es tut gut, das zu hören. Diese Zusage Gottes steckt in Psalm 139. Aus diesem Psalm stammt das Motto des diesjährigen Weltgebetstages von den Cookinseln: „I made you wonderful“ – „Wunderbar geschaffen“.



Die Cookinseln liegen bei Neuseeland im südlichen Pazifik. Sie bestehen aus 15 Inseln mit insgesamt

15 000 Einwohnern. Die Hauptinsel Rarotonga kann man

in wenigen Stunden mit dem Auto entdecken. Die Cookinseln sind ein wunderschönes Paradies mit leuchtenden

Blumen, weißen Stränden und türkisfarbenem Meer. Der zentrale Bibeltext der Gottesdienstordnung ist Psalm

139,1-18. Im Mittelpunkt stehen beim WGT Themen wie:

In Jesus Christus sind wir nach Gottes Ebenbild wunderbar

geschaffen. Gott gibt uns Würde und Identität. Wir freuen

uns darauf, diese wunderbaren Zusagen Gottes zusammen

mit den Frauen der Cookinseln zu beten, anzunehmen

und kreativ zu gestalten und dabei dem WGT-Motto

zu folgen.

Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche sind alle recht

herzlich eingeladen die Gottesdienste mitzufeiern.

**Die ökumenischen Gottesdienste sind:**

16.00 Uhr Ev. Stadtkirche, Geislingen

16.30 Uhr Kultur- u. Begegnungshaus, Amstetten

19.30 Uhr Ev. Gemeindehaus, Aufhausen

Nach den Gottesdiensten findet in den jeweiligen Gemeindegemeinschaften ein gemütliches Beisammensein statt.

**Außer in der ev. Stadtkirche wird vor dem Gottesdienst**

**um 15.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal** Kaffee, Kuchen und landestypische Spezialitäten angeboten.

**KINDERKIRCHE IN AMSTETTEN**

Herzliche Einladung zur Kinderkirche am **Sonntag, 16. März um 11.00 Uhr, im Gemeinderaum neben der Erlöserkirche** (Vogelsiedlung).

Alle Kinder sind willkommen! Zum Schnuppern dürfen

euch die Eltern gerne begleiten.

Bis bald Elke und Alexandra

## FIRMUNG 2025

Nachdem die Eltern und die Fimbewerber alle Termine bei

einem Informationstreffen erhalten haben, startet die

Vorbereitung für die Jugendlichen mit der Gruppeneinteilung

am **Montag, 17. März um 17 Uhr**, im Gemeindegemeinschaftssaal

bei St. Maria in der Überkinger Straße.

## FRÜHSCHICHTEN IN DER FASTENZEIT

In der Fastenzeit laden wir Sie wieder zu unseren Fröh-

schichten unter dem Thema „**Song auf Sendung**“ jeweils

um 6.15 Uhr ein:

Dienstag, 18. März in St. Johannes - „Wie a Hund“

Dienstag, 25. März in St. Sebastian - „La bicyclette“

Dienstag, 1. April in Eybach - „turn, turn, turn“

Dienstag, 8. April in St. Maria - „Sternenstaub“

Im Anschluss an die Fröhschichten sind die „Frühauftesher“

zum gemeinsamen Frühstück in den jeweiligen Gemeindegemeinschaftssaal eingeladen.

## INITIATIVE „Faire Gemeinde“

Die Initiative „Faire Gemeinde“ hat

zum Ziel, einen Wandel in den Kirchengemeinden hin zum Einkauf fairer,

regionaler und ökologischer Produkte herbeizuführen.

Wenn Kirchengemeinden fair und nachhaltig handeln,

tragen sie dazu bei, dass Menschen weltweit in Würde

leben können und Gottes Schöpfung bewahrt wird, auch

für zukünftige Generationen. Ausführliche Informationen

gibt es unter [www.gemeinden-handeln-fair.de](http://www.gemeinden-handeln-fair.de).



Der Gesamtkirchengemeinderat Geislingen hat im Oktober 2024 beschlossen, dass wir uns für die Auszeichnung als Faire Gemeinde bewerben. Im Dezember 2024 haben wir durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung dokumentiert, dass wir uns auf den Weg machen wollen.

Die Steuerungsgruppe „Faire Gemeinde“ der Gesamtkirchengemeinde Geislingen hat als ersten Schritt folgende Kriterien für die Umsetzung im Rahmen der Bewirtung kirchlicher Veranstaltungen festgelegt:

Der ausgeschenkte Kaffee, Tee und Zucker stammt aus fairem Handel. Wir verzichten auf Portionsverpackungen für Marmelade, Milch und Zucker. Es werden ausschließlich Mehrweggeschirr und Mehrwegflaschen verwendet. Backwaren, Wurst und Fleisch, Käse, Honig und Marmelade beziehen wir von regionalen Anbietern.

Bei Gemeindefesten wird auch vegetarisches Essen angeboten. Der nächste Schritt ist die Einreichung eines ausführlichen Berichts über unsere Aktivitäten. Der Bericht bildet dann die Grundlage für die Auszeichnung als faire Gemeinde.

Foto: Markus Sontheimer, GEISLINGER ZEITUNG

Weitere Informationen finden Sie auf unserer homepage unter [www.kath-kirche-geislingen.de](http://www.kath-kirche-geislingen.de)



Bergstr. 2, Tel. 07336 5731

Montag 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

E-Mail: [MariaKoenigin.Lonsee@drs.de](mailto:MariaKoenigin.Lonsee@drs.de)

[www.maria-koenigin-lonsee.drs.de](http://www.maria-koenigin-lonsee.drs.de)

**Pfarrer**

Johannes Amann

Kirchstr. 16, 89198 Westerstetten

Telefon: 07348 6259

E-Mail: [ja-gern@web.de](mailto:ja-gern@web.de)

**Pfarrer im Ruhestand**

Gerold Hornung

Kreuzbergstr. 2, 89198 Westerstetten

Tel.: 07348 9821942

**Gottesdienste und Termine vom 07. bis 16.03.2025**

„Gottes Liebe sucht nicht das Liebenswerte, sondern sie schafft es.“ (Martin Luther)

**Freitag, 7. März 2025, Hl. Perpetua, Hl. Felizitas**

15:00 Uhr Gottesdienst in der Tagespflege (Pfr. i. R. Hornung)

19:00 Uhr Ökum. Weltgebetstag in St. Martinus Westerstetten

19:00 Uhr Ökum. Weltgebetstag in Altheim (evang. Gemeindehaus, In der Vorstadt 22) Ökumenische Gottesdienste zum Weltgebetstag in unseren anderen Gemeinden: s. jeweils unter evangelische Kirchengemeinde

**Samstag, 8. März 2025, Hl. Johannes v. Gott**

18:00 Uhr Hl. Messe in Westerstetten

**Sonntag, 9. März 2025, 1. Fastensonntag, Hl. Franziska, Hl. Bruno**

08:45 Uhr Hl. Messe in Lonsee

10:15 Uhr Hl. Messe in Altheim

19:00 Uhr Atempause in Westerstetten

**Dienstag, 11. März 2025**

09:15 Uhr Hl. Messe (Pfr. i. R. Hornung)

**Freitag, 14. März 2025, Hl. Mathilde**

10:00 Uhr Gebetskreis „Mütter beten“ in St. Martinus Westerstetten

14:30 Uhr Treffen der Erstkommunionkinder von Lonsee im Pfarrsaal

17:30 Uhr Rosenkranz in Lonsee

18:00 Uhr Hl. Messe in Lonsee (Pfr. i. R. Hornung)

**Samstag, 15. März 2025**

10:00 Uhr Treffen der Erstkommunionkinder von Westerstetten im Gemeindehaus  
Die Abendmesse in Altheim muss leider entfallen!

**Sonntag, 16. März 2025, 2. Fastensonntag -Caritas-Fastenopfer-**

08:45 Uhr Hl. Messe in Westerstetten (Pfr. i. R. Hornung)

10:15 Uhr Wort-Gottes-Dienst mit Kommuionfeier in Lonsee (Markus Rothmaier)

14:00 Uhr Kreuzweg Andacht in Westerstetten (Erwachsenenbildung der Kirchengemeinde)



**Katholische Öffentliche Bücherei**

Westerstetten, Lonetalstr. 2

Öffnungszeiten: montags 16:30 bis 19:30 Uhr  
donnerstags 16:30 bis 19:30 Uhr

**Information – Pfr. Amann**

In der Woche vom 09.-16.03.2025 wird Pfr. Amann zunächst am geistlichen Tag des Dekanats in Oberdischingen teilnehmen und anschl. in Bad Wörishofen sein zu besserer Balance von Spiritualität, Gesundheit und Arbeit. Pfr. i. R. Hornung übernimmt dankenswerter Weise die Vertretung, wobei Pfr. Amann in wichtigen Anliegen über E-Mail: [ja-gern@web.de](mailto:ja-gern@web.de) oder Handy: 0176 52037909 erreichbar bleibt.

Die Abendmesse in Alheim muss deswegen am 15. März entfallen.

## Wunderbar geschaffen

So lautet das Thema  
des diesjährigen

**Weltgebetstages.**



Frauen von den pazifischen **Cookinseln** haben Gebete, Lieder und Texte für einen Gottesdienst verfasst, der an diesem Tag auf der ganzen Welt gefeiert wird. Wir feiern mit:

**07. März 2025 um 16:30 Uhr**

im **Kulturhaus „Alte Schule“** in **Amstetten-Dorf**  
(Kirchgasse 16)

Neben fröhlichen Liedern mit Südsee-Flair und einer bewegenden Liturgie hören und sehen wir allerlei über Land und Leute und bekommen einen Einblick, wie sich das Leben in solch paradiesischer Umgebung in der Realität gestaltet. Wir wollen hören, wie einheimische Frauen von ihrem Glauben und ihren Erfahrungen erzählen und uns von ihnen zur Dankbarkeit leiten lassen.

Im Anschluss möchten wir die Cookinseln auch kulinarisch erleben und in gemütlicher Runde verschiedene landestypische Spezialitäten genießen.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Nachmittag und Abend und laden Sie sehr herzlich ein.

Ihr Vorbereitungs-Team  
(Frauen der kath. und evang. Kirche Amstetten)

Sie brauchen einen Fahrdienst? Tel. 07331/7974

Es können Waren aus dem „Eine-Welt-Laden“ erworben werden

**Katholische Kirchengemeinde  
MARIA KÖNIGIN, Lonsee  
ST. AGATHA, Urspring**

**Pfarramt Lonsee**

Sekretärin Frau Rosie Fuchs-Gronmeyer



**Ökumenischer Gottesdienst in Lonsee – Kollekte**

Beim ökumenischen Gottesdienst in Maria Königin, Lonsee, am Sonntag, 23.02., kam bei der Kollekte der stolze Betrag von **143,20 Euro** zusammen. Wie im Gottesdienst angekündigt, werden wir die Kollekte an das Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe „Guter Hirte“ in Ulm weiterleiten. Ganz herzlichen Dank an alle, die mitgefeiert und zur Kollekte beigetragen haben.

**Weltgebetstag am Freitag, 7. März**

Es sind immer besonders schöne und gut vorbereitete Gottesdienste, zu denen auch in unseren Ortschaften jeweils am ersten Freitag im Monat März eingeladen wird. Näheres findet man in den jeweiligen Mitteilungsblättern unter Ökumene oder unter den evangelischen Mitteilungen. Dieses Jahr haben Christinnen der Cookinseln die Liturgie verfasst. Hören wir, was uns die Frauen von den Cookinseln raten: „Kia mau te serenga! Kia mau te nape-na! Kia mau!“ – was übersetzt bedeutet: „Haltet fest an dem, was ihr seid, in allen Aspekten eurer Existenz!“, denn all diese Aspekte sind von Gott wunderbar geschaffen!“ Reihet wir uns am **Freitag, den 7. März 2025** ein in die weltweite Gebetskette.

Pfr. Amann wechselt jedes Jahr den Ort, an dem er mitfeiert. Dieses Jahr wird sein Weg nach Ursprung führen.

**Atempause**

Wie geht eigentlich Fasten? Und warum machen wir das überhaupt? Diesen Fragen wollen wir uns in der Atempause am **1. Fastensonntag, 9. März um 19 Uhr in der St. Martin Kirche in Westerstetten** stellen. Begleitet von inspirierender Orgelmusik und kleinen symbolischen Gesten wollen wir die Fastenzeit beginnen. Unser Thema gibt bereits die Richtung vor: Fasten: Lebendig werden.

**Mütter beten**

Der Gebetskreis „Mütter beten“ lädt zum nächsten Treffen ein: am Freitag, 14.03., um 10:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Westerstetten.

**Kirchengemeinderatswahl am 30. März**

„Hat man Dich zur Kandidatur überredet“, so wurde eine unserer Kandidatinnen für die KGR-Wahl angesprochen. Ihre Antwort: „Nein, ich habe selber entschieden, weil mir die Wahl und die Zukunft unserer Gemeinde wichtig ist.“ Im Vorfeld wurde ausdrücklich betont, im Blick auf die KGR-Wahl zwar anzusprechen und zu ermutigen, doch immer die freie Entscheidung zu respektieren und keinesfalls jemanden zur Kandidatur zu drängen. Es ist schon eine Freude, dass in unseren beiden Kirchengemeinden die Anzahl der Sitze jeweils erhöht werden konnte (in Lonsee von 6 auf 8; in Westerstetten von 9 auf 10) und dass auch entsprechend viele Kandidatinnen und Kandidaten gefunden werden konnten. Auch wenn nun die Anzahl der KandidatInnen der Anzahl der Sitze entspricht, ist die nötige Rückendeckung durch Ihre Stimmabgabe und eine gute Wahlbeteiligung wichtig, was wir auch unseren Kandidatinnen und Kandidaten wünschen.

**Einrichtung eines Ausschusses „Räume für eine Kirche der Zukunft“**

Die Diözese Rottenburg/ Stuttgart hat sich zum Ziel gesetzt, mit reduzierten Ressourcen zukunftsfähig zu werden, und bis 2040 klimaneutral, und damit schöpfungsfreundlich, zu sein. Ein Baustein auf dem Weg dahin ist das Projekt „Räume für eine Kirche der Zukunft“, welches bis 2035 angelegt ist. Ziel des Projektes ist ein reduzierter, attraktiver Gebäudebestand, zu 90 % klimaneutral, sowie selbst finanziell konsolidiert und damit handlungsfähig zu sein. Zudem soll dieser Prozess helfen sich stärker auf die Kernaufgaben einer Kirchengemeinde zu konzentrieren. Hierzu soll ein eigener Ausschuss gebildet werden, der für die Dauer von 1 bis längstens 2 Jahren angelegt ist. Hier sollen alle wichtigen Informationen zur Entscheidungsfindung aufbereitet werden. Um möglichst viele Interessen und Sichtweisen, aber auch fachkundige Expertise in die Entscheidungsgrundlagen einfließen zu lassen, sollte dieses Gremium möglichst breit aufgestellt sein. Es wäre wichtig, dass wir für diesen Ausschuss noch Personen finden. **Wer Interesse an der Mitarbeit hat** oder nähere Informationen haben möchte, möge sich

bitte auf dem Pfarramt oder bei Pfr. Amann oder bei den noch amtierenden Kirchengemeinderäten melden. Der Prozess wird von einer Moderatorin aus Ulm begleitet. Konstituierende Sitzung für diesen sogenannten „Zukunftsausschuss“ unserer Seelsorgeeinheit ist am Montag, 7. April 2025 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus St. Joseph, Westerstetten.

(Sandra Thiele, stellvertretende Vorsitzende des KGR Maria Königin Lonsee/ Pfr. Amann)

**65 Jahre Maria Königin Lonsee**

Mit dem diesjährigen Fronleichnamfest in Maria Königin, Lonsee, am 22. Juni 2025 verbinden wir das 65-jährige Jubiläum unserer Kirche Maria Königin. Hierzu möchte der KGR nach dem Gottesdienst zu einem Mittagessen sowie einem Gemeindegottesdienst einladen.

Begleitet sein soll dieses Jubiläum von einer Bilderausstellung aus der Geschichte unserer Kirchengemeinde. Wer Photos oder Artikel aus der Anfangszeit bzw. aus der 65-jährigen Geschichte hat und diese zur Verfügung stellen kann, möge uns diese bitte über das Pfarramt zukommen lassen. Man kann diese natürlich auch selber zuhause auf einem Plakat anbringen und uns dieses Plakat leihweise zur Verfügung stellen. Übrigens: Bitte auf den Photos Ihren Namen vermerken, damit diese später wieder an den richtigen Adressaten kommen.

**Frauen aller Konfessionen laden ein****Weltgebetstag 2025****WUNDERBAR GESCHAFFEN****Freitag, 7. März 2025 – Cookinseln**

Dieses Jahr haben Christinnen der Cookinseln die Liturgie verfasst. Hören wir, was uns die Frauen von den Cookinseln raten: „Kia mau te serenga! Kia mau te nape-na! Kia mau!“ – was übersetzt bedeutet: „Haltet fest an dem, was ihr seid, in allen Aspekten eurer Existenz!“, denn all diese Aspekte sind von Gott wunderbar geschaffen!“ Wir reihen uns mit ein in die weltweite Gebetskette am **Freitag, den 7. März 2025 zum Gottesdienst um 19:00 Uhr in der Kirche St. Martin**. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es Tee und Leckereien in der Kirche. Herzliche Einladung an alle, Frauen und Männer, Jung und Alt. Das Vorbereitungsteam

**LAUDATE OMNES GENTES**

HOLZKIRCH ST. BARBARA

ÖKUMENISCHE LICHTERNACHT  
*mit Liedern aus Tairé*

9. MÄRZ 2025 | 19:00 UHR

VERANSTALTER:  
KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE LONSEE  
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HOLZKIRCH/BREITINGEN

**Katholisches Dekanat Ebingen-Ulm**

**Die Philosophie der Freiheit bei Jean-Paul Sartre** in der Reihe „Philotheo“ geht es am Sa., 08.03., 20 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm um die Existenzphilosophie bei Jean-Paul Sartre. Darin ist der Mensch nicht nur zur Freiheit bestimmt, sondern geradezu verdammt. In der Unbestimmtheit seines Wesens müsse er sich immer neu entwerfen: „Die Existenz geht der Essenz voraus.“ Darin liegt ein Grund der menschlichen Angst vor der Freiheit. Dr. Wolfgang Steffel erläutert den Ansatz und schlägt Brücken zu Bibel und Politik. Die Israeliten sehnen sich nach dem Auszug aus Ägypten in der Weite der Wüste an die Fleischtöpfe der Gefangenschaft zurück. Wird Angst als Mittel politischer Macht eingesetzt? Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Über das Dekanat Ebingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de werden Link oder Telefonnummer zum Mithören und das Jahresprogramm von „Philotheo“ zugeschickt.

**Geistlicher Weg durch die Fastenzeit „Unbedingt leben“**

Ein geistlicher Weg durch die Fastenzeit widmet sich der biblischen und Bachschen Matthäuspasion. Ein Begleitheft für die Tage vom Mittwoch nach Aschermittwoch (12.03.2025) bis zum Weißen Sonntag (27.04.2025) mit Impulsen für jeden Tag wird kostenlos per Post oder per Mail im PDF-Format zugeschickt. Zusätzlich gibt es zur Einführung einen hybriden Online-Vortrag am 11.03., 19 Uhr mit Präsenzteilmöglichkeit im Ulmer Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137. Das Strömen in unserem Leben ist gehemmt, behindert, verschüttet. Es „fließt“ nicht richtig. Als die Sünderin Jesu Füße salbt – damit beginnt die Matthäuspasion –, stören sich die Jünger daran: „Dieses Öl hätte teuer verkauft und den Armen gegeben werden können.“ Es gibt bei ihnen kein Sensorium für den Gnadenstrom in der Beziehung zwischen Jesus und der Sünderin. Infos und Gesamtprogramm zum geistlichen Weg erhalten Interessierte über die Dekanatsgeschäftsstelle Ebingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Geislingen - Baptisten**

Friedenstraße 44, 73312 Geislingen  
www.efg-geislingen.de



**Sonntag, 10:00 Uhr Gottesdienst und Kinderkirche**  
mit Livestream auf [www.efg-geislingen.de](http://www.efg-geislingen.de)

**ChristusTreff Urspring e.V.****Wochenspruch:**

Es freue sich das Herz derer, die den HERRN suchen! Psalm 105,3

Der Gott der Hoffnung aber erfülle euch mit aller Freude und Frieden im Glauben, dass ihr immer reicher werdet an Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes.

Römer 15,13, (Herrenhuter Losungen vom 09.03.2025)

**Diese Woche wegen Faschingsferien kein KingsKids.**

Wir treffen uns am 13.03. wieder um 17.15 Uhr im Gemeinschaftshaus. Infos zu dieser Gruppe auf unserer website unter KingsKids. Aktuell sind wir so viele KingsKids, dass wir zur Zeit keine weiteren Kinder aufnehmen können. Bei Interesse kontaktiere uns aber gerne und wir setzen dich auf eine Warteliste ☺ - Kontakt Milena Prinzing über [kingskids.urspring@web.de](mailto:kingskids.urspring@web.de).

**Donnerstag 06.03. Alpha-GebetsTreff**

um 19.00 Uhr im Gemeinschaftshaus. Aktuelle beten wir für den zeitlich parallel stattfindenden Alpha-Kurs Lonetal! Herzlich willkommen.

**Alphakurs Lonetal**

**Donnerstag 06.03. Der Alpha-Kurs 2025 läuft!**  
Um 19.30 Uhr (Einwahl ab 19.25 Uhr möglich) treffen wir uns online und bereits um 19.00 Uhr in Präsenz in der Grundschule Kirchstraße in Westerstetten - Wendeltreppe (Plakat). Thema: Wie kann man die Bibel lesen? Weitere Infos bei



Fragen gerne unter 07336 / 5300 an Michael Zenkner. Weiter gehts bereits nächsten Donnerstag, Thema: Warum und wie bete ich? Weitere Infos zu den Veranstaltungsorten und den Onlinedaten unter: [www.alphakurs-lonetal.de/](http://www.alphakurs-lonetal.de/). Anmeldung auch weiter möglich.

**Veranstaltende und einladende Gemeinden:**

· ChristusTreff Urspring e.V. · Evangelische Kirche Etlenschieß, Reutti u. Ursprin · Evangelische Kirche Amstetten · Evangelische Kirche Beimerstetten, Westerstetten u. Vorderdenkental · Katholische Kirche Maria Königin Lonsee · EC-Alb Amstetten

**Freitag 07.03. Männer-Morgen-GebetsTreff**

im Gemeinschaftshaus um 06.00 Uhr. **Wir treffen uns früh** und beten füreinander und alles, was uns momentan oder dauerhaft wichtig erscheint.

**Sonntag 09.03. Gottesdienst**

um 18.00 Uhr mit Fredy Spano. Die Predigten werden aufgezeichnet und sind dann ein paar Tage später auch online auf unserer website oder auf unserem youtube-Kanal anzuschauen - einfach in der youtube-Suchleiste christustreff urspring eingeben und los geht`s.

**Montag 10.03. BibelTreff**

19.00 Uhr im Gemeinschaftshaus, Kontakt Heike Zenkner Tel. 5330

**Donnerstag 13.03. KingsKids**

Wir treffen uns am um 17.15 Uhr im Gemeinschaftshaus. Weitere Infos siehe oben unter KingsKids.

**Hauskreis Radelstetten**

Nach Absprache. Details zu diesem Kreis bei Gaby und Lothar Nothacker Tel. 9515927

**Hauskreis Etlenschieß**

Nach Absprache. Details zu diesem Kreis bei Margret Seibold Tel. 6866 oder Anita Rösch 07340/ 9189181

**Denk`mal drüber nach!** Nichts in unserem Leben ist so einfach, dass wir nicht imstande wären, es kompliziert zu machen. Ernst Fertsl aus „Ist das Kunst oder kann das weg“ von Arno Backhaus, Brendow-Verlag, mit freundlicher Genehmigung des Autors.



Auf unserer website bieten wir Predigten in Ton und Bild sowie detaillierte Infos zum ChristusTreff Urspring e.V. an.

Kontakte: Lothar Nothacker Tel. 951927, Michael Zenkner Tel. 5330, Adresse Lonsee-Urspring, Am Bahnhof 1-3. ChristusTreff-website: [www.christustreff-urspring.de](http://www.christustreff-urspring.de)



ChristusTreff Urspring auch auf YouTube, Instagram und facebook!

Redaktionsschluss Amstetten

**Dienstag, 8.00 Uhr**

E-Mail: [info@amstetten.de](mailto:info@amstetten.de)

## MUSIKSCHULE GEISLINGEN



## MUSIKSCHULE GEISLINGEN

Karlstr. 24, 73312 Geislingen,  
Tel: 07331 24-278, Fax 07331 24-1278,  
E-mail: musikschule@geislingen.de

## Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr  
Montag und Donnerstag 14 bis 17 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

Wir bieten Unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an zahlreichen Instrumenten und in verschiedensten Fächern; wir haben ausgebildete Fachkräfte; wir verleihen Instrumente; wir spielen zusammen in Ensembles oder Orchestern. Und wir freuen uns auf Ihr Interesse - kommen Sie auf uns zu!

Den Förderverein der Musikschule erreichen Sie unter [foevmusikschulegeislingen@aol.de](mailto:foevmusikschulegeislingen@aol.de) oder über die Homepage der Musikschule.

## VEREINE

DORFGEMEINSCHAFT  
HOFSTETT-EMERBUCH 2015 e.V.

**Spendenübergabe Hofstetter Adventsmarkt**  
Der Adventsmarkt in Hofstett-Emerbuch erwachte am Mittwochabend im ehemaligen Schulhaus des Albdorfes zu neuem Leben. Es ging ums Geld. Denn genau 4150 Euro spendeten die 14 Aussteller, die vor zehn Wochen am ersten Samstag im Advent ihre weihnachtlich geschmückten Verkaufsstände rund um das Gemeinschaftshaus aufgebaut hatten. Diesen stattlichen Betrag hatten sie nach eigenem Ermessen von ihren Einnahmen abgezackt und stellten ihn für einen guten Zweck zur Verfügung. Die Vorsitzende des Vereins Dorfgemeinschaft Hofstett-Emerbuch e. V., Petra Schrag hatte die ehrenvolle Aufgabe, die Spende zu übergeben. 1600 Euro gingen an die Amstetter „Helfer vor Ort“, die bei Notfällen rund um Amstetten als erste am Einsatzort eintreffen. Für die ehrenamtlichen Helfer, die im vergangenen Jahr rund 400 Einsätze hatten, kommt das Geld wie gerufen. Sie werden es in Material und dringend notwendige Ausrüstung investieren. Die anderen 1600 Euro gingen an die gemeinnützige Wohltätigkeitsorganisation Ogden Cares, die Betroffenen und Familien dieser wenig erforschten, genetisch bedingten Erkrankung unterstützt. Die restlichen 950 Euro bleiben im Dorf und werden für Anschaffungen verwendet, die der Bürgerschaft zugutekommt. Wie Petra Schrag betonte, gehören Spenden für gemeinnützige Zwecke zum Hofstetter Adventsmarkt wie der Christbaum zu Weihnachten. „In den 24 Jahren, in denen der Adventsmarkt im zweijährigen Rhythmus stattfindet sind insgesamt über 35000 Euro an Spendengelder zusammen gekommen, die allesamt für wohltätige Zwecke spendet wurden“.



## FREIE CHRISTEN AMSTETTEN e.V.

freie  
Christen  
AMSTETTEN

Sonntag, den **09.03. Gottesdienst** um 10:00 Uhr im Schulhaus (Forststraße 4) in Stubersheim  
Dienstag, den **11.03. Hauskreis** um 19:30 Uhr  
E-Mail: [info@freie-christen-amstetten.de](mailto:info@freie-christen-amstetten.de),  
Tel.: 017634447600

Mittwoch, den **12.03. Jungcharzeit** von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr im Gemeinschaftshaus (Im Burrach 2) in Hofstett-Emerbuch für Jungen und Mädchen der 1.-8. Klasse  
Kontakt: Tobias Eberhardt, Tel.: 07331/986422

Weitere Informationen über uns und unsere Veranstaltungen finden Sie unter [www.freie-christen-amstetten.de](http://www.freie-christen-amstetten.de)

LANDFRAUENVEREIN  
AMSTETTEN

## Herzliche Einladung zu unseren Hauptversammlung 2025

Wir laden alle Mitglieder des Landfrauenverein Amstetten zu unserer Hauptversammlung am Freitag den 21. März 2025 um 19:00 Uhr in das Sportheim des SVA Amstetten ein.

Tagesordnungspunkte sind:

- Begrüßung
- Rückblick
- Kassenbericht
- Entlastungen
- Ehrungen
- Vorschau auf das Kommende
- Sonstiges

Bitte meldet euch bei Jennifer Seehofer Tel: 015143102000 an und gebt an ob ihr etwas essen wollt. Zur Auswahl stehen Wurstsalat oder Käsebrot.  
Eure Vorstandschaft

Schloss Lichtenstein, Bärenhöhle und Albbüffel  
Tagesausflug - 24. Mai 2025

Herzlich Willkommen auf Schloss Lichtenstein, dem romantischen Märchenschloss am Traufe der Schwäbischen Alb. Bei einer Führung treffen sie auf die Waffenhalle, die Schlosskapelle, Trinkstube und den Rittersaal.

Danach fahren wir weiter zur Bärenhöhle, wo wir eine Führung erhalten. Schon vor 20.000 Jahren war die Bärenhöhle bei Erpfingen frequentiert: Knochenfunde zeugen davon, dass Nashörner, Höhlenlöwen und natürlich Bären in der Tropfsteingrotte lebten.

Zum Schluss fahren wir zu den Albbüffel. Bei einem Spaziergang auf der Weide können alle die sich trauen und gut zu Fuß sind ein erstes Gefühl für die Büffel bekommen. Natürlich spielen hier die Wetterverhältnisse und das Schuhwerk eine große Rolle. Im Anschluss erwartet uns ein leckeres Käsevesper.



## Leistungen

- Busfahrt 4\* Reisebus
- Verkostung am Bus
- 1 x Eintritt & Führung Schloss Lichtenstein
- 1 x Eintritt & Führung Bärenhöhle
- 1 x Führung Albkäs
- 1 x Käsevesper

Preis für Mitglieder 80€  
Preis für Nichtmitglieder 85€

Nähere Infos zur Abfahrt und Zustiegen folgen.

Anmeldung bei Moni Schöll unter 07331/71245

Redaktionsschluss Amstetten  
**Dienstag, 8.00 Uhr**

**LANDFRAUENVEREIN  
BRÄUNISHEIM**

Erlernen einer Kreativtechnik - Acryl Pouring. Aufbau Kurs für Fortgeschrittene Anfänger. 13. März 2025 um 19 Uhr im alten Schulhaus in Bräunisheim. 20 Euro für Landfrauen. 25 Euro für Nicht-Landfrauen.




**Land Frauen**  
Ortsverein Bräunisheim

**Acryl-Pouring**  
mit Ulrike Wurst

**Aufbau- Kurs  
Für fortgeschrittene  
Anfänger.**

13. März 2025  
19 Uhr (Dauer 2-3 Std.)  
Im alten Schulhaus  
Bräunisheim

20 Euro für Landfrauen,  
25 Euro für Nicht-Landfrauen  
inkl. Material  
Teilnehmerzahl begrenzt!

Anmeldung unter  
landfrauen-braeunisheim@gmx.de oder  
01636650941

**Einladung zur Informationsveranstaltung: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.**

**Wann: Donnerstag 27. März 2025 um 17 Uhr im Gemeinschaftsraum in Bräunisheim**

Wer entscheidet für uns, wenn wir es selbst nicht mehr können? Eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung geben Sicherheit - für uns und für unsere Angehörige.

Wir laden alle **Landfrauen und Interessierte** herzlich zu unserer Veranstaltung ein, bei der selbstverständlich erklärt wird, worauf es ankommt und wie ihr eure persönlichen Wünsche rechtzeitig festhalten könnt.

**LANDFRAUENVEREIN  
SCHALKSTETTEN**



**Buchs für unseren Osterbrunnen**

Wir freuen uns schon darauf, wenn unser traditioneller Osterbrunnen wieder am Dorfplatz steht und bewundert werden kann. Dazu brauchen wir jede Menge Buchs, Thuja oder ähnliches Grün, dass man gut zum Binden nehmen kann.

Wer welches hat, darf es gerne bei Heike Hagmeier Im Bodenfeld 16 abgeben. Wer Hilfe braucht darf sich gerne melden.

Bei Fragen dürft ihr euch bei Heike Hagmeier Tel. 0170 - 2366020 melden.

Landfrauen Schalkstetten

**FIT MIT LINEDANCE**

Turnhalle Schalkstetten  
5 Abende ab 13.03.2025

**Einfach vorbeikommen und ausprobieren**

**IMMER DONNERSTAGS**

**Kurskosten**  
Landfrau 17,50€  
Nichtlandfrau 27,50€

**von 20.00 - 21.00 Uhr**

**Kursleiterin: Melanie Schmid**



mitzubringen: bequeme Schuhe

Tanzen macht Spaß  
Tanzen macht glücklich  
Tanzen ist gesund

LANDFRAUEN  
SCHALKSTETTEN

**MONTAGS  
WORKOUT**

Funktionelle Gymnastik  
von Kopf bis Fuß  
von allem etwas  
mit Melanie Schmid

**Beginn Montag,  
10.03.2025**

5 Abende Turnhalle  
Schalkstetten  
einfach vorbeikommen  
Matte mitbringen

Kosten für LF 17,50€  
Nichtlandfrau 27,50€  
20.00 - 21.00 Uhr



**LANDFRAUENVEREIN  
STUBERSHEIM**

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Alle Mitglieder des Landfrauenverein Stubersheim sind herzlich eingeladen zur diesjährigen Mitgliederversammlung am **Freitag, 21.03.2025, 19 Uhr im Stubersheimer Hof****Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Gemeinsames Essen
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahl der Kassiererin
8. Wahl Teil des Vorsitzendenteams
9. Verschiedenes (Terminvorschau, Gesprächsmöglichkeit)

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

**LANDFRAUENVEREIN  
URSPRING-REUTTI-RADELSTETTEN****Bildungsveranstaltung – Besuch des Kräuterhauses Sanct Bernhard, Bad Dittenbach**Herzliche Einladung zum Vortrag im Kräuterhaus um 14.00 Uhr am **Donnerstag, 20.03.2025**. Anschließend besuchen wir die Sanct Bernhard Spezerei zur Kaffeekaffeekkehr. Wir fahren in Fahrgemeinschaften ab Ursprung um 13.30 Uhr. Bitte bei Margot Prinzing (Telefon 07336 5157) anmelden.**SPORTVEREIN AMSTETTEN****Turnabteilung**

#Gemeindefasnet Mühlhausen  
 #Fasnetsfreitag 2025  
 #Ohne Worte  
 #Dankbar  
 #Bühne gerockt  
 #Stolz  
 #THE GREATEST SHOWGIRLS

**Bunte Faschingsstunde beim Eltern-Kind-Turnen**

Am Dienstag, den 25. Februar, verwandelte sich die Sporthalle in eine kunterbunte Faschingsweit. Beim Eltern-Kind-Turnen stand eine fröhliche Faschingsstunde auf dem Programm!

Ob kleine Prinzessinnen, mutige Superhelden oder lustige Tierkostüme

-die Kinder kamen verkleidet und mit viel guter Laune in die Halle. Begleitet von Ihren Eltern erlebten sie eine Stunde voller Bewegung, Spaß und Musik. An verschiedenen Stationen konnten die kleinen Narren klettern, springen und balancieren. Eine Polonaise durch die Halle sorgte für noch mehr Faschingsstimmung.

Zum Abschluss gab es noch ein gemeinsames Buffet, bei dem alle noch einmal ausgelassen feiern konnten. Strahlende Kinderaugen und begeisterte Eltern machten die Faschingsstunde zu einem vollen

Erfolg!

Mit sportlichen Grüßen Danijela &amp; Marika





## Faustballabteilung

### U12 Mädchen spielen um die Deutsche Meisterschaft

Anfang Februar wurde unsere U12 Mädchenmannschaft 3. bei der Württembergischen Meisterschaft. Das war ein riesiger Erfolg.

Etwas überraschend kam dann diese Tage die Einladung als Nachrücker für die Deutsche Meisterschaft.

Ja Ihr habt richtig gelesen, unsere Faustballerinnen gehen nach Leipzig zur **Deutschen Hallenmeisterschaft der U12 Mädchen**.

Am 15. und 16.03. finden in der Egidius Braun Sportschule in Leipzig die Deutschen Meisterschaften statt. 20 Mannschaften spielen in 4 Gruppen um die Deutsche Meisterschaft.

In der Gruppe B spielen TV Brettorf bei Bremen (12 Jugendmannschaften und 38 Deutsche Meisterschaften) MTV Wangersen bei Hamburg (28 Deutsche Meisterschaften und die Herren + Frauen spielen in der Bundesliga) TV Hallerstein bei Hof (U12 - 2024 Deutscher Meister) SG Kurtschau Thüringen SV Amstetten

Unsere vier Gegner sind alle seit vielen Jahren Faustball Hochburgen in den entsprechenden Bundesländern. Das wird für unsere Mannschaft eine sehr große sportliche Aufgabe werden. Zum einem gilt der olympische Slogan „dabei sein ist alles“, aber man darf auch mit dem Vorsatz „wir gehen hin um zu gewinnen“ sich etwas vornehmen.

Es ist auch für den Verein, Trainer und Eltern eine sehr große Herausforderung. Am Samstag beginnt das Turnier um 9 Uhr und geht bis ca. 17 Uhr und am Sonntag der gleiche Ablauf.

Man geht am Freitagnachmittag auf die 500 km lange Reise nach Leipzig und kommt am Sonntagabend spät zurück. Für den SVA ist dies auch mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Wir der SVA, die Trainerin Yvonne Bier und die mitfahrenden Eltern, müssen ca. 1.000 € Hotelkosten und Benzinkosten aufbringen.

Aber das tun wir gerne, denn wie oft hat man in Amstetten die Gelegenheit um eine Deutsche Meisterschaft zu spielen. Unser Werbepartner die Pizzeria la pietra verde hat bereits die Mannschaft zum gemeinsamen Pizzessen eingeladen. An dieser Stelle sagen wir herzlichen Dank dafür. Vielleicht findet sich noch der ein oder andere Sponsor der uns hier etwas unterstützen möchte.



Ich wünsche unseren Mädels für diese spannende Herausforderung viel Freude und vor allem viel Erfolg. Genießt dieses Erlebnis.

Peter Kaluza, 1. Vorsitzender

## SV LONSEE HANDBALL

**Spendenaktion für die Vereinshütte des SV Lonsee: Über 3.500 Euro bereits gesammelt - Weitere Unterstützung dringend benötigt!**

Die Spendenaktion für die neue Vereinshütte des SV Lonsee verzeichnet einen tollen Zwischenstand: Über 3.500 Euro sind bereits zusammengekommen! Doch um das Projekt erfolgreich abzuschließen, wird jeder weitere Euro dringend benötigt.



**SPENDENAUFTRUF  
VEREINSHÜTTE**

sichere Lagerung von Trainingsequipment  
& Treffpunkt für ALLE

**Mit Deiner Spende ...**

- ... ermöglichst du der Jugend in Lonsee Spaß am Sport durch qualitatives Training
- ... stärkst den Zusammenhalt im Verein
- ... modernisierst und erweiterst unseren Sportpark am Lonsee

**SCAN MICH**

**WIR SAGEN DANKE!**  
Abtl. Handball & Leichtathletik

Wichtig zu betonen ist, dass es sich hierbei nicht um ein Vereinsheim handelt. Die geplante Hütte soll vor allem als Lagerstätte für Ausrüstung sowie als Raum für Schulungen und den Trainingsbetrieb dienen. Damit möchte der SV Lonsee für die Abteilungen Handball und Leichtathletik die Trainingsbedingungen für seine Teams und Sportler verbessern und gleichzeitig die Organisation rund um den Spielbetrieb erleichtern.

Um dieses Ziel zu erreichen, zählt jede Spende! Wer den Verein unterstützen möchte, kann dies über die Plattform „Viele schaffen mehr“ tun. Gemeinsam können wir dieses wichtige Projekt für den SV Lonsee realisieren!

### Vorschau:

Weibliche A-Jugend:

So, 09.03.25 14:00 Uhr gegen TSB 1847 Ravensburg in der Rottumhalle in Laupheim

Frauen 2:

So, 09.03.25 16:00 Uhr gegen TV Gerhausen 2 in der Sporthalle auf der Egert in Beimerstetten

Frauen:

So, 09.03.25 18:00 Uhr gegen TG Biberach 2 in der Sporthalle auf der Egert in Beimerstetten

**An die Mitglieder der Handballabteilung des SV Lonsee 1923 e.V.**

Liebe Handballfreund\*innen,  
ihr seid herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des SVL Handball eingeladen.

**Mittwoch, 19. März 2025 um 20.00 Uhr  
in der Mühlbachhalle, Mühlweg 3, 89173 Lonsee**  
**Vorläufige Tagesordnung**

1. Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit/ Anträge zur Tagesordnung
2. Bericht der Abteilungsleitung & Ehrungen von Mannschaften & Mitgliedern
3. Entgegennahme und Genehmigung der Jahresabrechnung der SVL Handballabteilung für das Jahr 2024
4. Entgegennahme bzw. Verabschiedung des Haushaltsplans der SVL Handballabteilung für das Jahr 2025
5. Wahlen
  - a) Entlastung von Vorstandschaft und Kassenprüfer
  - b) Bestellung eines Wahlleiters bzw. Mitglieder eines Wahlausschusses
  - c) Festlegung eines öffentlichen oder geheimen Wahlverfahrens
- 5.1. Wahl des Leiters der Handballabteilung
- 5.2. Wahl des Spielwartes Frauen
- 5.3. Wahl des Spielwartes Männer
- 5.4. Wahl von zwei Kassierern
- 5.5. Wahl des stellvertretenden Jugendleiters
- 5.6. Wahl des Sponsoring-Verantwortlichen
6. Verschiedenes

gez.  
Marie Grothe und Janik Benda  
Abteilungsleitung

**V d K  
ORTSVERBAND AMSTETTEN**

**Pflege-Eigenanteil steigt 2025 drastisch:  
„Das ist demütigend und respektlos!“**

Die Eigenbeteiligung bei vollstationärer Pflege im Land steigt weiter drastisch: im Jahr 2025 auf 3237 Euro monatlich im ersten Jahr, so die Auswertung des Verbands der Ersatzkassen. Pflege führe schnurstracks in die Altersarmut, sagt Hans-Josef Hotz, Vorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V.

Pflege ist in Baden-Württemberg besonders teuer. Zum Vergleich: Bundesweit liegt der Eigenanteil im Schnitt bei 2984 Euro monatlich im ersten Jahr.

„Diese Pflege-Eigenbeteiligung für die Versicherten ist demütigend und respektlos! Die Menschen haben ihr Leben lang gearbeitet und ihre Beiträge an die Kranken- und Pflegeversicherung bezahlt. Und dann müssen sie im Alter 3237 Euro monatlich zuzahlen, wenn sie ins Pflegeheim kommen!“, sagt VdK-Landesvorsitzender Hotz.

„Von was sollen die Menschen diese Beiträge denn aufbringen? Bei Frauen liegt die reguläre Altersrente nach allen Abzügen im Schnitt bei 908 Euro, Männer haben durchschnittlich 1348 Euro reguläre Altersrente. Das zeigt doch: Pflegebedürftigkeit führt die Menschen so schnurstracks in die Altersarmut! Eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung ist jetzt zwingend notwendig.“ Das Land Baden-Württemberg muss endlich seine Pflicht erfüllen und die Pflegebedürftigen bei den Investitionskosten entlasten, fordert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. Das Land Baden-Württemberg legt aktuell die Investitionskosten für den Bau und die Instandhaltung der Pflegeheime komplett auf die Pflegebedürftigen um. Im Schnitt zahlt jeder Pflegebedürftige im Land 460 Euro monatlich rein an Investitionskosten.

Sozialverband  
**VdK**  
Ortsverband  
Amstetten

**VERANSTALTUNGS- UND FREIZEIT-  
VEREIN AMSTETTEN E.V.****Jahreshauptversammlung**

Wir möchten alle Mitglieder und Interessierten zu unserer diesjährigen Hauptversammlung einladen.

Veranstaltungsort:

**Reiterstüble des Gasthauses Adler in Amstetten-Dorf  
Freitag, den 07. März 2025 - 18:00 Uhr**

Als Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Berichte der Vorstände
3. Bericht des Kassenwarts und des Kassenprüfers
4. Entlastung der Vorstände
5. Wahlen
6. Rückblick 2024
7. Ausblick 2025
8. Sonstiges

Veranstaltungs- und Freizeitverein Amstetten e.V.  
Die Vorstandschaft

**VEREIN ZUR PFLEGE DES LÄNDL.  
BRAUCHTUMS SCHALKSTETTEN****Hermann Eberhardt wird Ehrenvorstand**

Zahlreiche Besucher bei der Hauptversammlung des Brauchtumsvereins Schalkstetten

Traditionspflege im Brauchtumsverein Schalkstetten groß geschrieben. Und deshalb gab es zur Einstimmung in die Hauptversammlung wie in den vergangenen Jahren auch Schnitzel mit Kartoffelsalat. Doch nicht die Einladung zum Essen und Trinken war dafür verantwortlich, dass von den 194 Vereinsmitglieder weit über 100 in die Gemeindehalle nach Schalkstetten kamen. Der rege Zulauf zum Brauchtumsverein, der im letzten Jahr 40jähriges Jubiläum feierte liegt vielmehr daran, dass er aufgrund der zahlreichen Aktivitäten die tragende Säule einer intakten und harmonischen Dorfgemeinschaft ist und für das kulturelle und gesellschaftliche Leben des 350 Einwohner zählenden Albdorfes maßgeblich verantwortlich ist. Deshalb hat der Verein auch keine Nachwuchssorgen. „In den letzten zwei Jahren sind 37 neue Mitglieder hinzugekommen“, betonte Vorstandsmitglied Susanne Greiner in Rahmen ihres Rechenschaftsberichts des vergangenen Jahres, das insbesondere durch das Jubiläum und zahlreiche andere Veranstaltungen geprägt war. Im Jahr 2024 hätte es über ein Dutzend Ausschusssitzungen gegeben, in denen außerdem ein Internetauftritt des Vereins auf die Beine gestellt wurde, ein neues Logo kreiert oder die Arbeitseinsätze im Museum und die Öffnungstage festgelegt wurden. Neben den zweitägigen Schalkstetter Brauchtumstagen am 24. und 25. August, bei denen 170 ehrenamtliche Helfer im Einsatz waren gab es noch weitere Veranstaltungen unter der Regie des Brauchtumsvereins. So beispielsweise im Rahmen des kulturellen Abends einen hochinteressanten Vortrag mit Bildern und Videos über die Laierhöhle durch Mitglieder des Kahlensteiner Höhlenvereins. Der Maibaumhock, der Pfingstlummel sowie zahlreiche Oldtimertreffen trugen ebenfalls die Handschrift des Brauchtumsvereins.

Auch im aktuellen Jahr 2025 legt sich der Verein nicht zuletzt durch zahlreiche Aktivitäten im Rahmen der 750 Jahrfeier von Schalkstetten mächtig ins Zeug und würde einige Veranstaltungen auf die Beine stellen.

In Sachen Finanzen war Kassier Heinz Zanner gefragt und erläuterte haargenau alle Ein- und Ausgaben. Spenden, Einnahmen aus Mitgliedbeiträgen, Eintrittsgelder ins Museum oder die Vereinsförderung durch die Gemeinde Amstetten brachten rund 6000 Euro. Dem standen allerdings Kosten in Höhe von weit über 8000 Euro gegenüber, wobei allein der Internetauftritt und die Werbung mit über 6000 Euro zu Buche schlugen. Doch zahlreiche Veranstaltungen hätten wieder Geld in die Kasse gespült so dass unterm Strich ein Plus von rund 200 Euro erwirtschaftet wurde.

Über Geldmangel kann der Verein jedenfalls nicht klagen. „Am 19. Januar dieses Jahres waren exakt 16102 Euro in der Vereinskasse“, betonte Kassier Heinz Zanner. Und deshalb gab es sowohl für ihn als auch für den gesamten Vorstand einstimmig Entlastung. Beisitzer Jürgen Stöckle hatte anschließend die ehrenvolle Aufgabe den 70jährigen Hermann Eberhardt, ehemaliges Gründungsmitglied und danach 40 Jahre lang Vereinsvorsitzender gebührend zu würdigen. Dank seiner Verdienste und seines Engagement erhielt eine Urkunde mit der er zum Ehrenvorstand des Vereins zur Pflege des ländlichen Brauchtums Schalkstetten ernannt wurde. Und wie Eberhardt betonte, hätte er jetzt die Ehre und keine Aufgabe mehr. „Doch der Verein erwartet, dass sich der Ehrenvorsitzende bei Bedarf der Ehrenvorstand mit ganzer Kraft für den Verein einsetzt“.



Strahlende Gesichter: Jürgen Stöckle (links) überreicht Hermann Eberhardt die Urkunde zum Ehrenvorstand des Brauchtumsvereins

## Brauchtum Schalkstetten

Kultureller Abend 2025

Jubiläum 750 Jahre Schalkstetten

Die Geschichte der Menschen in Schalkstetten

Herzliche Einladung

Samstag, den 22. März 2025 um 20.00 Uhr

Gemeindehalle Schalkstetten

Der Brauchtumsverein organisiert diesen Jubiläumsabend.



Lassen Sie sich mitnehmen auf eine spannende, packende und gleichsam ernüchternde Reise durch diese 750 Jahre. Die Bilanz und Bewertung der Geschichte lässt unser heutiges Leben in einem neuen Licht erscheinen und verdient alle Wertschätzung. Ein Blick in die Zukunft soll uns Mut machen. Referent ist unser ehemaliger jahrzehntelanger Vorsitzender des Brauchtumsvereins Hermann Eberhardt

Die Erkenntnisse aus dieser Geschichte sind für unser derzeitiges und zukünftiges Leben von elementarer Bedeutung.

**Für Speis und Trank ist wieder in bewährter Weise gesorgt.**

## REGIONALER VERANSTALTUNGSKALENDER

### Vortrag „Weidetiere und Artenvielfalt“

Im Namen des Bündnis für Artenvielfalt laden wir herzlich ein zum Vortrag „**Weidetiere und Artenvielfalt**“. Referent **Dr. Alois Kapfer**, Agraringenieur und Vorsitzender „Naturnahe Weidelandschaften e.V.“ hat bereits bei den Naturschutztagen im Januar in Radolfzell mit seinem Vortrag zum Thema begeistert. Wir freuen uns sehr, dass wir ihn gewinnen konnten, am **Dienstag, 11.03.2025 um 19:30 Uhr** in der **Raststätte Seligweiler** seinen Vortrag auch in unserer Region anzubieten. Der Vortrag ist kostenfrei, um Spenden zur Deckung der Veranstaltungskosten wird gebeten. **Dienstag, 11.03.2025 um 19:30 Uhr in der Raststätte Seligweiler**

# Weidetiere und Artenvielfalt

## Vortrag: Dr. Alois Kapfer

Agraringenieur

Vorsitzender Naturnahe Weidelandschaften e.V.

**Dienstag, 11.03.2025 um 19:30 Uhr**

**Ort: Raststätte Seligweiler**

Veranstalter: Bündnis für Artenvielfalt  
Region Alb-Donau-Iller



VIS&P: Dr. Robert Jungwirth, Blaustein, Kontakt über: BUND-Regionalgeschäftsstelle Ulm, Pfauengasse 29, 89073 Ulm

## Fischereiverein Geislingen

Der Fischereiverein Geislingen veranstaltet erneut seinen mittlerweile traditionellen Steckerlfischverkauf auf dem Wochenmarkt in Altenstadt. Angeboten werden am 15.03.2025 leckere, knusprige frisch gegrillte Makrelen zum Preis von 10.90 € je Fisch. Vorbestellungen sind auf der Homepage unter [www.fischereiverein-geislingen.de](http://www.fischereiverein-geislingen.de) oder unter der Rufnummer 0173/30 84 111 möglich. Die Abholung der bestellten Steckerlfische ist zwischen 9 und 13 Uhr an unserem Verkaufsstand auf dem Wochenmarkt in Altenstadt möglich. Wir freuen uns auf Ihre Bestellungen.

## SONSTIGE VEREINE UND INFORMATIONEN

**Die Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller lädt herzlich ein zum Fachtag „GEMEINSAM GEGEN KINDERARMUT - GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE!“ am 07.05.2025**

Jedes 5. Kind wächst in Armut oder armutsgefährdet auf – auch bei uns im Südwesten.

Vor diesem alarmierenden Hintergrund organisiert die Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller unter Mitwirkung mehrerer Kooperationspartner\*innen am 7. Mai 2025 von 13.30 – 18:30 Uhr einen halbtägigen Fachtag im Haus der Begegnung in Ulm.

Der Fokus des Fachtags liegt auf der Auseinandersetzung mit spezifischen Aspekten von KINDERARMUT und CHANCENGERECHTIGKEIT in Workshops und Fachvorträgen aber auch auf der Vermittlung von Wissen und Information.

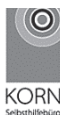
Eingeladen sind ALLE, die sich für die Themen interessieren – neben Fachpersonen sind ausdrücklich auch Privatpersonen willkommen!

Die Teilnahme am Fachtag ist kostenlos! Eine Anmeldung ist erforderlich und im Zeitraum vom 3. März bis 4. April 2025 auf unserer Homepage unter [www.kinderstiftung-ulmdonauiller.de/was-wir-tun/fachtag/fachtag](http://www.kinderstiftung-ulmdonauiller.de/was-wir-tun/fachtag/fachtag) möglich. Hier finden Sie auch weitere Informationen zum Fachtag. Wir freuen uns über Ihre Anmeldung!

**Neue Selbsthilfegruppe für junge Betroffene mit psychischer Störung**

Für Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 27 Jahren mit einer diagnostizierten psychischen Störung gründet eine Ehrenamtliche mit Unterstützung vom Selbsthilfebüro KORN eine neue Selbsthilfegruppe in Ulm. Die Gruppe möchte Austausch unter Gleichbetroffenen ermöglichen und ergänzend zu einer medizinischen/therapeutischen Begleitung zur besseren Krankheitsbewältigung beitragen. Gemeinsam soll ein guter Umgang mit der Herausforderung einer psychischen Diagnose gefunden und Wege aufgezeigt werden, wie die Betroffenen zukünftig und auch im Berufsleben besser damit umgehen können. Das erste Treffen findet am 19.03.25 um 17 Uhr im Eichbergtreff Ulm, Eichbergplatz 9-11 in 89075 Ulm statt. Weitere Treffen sind 14-tägig, jeweils am 1. und 3. Mittwoch im Monat von 17 bis 19 Uhr geplant. Von 17 Uhr bis 18 Uhr findet der Austausch für unter 18-jährige statt, ab 18 Uhr können ältere Betroffene hinzukommen. Interessierte sind herzlich eingeladen, sich der Gruppe anzuschließen. Von minderjährigen Teilnehmenden ist das Einverständnis der Eltern für die Teilnahme erforderlich. Die Treffen finden im geschützten Rahmen unter Einhaltung der Schweigepflicht statt.

**Kontakt:** Manuela Besuch, Tel.: 0176 / 20 08 30 05 oder per E-Mail: [manuela.thumbach@gmx.de](mailto:manuela.thumbach@gmx.de) sowie über das Selbsthilfebüro KORN e. V., Tel.: 07 31 – 88 03 44 10, E-Mail: [kontakt@selbsthilfebueero-korn.de](mailto:kontakt@selbsthilfebueero-korn.de)

**Evang. Bildungswerk Alb-Donau**

**Samstag, 05. April 2025, 14:00 – 18:00 Uhr**  
**Resilienz – das Immunsystem unserer Seele**  
**Basis-Workshop**

Ort: Ulm, Gemeindezentrum Lukaskirche  
(Hermann-Stehr-Weg 3)

Gebühr: 45 € (inkl. Kaffee und Kaltgetränke)

Anmeldung bis 17.03.2025: Tel. 0731 92 000 24,  
[info@ev-bildung-albdonau.de](mailto:info@ev-bildung-albdonau.de)

Veranstalter: Evang. Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle

**KREISLANDFRAUEN ULM****Frauenlauf Stuttgart – Motto: „Laufen und genießen beim Frauenlauf“**

Der Frauenlauf in Stuttgart findet am 26. April 2025 statt. Wir rufen zur Teilnahme auf. Unsere Arbeitskreisfrau Petra Hegele gibt darüber gerne nähere Auskünfte über die Mobil-Tele: 0176 73353631.

Wir bitten freundlichst um selbständige Anmeldung über die Homepage Frauenlauf Stuttgart. Hier erhalten Sie alle Informationen.

Start und Ziel des 5 km langen Laufs befindet sich auf der Messepiazza.

Mit der Teilnahme sichern Sie sich auch die Eintrittskarten für die Messe Ernährung, Fitness und Mindset. Am Training können alle Interessierten teilnehmen in Langenau immer mittwochs, von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr – Treffpunkt Stadthalle Langenau und samstags, 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr – Treffpunkt am Kreisverkehr Langenau nach Nerenstetten.

**Hinweis: Motorsägenlehrgang**

am Freitag, den 25. April 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Theorielehre, Samstag, den 26. April 2025 von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr Praxisanwendung. Anmeldung bis 29. März bei Renate Wolf, Tel. 07345 7826 oder E-Mail [service.wolf@t-online.de](mailto:service.wolf@t-online.de)

**Nochmals zur Erinnerung - Bildungsreisen:****Italien – Vielfältiges Piemont**

Fünftägige Busreise vom 13. bis 17. April 2025

**Niederlande zur Tulpenblüte – Das Königreich entdecken**

Viertägige Busreise vom 24. bis 27. April 2025

**Zum Wohl – die Pfalz**

Viertägige Busreise vom 12. Bis 15. September 2025

Das Reiseunternehmen Vogt hat mit uns ein vielseitiges Programm mit vielen interessanten Einblicken in das jeweilige Land und in die Besonderheiten der Kultur erstellt. Zu diesen Bildungsreisen erhalten Sie weitere Informationen und Auskünfte bei Johanna Klein, Tel. 07340 921092 oder bei Renate Wolf, Tel. Mobil 0152 536 538 79.

Zu all unseren Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen. Weiteres können Sie auf der Homepage [www.landfrauen-bw.de](http://www.landfrauen-bw.de), oder [www.kreislandfrauen-ulm.de](http://www.kreislandfrauen-ulm.de) nachlesen, ebenso über Facebook oder Instagram der LandFrauen aufrufen.

**SCHÜTZENVEREIN ETTLENSCHIESS****Kreismeisterschaften**

Die Startkarten und Durchgangslisten hängen am schwarzen Brett im Schützenhaus aus.

**Sommerrunde**

Die Winterrunde ist nun beendet und nun geht es in die Vorbereitung für die Sommerrunde. Wer diese mitschießen möchte trägt sich bitte bis Sonntag, den 08.03.2025, in die Liste am schwarzen Brett ein oder gibt den Sportleitern direkt Bescheid.

**Vereinsmeisterschaften**

Die Vereinsmeisterschaften können noch bis Montag, den 24.03.2025, in allen Disziplinen, wie auch an der Kreismeisterschaft, geschossen werden

**Wettkampfergebnisse****Luftgewehr A-Klasse**

**SV Ettlenschieß 2 – SV Neenstetten 1** 1380:1376

Köpf, Thomas 337

Fischer, Elmar 359

Miller, Horst 341

Baier, Rudolf 343

**SV Ettlenschieß 3 – SV Oberkirchb-Beutl-3** 1365:1361

Maier, Bernd 346

Häberle, Harald 337

Rapp, Jochen 353

Scheible, Wolfgang 329

<b>SV Ettlenschieß 4 – SV Machtolsheim 5</b>	1415:1366
Eberhardt, Monika	367
Häberle, Melanie	348
Buntz, Franziska	339
Scheible, Daniela	361
<b>SV Neenstetten 3 – SV Ettlenschieß 5</b>	1358:1324
Scheible, Lukas	333
Maier, Alexander	347
Nusser, Oskar	323
Dreher, Axel	321
<b>Luftgewehr Jugend</b>	
<b>ZSGes Langenau 1 – SV Ettlenschieß 1</b>	1059:1032
Miller, Hanna	370
Häberle, Tamara	332
Zimmermann, Sarah	330
<b>SV Machtolsheim 2 – SV Ettlenschieß 2</b>	896:971
Häberle, Jannik	337
Petik, Zoltan	314
Schmitt, Fabian	320
<b>Luftgewehr Auflage</b>	
<b>Neutral 2 – SV Ettlenschieß 1</b>	0,0:933,5
Fiseli, Jörg	313,0
Buck, Dieter	309,8
Abel, Egon	310,7
<b>Luftpistole</b>	
<b>SV Ettlenschieß 1 – SGes Herrlingen 1</b>	1405:1388
Fulde, Markus	362
Mühlmeier, Guido	358
Seeßle, Harald	343
Mühlmeier, Mandy	342
<b>ZSGes Langenau 4 – SV Ettlenschieß 2</b>	1211:1353
Buntz, Daniel	347
Schanz, Willi	338
Maier, Marco	335
Roch, Tim	333
<b>Luftpistole Auflage</b>	
<b>ZSGes Langenau 1 – SV Ettlenschieß 1</b>	884,6:898,4
Fiseli, Jörg	298,7
Mühlmeier, Mandy	299,7
Glöckler, Georg	300,0
<b>Neutral 2 – SV Ettlenschieß 2</b>	0,0:888,7
Häberle, Willi	293,6
Häberle, Ralf	307,1
Rapp, Jürgen	288,0

**weitere Termine:**  
**04.04.2025**  
**Jahreshauptversammlung im Schützenhaus**  
 Alle Infos/ News und Interesse an unserem Schießsport und Verein unter [www.sv-ettlenschuess.de](http://www.sv-ettlenschuess.de)  
 Sportschießen immer das Ziel im Visier.



# Metzgerei Heußler

## Wochen-Angebote

gültig vom 03.03. bis 08.03.2025

**Rinderleber**  
 100g € 0,99

**Magerer Nußschinken gekocht**  
 100g € 1,59

**Magerer Rinderbraten**  
 100g € 1,64

**Kesselfrische Weißwürste**  
 100g € 0,99

**Krakauer im Ring**  
 100g € 1,29

**Schweinegeschnetzeltes natur oder mariniert**  
 100g € 1,39

**Frische Hähnchenkeulen**  
 100g € 0,74

Wir schlachten und produzieren alles noch selbst – und das alles in und aus unserer Region.

Angebote sind in allen Metzgerei-Heußler-Filialen gültig, außer im Werkverkauf in Dettingen, in der Filiale Donaualthelm und in unserem Verkaufswagen.

**WERBUNG**



## AKTION AKTION AKTION

**13. & 14. KW**  
 Verteilung an alle Haushalte!  
**Werbeerfolg ist keine Glückssache!**  
[WWW.ZIPPERLEN.GREEN](http://WWW.ZIPPERLEN.GREEN)  **ZIPPERLEN**





**HOLLA die HEUFEE**

**HEU 7€**  
ca. 2,5 KG

Gugelfuß/Mayer GbR, Im Mittelbühl 36, 89160 Dornstadt

# KLEINTIER-HEU & STROH

von schwäbischen Streuobstwiesen & Feldern

Immer donnerstags kostenlose Lieferung an Ihre Haustüre\*

Bestellung unter: Tel: 0172 7194956 Mail: [info@heufee.de](mailto:info@heufee.de)

\*im Verteilgebiet der Mittellingsblätter

**STROH 5€**  
ca. 1,5 KG



**KATHA STROHFEE**

# Bequeme Markenschuhe für das Frühjahr

Waldläufer, Ara, Jenny, Caprice, Skechers, Jana, Josef Seibel, Jomos, Rieker u. Gabor in riesiger Auswahl  
 Halbschuhe, Pantoletten und Freizeitschuhe, vieles auch für Einlagen, für Mann + Frau, auf Dauer günstig.

**Jowa Schuhe** Geislingen/Altenstadt, Tälesbahnstr. 15, Mo.-Fr.: 9.30-18.30, Sa. 9.30-18.00 Uhr [jowa-schuhe.de](http://jowa-schuhe.de)